

nämlich auf die Besteuerung der Banken und nicht – wie man vielleicht aufgrund der öffentlichen Diskussionen meinen könnte – auf die Besteuerung der Bankgeschäfte. Banken und Finanzgesellschaften aber sind hochgradig eigenkapitalintensive Branchen. Der Umstand, dass hier so viel über Bankenbesteuerung gesprochen wird, erklärt sich nicht bloss aus dem vor anderthalb Jahren bekanntgewordenen Skandal in einer schweizerischen Grossbank. Das mag durchaus der Anlass dazu gewesen sein. Die Ursache aber liegt anderswo, nämlich in der Tatsache, dass im Bund und in zahlreichen Kantonen durch die renditeabhängige Besteuerung Banken und Finanzgesellschaften steuerlich gegenüber anderen Branchen begünstigt werden. Es ist meines Erachtens nicht einzusehen, weshalb bei gleichem Reingewinn eine Unternehmung der arbeitsintensiven Textilindustrie bedeutend mehr Steuern bezahlen soll als bei gleichem Reingewinn eine Bank. Und dies ist um so weniger verständlich, wenn man an die teilweise doch glänzenden Geschäftsabschlüsse zahlreicher Banken in unserem Lande denkt. Wenn Sie also Hand bieten wollen zu einer stärkeren Besteuerung der Banken, so haben Sie hier Gelegenheit. Wir jedenfalls beantragen Ihnen Annahme dieses sauberen und durchdachten Vorschlags.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr
La séance est levée à 19 h 20*

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 26. September 1978, Vormittag

Mardi 26 septembre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

78. 019

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1171 hiervor — Voir page 1171 ci-devant

Art. 8 Abs. 3 Bst. a – Art. 8 al. 3 let. a

Fortsetzung – Suite

Anträge siehe Seite 1188 hiervor

Propositions voir page 1189 ci-devant

Rüegg, Sprecher der Minderheit II: Mit unserem Minderheitsantrag möchten wir Ihnen beliebt machen, dem Dreistufentarif, wie ihn Bundesrat und Ständerat vorschlagen, zuzustimmen.

Ich bestreite nicht, dass die lineare Besteuerung oder der Zweistufentarif gewisse Vorteile aufweisen, und es besteht für mich kein Zweifel, dass im Rahmen der Ausführungsge setzung zur Steuerharmonisierung alle Vor- und Nachteile der Tarifsysteme nochmals sehr sorgfältig geprüft werden müssen. Nachdem sich aber der Zweistufentarif so auswirkt, dass Unternehmungen mit einer Rendite unter 14 Prozent im Vergleich zum Antrag von Bundesrat und Ständerat, also des Dreistufentarifes, stärker belastet, solche mit höherer Rendite hingegen begünstigt würden, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt sicher ein Systemwechsel nicht angebracht. Eine Verschärfung der Steuerbelastung im unteren und mittleren Renditenbereich wäre völlig konjunkturwidrig, da sich die Ertragslage vieler schweizerischer Unternehmungen verschlechtert hat und somit ihr Reinertrag in Relation zum investierten Eigenkapital gesunken ist.

Ein Systemwechsel in einer unsicheren Konjunkturlage ist an sich ausserordentlich fragwürdig, ja man kann sich überhaupt fragen, ob die Erhöhung des Höchstsatzes von bisher 9,8 Prozent auf 11,5 Prozent im Lichte der jüngsten Entwicklung nicht fehl am Platze sei.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Debatte anlässlich der Sondersession im Jahre 1975 hinweisen, damit Sie sehen, dass unsere Ueberlegungen nicht so abwegig sind, wie Herr Professor Schmid gestern keck behauptet hat: Schon damals hat Herr Stich den Antrag gestellt, für juristische Personen die proportionale Besteuerung einzuführen, und der Fragenkomplex proportionale Besteuerung/Zweistufentarif/Dreistufentarif wurde sehr eingehend erörtert. Der damalige Kommissionspräsident, Herr Diethelm, hat anhand der Ergebnisse der Wehrsteuer 15. Periode, also der Steuerjahre 1969/1970, nachgewiesen, dass insbesondere Unternehmen mit schwacher Rendite stärker belastet würden; er hat wörtlich erklärt: «So sehr an sich in den letzten Jahren die Tendenz zu einem Uebergang zu einer proportionalen Besteuerung des Reinertrages für juristische Personen etwas für sich hat, so sehr muss man sich natürlich fragen, ob angesichts der jüngsten Wirt-

schaftsentwicklung die Belastung der grossen Mehrheit von Gesellschaften in diesem Ausmass verstärkt werden soll.»

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Wehrsteuer-Statistik der 17. Periode, also der Jahre 1973/1974, vor, welche zeigen, dass 43,2 Prozent aller Aktiengesellschaften in den Renditenstufen bis 15,1 Prozent liegen; weitere 20,8 Prozent der Gesellschaften erzielten eine Rendite von 16 Prozent und mehr, während 36 Prozent ohne Rendite waren.

Wenn wir davon ausgehen, dass die schwierige Wirtschaftslage andauern wird, so sollte die Steuerpolitik auf derartige, kaum stichhaltig zu begründende Experimente verzichten. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Dreistufentarif gemäss Minderheitsantrag II zuzustimmen.

Biel: Gestatten Sie mir auch noch einige Worte zu diesem Problem, nachdem ja die Kommission auf meinen Antrag hin den Zweistufentarif aufgenommen hat. Ich halte es für eine höchst widersprüchliche Politik, dass man von Steuerharmonisierung spricht und dann im ersten besten Moment, in dem man etwas an der Besteuerung ändert, wieder zur alten Geschichte übergeht und die Steuerharmonisierung vergisst.

Ich habe den Zweistufentarif nicht erfunden, den haben die Finanzdirektoren der Kantone ausgehandelt, den hat man vorgelegt als Vorschlag für die Steuerharmonisierung. Und ausgerechnet der Bund will jetzt das nicht tun. Das war eigentlich der Grund, weshalb ich für diesen Zweistufentarif eingetreten bin; wobei ich zugeben muss, dass – rein sachlich betrachtet – eigentlich die proportionale Besteuerung das richtige wäre. Allerdings haftet auch dem Vorschlag von Kollege Schmid ein Fehler an; wenn er schon finanzpolitisch und finanzwissenschaftlich richtig vorgehen will, dann müsste er nämlich einen Doppelsatz vorschlagen: eine tiefere Belastung für ausgeschüttete Gewinne und eine höhere für einbehaltene Gewinne, um die heute vorkommende Doppelbesteuerung zu mildern. Das wäre eigentlich das richtige.

Aber nachdem auch die Steuerharmonisierung ein wichtiges Gebiet ist, wo wir endlich einmal wenigstens im formellen Bereich zu einer einheitlichen Ordnung kommen sollten, glaube ich doch, dass man in diesem Falle diesen Zweistufentarif forcieren müsste.

Noch ein Wort: Wer sind diese sogenannt schwach rentierenden Unternehmungen, die jetzt angeblich in der heutigen Wirtschaftslage derart Probleme haben? Beispielsweise die Bankgesellschaft oder die Kreditanstalt oder der Bankverein? Sie alle in diesem Saal haben sich mit den Banken auseinandergesetzt bei der Eintretensdebatte. Man hat Strafsteuern vorgeschlagen gegen die Banken usw. Wenn Sie schon die Banken besteuern wollen, und zwar wirtschaftlich sinnvoll, dann müssen Sie mindestens dem Zweistufentarif zustimmen und nicht wieder zum Dreistufentarif zurückgehen. Denn die Banken sind von der Natur der Sache her alle im untern Drittel der Ertragsintensität. Das ist dann auch eine sinnvolle Steuer, die nicht den Banken Geschäfte vermasselt, sondern dort, wo wirklich Ertrag anfällt, ihn auch wegsteuert.

Ich bitte Sie also, denken Sie auch daran, wenn Sie steuerlich von renditeschwachen Unternehmungen sprechen, hat das überhaupt nichts zu tun mit der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmungen; das ist eine steuerliche Konstruktion, weil Sie eben das Verhältnis vom Ertrag zu den eigenen Mitteln als Kennziffer herausgreifen. Und je besser fundiert ein Unternehmen ist, um so schwächer muss ja dabei die Rendite ausfallen.

Ich bitte Sie, auch das im Auge zu behalten, wenn Sie entscheiden.

Weber Leo: Ich möchte für den Dreistufentarif votieren. Es ist richtig gesagt worden, dass ein proportionaler Tarif sachlich besser wäre. Darüber sind sich die Steuerwissenschaftler einig. Auf der anderen Seite muss man klar sehen, dass dieser proportionale Tarif – sofern man ihn einführt – in der Steuerbelastung immer Umschichtungen mit

sich bringt, die dann gerade nicht passen. Es wird nie eine Zeit geben, in der diese Umschichtungen allen Leuten behagen. Darüber sind wir uns vollständig im klaren, weil sich die Lage der Unternehmen jährlich und nicht nur periodisch ändern kann. Das ist für mich kein Argument, diesen Zweistufentarif nicht einzuführen. Für mich liegt das massgebende Element in der Frage der formellen Steuerharmonisierung. Wir haben über die Verfassung den Auftrag erhalten, die formelle Steuerharmonisierung vorzunehmen, und ich glaube, dass bei dieser Uebung die Strukturfragen durchgespielt werden müssen. Hier handelt es sich ganz eindeutig um eine klassische Strukturfrage, welche zum Kern der Diskussion bei der formellen Steuerharmonisierung gehört. Man kann natürlich nicht harmonisieren, indem der Bund etwas macht und die Kantone nichts. Harmonisieren heißt gemeinsam etwas vorkehren, um gemeinsam zu einem neuen System zu gelangen. Hier bin ich nicht der gleichen Meinung wie Herr Biel. Wenn der Bund jetzt einfach vorangeht, haben wir wieder eine grosse Differenz zu vielen Kantonen. Das ist nicht harmonisiert; wir werden die Dinge bei diesem Mustergesetz, das unseren Rat in nicht allzu ferner Zeit beschäftigen wird, behandeln müssen. Im übrigen handelt es sich hier doch um einen «Nebenkriegsschauplatz», wo sich meines Erachtens ein grösseres Gefecht nicht lohnt, weil am Schluss genau das herauskommen wird, was das letzte Mal herausgekommen ist: der Ständerat wird nicht nachgeben, und wir werden schliesslich trotzdem den Dreistufentarif haben.

M. Richter, rapporteur: L'impôt fédéral direct est prélevé, actuellement, chez les personnes morales, en application d'un barème à trois paliers. Il s'agit d'un système combiné assez particulier à notre mode de perception, grâce auquel une charge fiscale plus ou moins équilibrée sur les sociétés est réalisée. Il est vrai que certains milieux déclinent les effets de ce système combiné et oublient l'impôt bel ét bien prélevé sur le capital. Selon eux, les entreprises possédant un capital propre important paient trop peu d'impôt fédéral direct. Leurs critiques s'appuient unilatéralement sur l'affirmation que l'impôt fédéral direct ne rapporte, selon les dispositions en vigueur, qu'un montant relativement modique, rendement en pourcent du capital propre. C'est pourquoi on ne cesse de reprendre, à chaque occasion, la proposition de renoncer au barème à trois paliers actuellement appliqué et l'on suggère de mettre en vigueur soit un barème à deux paliers – proposition de la majorité de la commission – soit, proposition de la minorité I, ce qui mènerait encore plus loin, un barème à palier unique, un impôt proportionnel.

La majorité de la commission prévoit le barème à deux paliers. Ce barème correspond à une décision qui avait été prise par le Conseil national en janvier 1976 et qui n'avait pas été retenue lors de la procédure d'élimination des divergences avec le Conseil des Etats. C'est alors qu'on était revenu au barème à trois paliers.

C'est donc un problème qui a souvent été soulevé devant cette assemblée; on le reprend aujourd'hui.

Contrairement au droit en vigueur et à la décision du Conseil des Etats, qui s'est rallié à la proposition du Conseil fédéral de s'en tenir au système à trois paliers, il n'est donc plus prévu d'impôt de base par la majorité de votre commission. Le barème renferme deux paliers proportionnels, opérant ainsi une certaine restructuration de la charge fiscale. Les sociétés peu rentables sont imposées plus fortement, les sociétés accusant un gros rendement le sont moins. Les tableaux que vous avez reçus, en particulier les tableaux 7 et 8, vous renseignent sur la portée pratique de ces différentes propositions.

Pour les petites sociétés, dont le capital propre est faible, des allégements supplémentaires allant jusqu'à 50 pour cent du barème normal sont prévus. Ce barème entraînerait une augmentation de recettes de l'ordre de 5 millions de francs par rapport au barème à trois paliers du Conseil des Etats, ce qui, comparé au droit en vigueur, représen-

terait une augmentation de recettes de 15 millions. La commission a décidé d'adopter le barème à deux paliers – proposition de la majorité – par 15 voix contre 9.

La minorité I de la commission, qui est représentée par M. Schmid, propose d'imposer le rendement net proportionnellement et au taux de 8 pour cent. A ceux qui n'auraient pas encore corrigé leur dépliant, je rappelle qu'il s'agit bien d'un impôt proportionnel de 8 pour cent et non de 3 pour cent comme cela a été imprimé par erreur dans la proposition de minorité I. Cette proposition n'a été rejetée par la commission que par 11 voix contre 10. L'imposition proportionnelle du rendement net des personnes morales est objective, simple. Toutefois, en ce qui concerne l'impôt pour la défense nationale, ce système d'imposition entraînerait des restructurations de la charge fiscale encore plus importantes que celles qui découleraient de l'application du barème à deux paliers qu'a retenu la majorité de la commission.

Par rapport à la décision du Conseil des Etats ou à la proposition du Conseil fédéral, vous constaterez, à l'examen du tableau 7, que toutes les sociétés réalisant un rendement jusqu'à 14 pour cent en chiffre rond seraient imposées plus lourdement. Ainsi, pour une rentabilité de 10 pour cent par exemple, une société au rendement net imposable de 100 000 francs se voit actuellement frappée pour 6776 francs. Selon la proposition de la minorité présentée par M. Schmid, la taxation de 6,78 pour cent passerait à 8 pour cent, le montant à payer de 6700 passerait à 8000 francs. Est-ce vraiment ce que l'on cherche à atteindre? Veut-on vraiment frapper plus lourdement les petites sociétés? Les sociétés à très faible rendement qui ne payaient jusqu'ici que l'impôt de base devraient donc supporter une charge plus que doublée avec le système de M. Schmid, alors que la charge fiscale des entreprises réalisant des rendements plus élevés serait allégée. Nous en voulons pour preuve qu'une entreprise au rendement net imposable de 1 million paie, selon le droit en vigueur, 98 000 francs et que, selon la proposition de minorité de M. Schmid, frappée non plus au taux de 9,8 pour cent mais au taux proportionnel, unilatéral, de 8 pour cent, cette même société ne paierait plus que 80 000 francs. Est-ce vraiment le but que l'on recherche à l'heure actuelle? J'avoue avoir personnellement beaucoup de peine à comprendre les propositions de M. Schmid.

C'est pourquoi la majorité de la commission préfère le barème à deux paliers. La proposition de minorité I, comme je l'ai déjà dit, entraînerait, en définitive, une diminution des recettes provenant de l'impôt sur le rendement net, de 35 millions par rapport à la décision du Conseil des Etats. Par rapport au droit en vigueur, cette perte globale est supputée par l'Administration à 25 millions de francs. La minorité II de la commission propose de reprendre le barème du Conseil fédéral, autrement dit de s'associer aux conclusions du Conseil des Etats, de s'en tenir donc au barème à trois paliers. Actuellement, les personnes morales acquittent un impôt sur le rendement net, un impôt sur le bénéfice, un impôt complémentaire sur le capital et les réserves. C'est, en raison des majorations successives des taux ces dernières années, d'une double imposition économique de la charge fiscale – dans les cantons –, que le Conseil fédéral a renoncé à une augmentation générale de la charge fiscale par rapport au droit actuel. L'analyse de la situation économique actuelle fait ressortir, à notre avis, qu'il est indiqué d'alléger la charge fiscale de la plupart des entreprises au titre de l'impôt sur le bénéfice. Les pertes de recettes qui en découlent peuvent être partiellement compensées, il est vrai, par une imposition plus forte des entreprises obtenant un rendement élevé. Nous sommes, par conséquent, diamétralement opposés à la proposition de la minorité I; la proposition de la minorité II nous paraît répondre aux impératifs économiques de ce temps. La proposition de la majorité, elle, répond à un vœu depuis longtemps exprimé. Personnellement, et pour des raisons liées à la situation éco-

nomique actuelle, nous avouons notre préférence pour la proposition du Conseil fédéral et nous vous demandons de voter avec la minorité II.

Eisenring, Berichterstatter: Erlauben Sie mir, dass ich zuerst auf das Votum von Herrn Professor Schmid von gestern abend zurückkomme. Die Tragweite dieses Votums ist offenbar im Rahmen der Ermüdung des Rates etwas unter den Tisch geraten. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Schmid – was mir völlig unqualifiziert erscheint – der Steuerverwaltung die Unterbreitung von Unterlagen vorgeworfen und hierbei den Ausdruck «perfid» gebraucht hat. Er bezieht sich dabei auf das Papier, das Ihnen zugegangen ist. Er hat die Arbeiten der Steuerverwaltung in einer Art qualifiziert, die ich nach bestem Wissen und Gewissen nicht teilen kann.

Die Steuerverwaltung hat jedem Mitglied der Kommission innert kürzester Zeit in Sonntag- und Nachtarbeit jede gewünschte Tabelle und jede gewünschte Ausrechnung unterbreitet. Es wäre also seit der letzten Woche bis heute Zeit zur Verfügung gestanden, andere Unterlagen und andere Berechnungen zu verlangen, falls die letzte Woche schon bekannte Unterlagen als «perfid bearbeitet» betrachtet worden sind. Ich möchte in diesem Punkt die Steuerverwaltung daher in Schutz nehmen. Ich bedaure die «Abqualifikation», die Herr Schmid gegenüber der Steuerverwaltung vorgenommen hat. Wenn die Ständeräte dann noch als Märchenerzähler abqualifiziert worden sind – es ist noch eine Dame dabei, das ist die Mächtentante –, dann wird der Ständerat sich dagegen zur Wehr setzen. Auf dieser Ebene können wir die Diskussion nicht weiterführen. Es geht doch um reine Sachprobleme.

Herr Schmid hat dann auch noch sinngemäß erklärt: Wenn so hohe Renditen bestehen würden, hätte er seinen Job längst zusammengepackt und wäre in die Dienste einer solchen Gesellschaft getreten. Das habe ich auch schon versucht, aber man konnte mich nicht gebrauchen. (Heiterkeit.) Das wird Herrn Schmid nicht anders gehen. Wir werden das Schicksal also gemeinsam teilen.

Nun zur sachlichen Frage. Mit dem Ständerat stehen wir in einer Differenz hinsichtlich der Tarifstruktur für die Reinertragssteuer, wie aus der Fahne hervorgeht. Sie entnehmen der Fahne gleichzeitig, dass der Minderheit I, vertreten durch Herrn Schmid, 9 Herren und eine Dame angehören, bei der Minderheit II sind ebenfalls 10 Herren. Natürlich erhebt sich wieder die Frage, wer dann die Mehrheit ist, nachdem die Kommission ja nicht über 30 Mitglieder zählt. Hier zeigt sich zweierlei: einmal eine völlig differenzierte Bewertung der Unternehmensbesteuerung als gesamte, und zweitens die Tatsache, dass die Kommission nicht rechtzeitig über den unerlässlichen Überblick über die fiskalische und strukturelle Tragweite der verschiedenen Tarife verfügte. Man darf seine Meinung daher sicher zwischenzeitlich ändern, sobald eine bessere Dokumentation zur Verfügung steht, wie das heute der Fall ist.

Wenn wir die Differenz zum Ständerat hinsichtlich der Tarifstruktur in Erwägung ziehen, so haben wir davon auszugehen, dass der Ständerat den Dreistufentarif in Übereinstimmung mit dem Bundesrat vorschlägt. Die angebliche Mehrheit unserer Kommission beantragt Ihnen den Zweistufentarif. Der Nationalrat hatte einen ähnlichen Beschluss schon 1976 gefasst. Dieser Beschluss ist dann aber im Differenzbereinigungsverfahren wieder zugunsten des Systems des Dreistufentarifs aufgegeben worden. Aus dem Zweistufentarif resultieren natürlich Ausfälle. Im Gegensatz zum Beschluss des Ständerates ist beim neu beantragten Zweistufentarif nämlich auch keine Grundsteuer mehr vorgesehen. Der Tarif enthält einfach zwei proportionale Stufen ohne Basisbelastung. Dieser Tarif bewirkt damit auch eine gewisse Umschichtung in der Belastung. Hierauf hat Herr Rüegg unter seinen Aspekten und Herr Schmid unter den seinigen hingewiesen. Unbestritten ist, ob man die Unterlagen der Steuerverwaltung akzeptiert oder nicht, dass die weniger rentierenden Gesellschaften

mit dem Zweistufentarif mehr und die Gesellschaften mit höherer Rendite weniger belastet werden. In der Konfrontation der Zahlenergebnisse ergibt sich dann der bereits erwähnte Steuerausfall, denn was bei den besser rentierenden Gesellschaften weniger eingeht, das wird durch die erhöhten Steuerleistungen der kleineren Gesellschaften nicht aufgewogen. Es ist sodann zu berücksichtigen, dass bei kleinen Gesellschaften mit wenig Eigenkapital zusätzliche Belastungen bis zu 50 Prozent gegenüber dem bisherigen Tarif vorgesehen sind.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Reinertrag proportional laut Antrag des Herrn Schmid mit 8 Prozent zu besteuern. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in der Kommission über keine Unterlagen über die Auswirkungen dieser Proportionalsteuer verfügten. Diese sind im Nachhinein im Bündel Unterlagen, das Ihnen von der Steuerverwaltung inzwischen zugestellt worden ist, enthalten. Ich verweise – damit ich keine Zahlen zitieren muss – auf die Tabelle 8 und vor allem 7, wo die steuerlichen Belastungsunterschiede der verschiedenen Systeme in Franken und Rappen durchgerechnet worden sind. Die Steuerverwaltung ist sicher bereit, noch andere Unterlagen zu bearbeiten, sofern Sie das wünschen sollten. Dieser Antrag wurde in der Kommission vorerst relativ gut aufgenommen, unterlag dann aber knapp mit 11 zu 10 Stimmen. Aber eben, es fehlten die Unterlagen und damit auch die substantielle Bewertung der Proportionalbesteuerung.

Es ist zuzugeben, dass die proportionale Besteuerung an und für sich sachgerecht ist und in neuerer Zeit auch von wissenschaftlicher Seite in den Vordergrund geschoben wird. Sie bewirkt jedoch bei der Wehrsteuer noch stärkere Umschichtungen als der Zweistufentarif laut Kommissionsmehrheit. Gegenüber dem Beschluss des Ständerates würden alle Gesellschaften bis zu rund 14 Prozent Rendite höher belastet. Sehr wenig rentierende Gesellschaften, die bis anhin nur die Grundsteuer zu bezahlen hatten, unterliegen einer mehr als doppelt so hohen Belastung. Ich glaube, in der heutigen Zeit ist gerade auf diesem Gesichtspunkt Rücksicht zu nehmen, wie ich bereits ausführte.

Es wäre nach meiner Auffassung und nach genauer Durchrechnung der Steuerbelastungen, was leider erst nach der Kommissionssitzung möglich war, eher der Minderheit II der Vorzug zu geben. Ich verweise nochmals darauf, dass die Kommission aus den Minderheiten I und II besteht; daneben besteht eine Mehrheit, die aber gar keine ist. Ich bitte Sie daher, der Minderheit II zuzustimmen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Nous nous trouvons donc en face de trois propositions: la première, le tarif à trois étages, système actuel amélioré, préconisé par la minorité II et admis par le Conseil des Etats sur proposition du Conseil fédéral, un système progressif; puis, un tarif à deux niveaux retenu par la majorité de votre commission, système semi-progressif; enfin, un tarif proportionnel de 8 pour cent défendu par la minorité I. J'avoue que le choix n'est pas très facile, d'une part, à cause des mystères techniques de la fiscalité et d'autre part, parce qu'il y a certainement des arguments valables dans les trois propositions. Je les examine rapidement.

La minorité II, tarif à trois étages, système d'inspiration progressive – je dis progressive mais pas nécessairement progressiste, que l'on s'entende bien. Nous proposons dans ce système actuel à trois niveaux, de ramener l'impôt de la base et de la première surtaxe de 3,63 à 3,5 pour cent. La deuxième surtaxe de 4,83 à 4,5 pour cent. Nous trouvons une compensation à cet allégement des sociétés à petit rendement dans l'élévation du taux maximum qui passe de 9,8 à 11,5 pour cent. Ainsi, les charges des sociétés à faible et à moyen rendement seront allégées, les sociétés à fort rendement plus fortement chargées. La progression n'est plus arrêtée comme aujourd'hui au niveau de 23,15 pour cent, elle se poursuit, au contraire, théoriquement jusqu'à l'infini. C'est donc une solution, par rapport au système actuel, qui marque un incontestable as-

souplissement, une échelle plus ample, donc une plus grande équité par rapport à un autre système.

La proposition de la minorité I, proposition d'une taxe proportionnelle de 8 pour cent, était dans le style, disons dans la mode de la science fiscale actuelle. De nombreux pays l'ont introduite. Cette proposition considère, et sur ce point, il faut, dans une certaine mesure, lui donner raison, que la capacité économique et fiscale des personnes morales ne croît pas dans la même proportion que croît le rendement net. Il en résulte que le tarif progressif, celui des trois niveaux (solution du Conseil fédéral) peut pénaliser des entreprises dont le bénéfice est élevé sans qu'il corresponde nécessairement à un haut niveau de capacité contributive. Certaines banques, en revanche, bénéficient du fait que le rendement, au sens fiscal du terme, est relativement faible, sous l'angle du rapport capital-rendement, en fonction du capital engagé. Le système de la taxation proportionnelle permettrait donc de les atteindre plus fortement, c'est vrai. Mais en même temps, nous frapperions un grand nombre d'entreprises en difficulté, notamment de petites et moyennes entreprises, où le rendement faible, cette fois-ci, n'est pas une notion fiscale relative mais hélas une triste réalité. Voilà l'embarras. Ce serait dans les difficultés économiques actuelles, à notre avis, inopportun et injuste. C'est pourquoi nous ne pouvons actuellement nous rallier au système de la taxe proportionnelle.

Les mêmes critiques, atténuées il est vrai, peuvent être portées à l'encontre de la proportion de la majorité de votre commission. C'est au fond un compromis, c'est une première démarche entre le système actuel progressif à trois niveaux et le système proportionnel. Avec le tarif à deux niveaux préconisé par votre commission, les rendements inférieurs à 14 pour cent seraient pénalisés par rapport au droit actuel et à la proposition du Conseil fédéral et du Conseil des Etats; entre 14 et 17 pour cent de rendement, il y aurait allégement puis, à nouveau, renforcement de l'imposition à partir de 17 pour cent de rendement. Sans doute, toutes ces comparaisons doivent être nuancées en fonction de la structure des entreprises, encore une fois de la différence entre les entreprises engageant d'importants capitaux et utilisant peu de main-d'œuvre, relativement favorisées par le système actuel, parce que le rendement qui intéresse la fiscalité est plutôt faible alors que dans la réalité économique il est fort, et d'autre part celles qui recourent faiblement aux capitaux en distribuant du travail à une main-d'œuvre nombreuse.

Ces nuances, ces correctifs, ne nous amènent toutefois pas à préférer actuellement le système de la taxation proportionnelle ou celui des deux paliers au système actuel. Dans les circonstances d'aujourd'hui de difficultés économiques et dans la crainte de difficultés économiques encore plus graves, il nous paraît que l'imposition progressive des trois paliers est plus équitable économiquement, mieux adaptée à quelques réserves près, que l'imposition proportionnelle. Il est d'ailleurs paradoxal, je le signale en terminant, que ceux qui, ici même, poussent à la taxation proportionnelle des personnes morales, sont en même temps les partisans d'une progressivité accrue lorsqu'il s'agit des personnes physiques, et vice versa mais j'admetts ici que les subtilités de la science fiscale peuvent expliquer ces contradictions.

En résumé, le Conseil fédéral se prononce en faveur de sa propre proposition, les trois paliers, le statu quo amélioré adopté par le Conseil des Etats, préconisé par votre minorité II.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	66 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	86 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit II	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	56 Stimmen

Art. 8 Abs. 3 Bst. b und c, Abs. 4, Art. 41quater Abs. 5 und 6*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 3 let. b et c, ch. 4 et art. 41quater al. 5 et 6*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 41quinquies (neu)***Antrag Oehler***Abs. 1**

Der Bund kann durch Gesetz eine Luxussteuer einführen.

Abs. 2

Die Belastung darf in jedem Fall nur den doppelten Betrag der jeweils geltenden Mehrwertsteuerbelastung ausmachen.

Art. 41quinquies (nouveau)*Proposition Oehler***Al. 1**

La Confédération peut instituer par la loi un impôt de luxe.

Al. 2

La charge fiscale n'excédera en aucun cas le double de la charge y afférante de la TVA.

Oehler: Ich schlage vor, eine verfassungsrechtliche Grundlage über einen neuen Art. 14quinquies zu schaffen, damit der Bund mit einem Gesetz eine Luxussteuer einführen kann. Im zweiten Absatz dieses neuen Artikels möchte ich festhalten, dass der Betrag dieser Luxussteuer jedoch höchstens den doppelten Betrag der jeweils geltenden Mehrwertsteuerbelastung betragen darf. Mit dieser Bestimmung möchte ich also lediglich die verfassungsrechtliche Grundlage in die Bundesverfassung aufnehmen. An sich ist die Luxussteuer nichts Neues. Die Ausführungsbestimmungen sollten in einem formellen Gesetz umschrieben sein. Ich bin mir bewusst, dass wir mit der Umschreibung des Kataloges der Luxusgüter Schwierigkeiten haben werden. Diese Schwierigkeit darf aber meiner Ansicht nach nicht der Grund sein, dass wir das Problem vor uns herschieben, sondern es sollte Gegenstand unserer Bemühungen sein, diese Frage zu regeln. Wir wissen aus dem Steuerrecht, dass eine Steuer ergiebig und gerecht sein muss. Die Frage der Ergiebigkeit wird durch die weite oder durch die enge Umschreibung des Kataloges der Luxusgüter bestimmt werden. Dass die Steuer gerecht ist, liegt meiner Ansicht nach auf der Hand. Wenn wir die Beratungen von gestern und der letzten Woche betrachten, dann stellen wir fest, dass wir auch lebenswichtige Güter mit der Mehrwertsteuer beladen wollen. Nun vertrete ich die Auffassung, dass es nicht anders als angebracht ist, dass wir auf der andern Seite auch Luxusgüter mit einer zusätzlichen, ich möchte sagen höheren Belastung beladen. Wenn wir die Luxussteuer aus der Vergangenheit kennen und auch die Probleme betrachten, die wir damals bei der Erhebung und insbesondere bei der Umschreibung des Kataloges der Luxusgüter hatten, dann glaube ich nicht, dass das der Grund sein kann, dass wir diese Luxusgüter nicht besteuern und insbesondere, dass wir die verfassungsrechtliche Grundlage nicht schaffen wollen. Mit der Aufnahme dieses Artikels 41quinquies passiert an und für sich nichts. Wir schaffen lediglich, wie ich dargelegt habe, die entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage.

Fischer-Bern: Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Oehler abzulehnen. Die Luxussteuer hat uns während des

Krieges und in der Nachkriegszeit beschäftigt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es die Verwaltung gewesen ist, die schliesslich dem Bundesrat beantragt hat, auf die Luxussteuer zu verzichten, trotzdem damit Einnahmen in der Grössenordnung von 30 bis 50 Millionen Franken -- wenn ich mich recht erinnere -- für den Bund verloren gegangen sind. Die Verwaltung hat mit Recht hervorgehoben, dass es gar nicht möglich sei, eine Luxussteuer vernünftig und gerecht zu erheben. Denn der Begriff Luxus lässt sich nicht umschreiben. Was für den einen Luxus ist, ist für den andern lebensnotwendig, oder mindestens normaler Bedarf. Nehmen Sie die Autos. Sie sind doch kein Luxus. Oder ist ein Porsche-Carrera ein Luxus? Für mich wäre er Luxus, für andere ist er ein normaler Gegenstand des Gebrauchs. Wo würden Sie die Grenze ziehen bei den Autos? Bei 30 000 Franken, oder bei 50 000 Franken? Es ist nicht möglich, hier eine sinnvolle Lösung zu treffen. Sie werden nichts als Wettbewerbsverzerrungen erhalten und Ungerechtigkeiten. Sie werden nichts als Vorstösse provozieren. Für den einen ist das Fotografieren Luxus, für den andern eine Selbstverständlichkeit, ein Hobby, auf das er nicht verzichten will. Nehmen Sie die Uhren; diese sind doch kein Luxus, jedermann braucht eine Uhr, aber sind Uhren, die 5000 Franken kosten, Luxus? Sind Bijouterien Luxus? Seinerzeit, während des Krieges, wurden sogar die Eheringe der Luxussteuer unterstellt. Solche Spässchen haben dann dazu geführt, dass die Luxussteuer fallengelassen worden ist; es wurde ihr ein gutes, schönes Begegnungsbereitet.

Nun kommen wir 20 Jahre später und führen das gleiche wieder ein, obwohl wir zum voraus wissen, dass die genau gleichen Schwierigkeiten wieder entstehen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Oehler -- der wahrscheinlich gut gemeint ist, weil man auch hier glaubte, irgendwo das Geld auf der Strasse zusammenlesen zu können -- abzulehnen.

Frau Uchtenhagen: Ich möchte Sie bitten, den Antrag Oehler zu unterstützen.

Es ist sicher so, dass es nicht einfach ist, zwischen Luxusgütern und gewöhnlichen Gütern zu unterscheiden. Wenn man die Zeit des Zweiten Weltkrieges hier zitiert, muss man sich eben klarmachen, wie sehr sich der Lebensstandard verändert hat. Ich kann mich noch erinnern als Kind, dass ein Shampoo oder eine gewöhnliche Toilettenseife als Luxus galten und der Luxussteuer unterstanden. Niemand würde das heute mehr tun; wir würden auch einen Fernsehapparat, der für ältere Leute oft sehr wichtig ist, oder ein Telefon nicht als Luxus bezeichnen. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es möglich ist, eine sinnvolle Abgrenzung von Luxus zu finden. Ein gewöhnliches Auto dürfte kaum Luxus sein. Wohl aber sind Autos, die 30 000, 40 000, 50 000 oder 100 000 und noch mehr Franken kosten, eindeutig Luxus. Schmuckgegenstände für Tausende von Franken, Bijouterien von Tausenden von Franken, sind Luxus. Eine gewöhnliche Uhr ist sicher kein Luxus, aber wenn sie 5000 Franken kostet, dürfte sie doch allgemein als Luxus angesehen werden. In andern Ländern, zum Beispiel in Österreich, bringt man diese Abgrenzung auch fertig. Wenn man also einige wenige Kategorien nimmt, wie Bijouterien, Pelzmäntel, sehr teure Autos, vielleicht Boote usw., lässt sich Luxus eindeutig definieren. Wenn Sie das nicht können, würde ich Ihnen raten: Spazieren Sie einmal die Bahnhofstrasse hinunter und schauen Sie sich die Schaufenster und die Preise an, die für kaum jemanden erschwinglich sind! Dann wissen Sie vielleicht, dass es so etwas wie Luxus noch gibt.

M. Richter, rapporteur: La commission ne s'est pas penchée sur une proposition de cette nature. Nous ne pouvons faire qu'une chose c'est vous lire le dictionnaire et vous rappeler que, selon le Robert que nous avons sous les yeux: «Le luxe se dit de ce qui entraîne une dépense déraisonnable ou au contraire utile.»

Eisenring, Berichterstatter: Die Kommission hat sich mit diesem Antrag nicht befasst; von der Kommission aus können wir dazu nicht Stellung nehmen.

Frau Uchtenhagen hat natürlich recht: Man muss die Bahnhofstrasse hinauf- und heruntergehen und die teuren Dinge ansehen. Wichtiger wäre, Sie würden sie kaufen! (Heiterkeit.) Aber die Bahnhofstrasse ist ja nicht auf Frau Uchtenhagen und noch weniger auf mich ausgerichtet, sondern vornehmlich auf die Ausländer. Ich muss sodann daran erinnern, dass wir seinerzeit bei der Luxussteuer den Ausländern die Luxussteuer rückvergüteten mussten. Das war einer der grossen bürokratischen Umtriebe. Sodann haben wir damals auch Rasierwasser und Rasierseife usw. als Luxus betrachtet, was heute kein Luxus mehr ist.

Der Gedanke von Herrn Oehler ist gut gemeint, aber dieser müsste dann noch anders durchdacht werden. Abgrenzungsschwierigkeiten wird es immer geben. Solange keine europäische Steuerharmonisierung vorliegt, werden natürlich die Schweizer allfällige mit der Luxussteuer belastete Güter dann einfach im Ausland ohne Luxussteuer einkaufen. Die Mobilität aller Bürger spricht gegen eine solche Klassensteuer, als welche man die Luxussteuer taxieren müsste.

Ich bitte Sie, den Antrag Oehler abzulehnen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: La proposition de votre collègue, M. Oehler, correspond sans doute à un vœu qui nous est assez fréquemment exprimé dans les lettres de citoyens conscients qui nous écrivent et qui nous demandent de prélever un impôt sur le luxe. Notons d'abord qu'en procédure on aurait pu agir plus simplement en introduisant tout simplement un taux de 30 pour cent ou de 20 pour cent dans notre système de TVA, comme le font d'autres pays; l'Autriche en particulier prélève un impôt de luxe, à ma connaissance, de 30 pour cent. M. Oehler a eu raison je crois de choisir une démarche plus prudente, poser une base constitutionnelle et laisser à la loi le soin de définir cet impôt et précisément de définir ce qu'est le luxe.

Car c'est là que réside la difficulté. Qu'est-ce le luxe, où s'arrête-t-il et où commence-t-il? Vous avez entendu la définition du dictionnaire Robert tout à l'heure. Ce qu'a dit M. Fischer, ce qu'a dit Mme Uchtenhagen en voulant prouver le contraire, nous démontre que les difficultés de classification seraient considérables. Une caméra, un enregistreur sont du luxe pour une personne privée peut-être, probablement, certainement, mais pas pour un opérateur professionnel, pas pour une école, pas pour un institut de recherche. Le catalogue qu'il faudrait établir de ces exceptions inévitables dépendrait de la liste des marchandises de luxe; avec l'ampleur certainement assez considérable de cette liste, les motifs d'exonération et par là les difficultés d'imposition et de contrôles augmenteraient. Est-ce que la télévision est un luxe? Pour le troisième âge certainement pas. Jusqu'à quel point l'élégance féminine est-elle un luxe, je vous le demande Mesdames et Messieurs?

D'autre part nous avons fait l'expérience de l'imposition du luxe entre 1942 et 1958. Des milliers d'entreprises ont dû trimestriellement présenter à l'administration des contributions leur décompte concernant leur chiffre d'affaires en marchandises de luxe; tapis noués à la main, fourrures, bijouterie, appareils de photos et de radio, ce qu'on appelait alors le gramophone et les disques. 50 000 à 60 000 entreprises remplissaient leur devoir de contribuable avec conscience en estampillant les factures et les emballages de marchandises. Etaient encore soumis au luxe les vins mousseux, les plaques et films photographiques non posés, les articles de parfumerie et les cosmétiques. Le contrôle de l'imposition correcte et de l'acquittement de cet impôt, y compris la vérification des ventes de marchandises de luxe exonérées exigent un nombre considérable de contrôleurs et des opérations administratives as-

sez complexes pour les entreprises. Et puis le rapport n'était pas lourd. Avec les taux entre 5 et 6 pour cent en vigueur à l'époque, l'impôt sur le luxe a rapporté annuellement, en 1957/1958, un montant de 20 millions en chiffre rond. Aujourd'hui on pourrait peut-être compter sur une centaine de millions en tenant compte de la hausse des prix et de l'expansion de la consommation. Mais ce rendement nous paraît encore disproportionné aux dépenses qui y seraient liées dans les entreprises et dans l'administration, c'est pourquoi, tout en comprenant la bonne intention de M. Oehler, nous vous proposons de rejeter cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehler	75 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

Le président: Il m'appartient de trancher, dès lors je le fais en faveur de la proposition Oehler. (*Applaudissements*)

Schlussbestimmungen – Dispositions finales

Ziff. III

Antrag der Kommission

Bst. a

... über die Wehrsteuer bleiben anwendbar:

1. auf die Wehrsteuerforderungen für 1979 gegenüber natürlichen oder juristischen Personen, deren Wehrsteuerpflicht vor der Annahme dieses Beschlusses durch Volk und Stände aufhört;
2. auf die Wehrsteuerbeträge, die 1979 aufgrund eines besonderen Steuererhebungsverfahrens für in der Schweiz erwerbstätige Personen ohne fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung an der Quelle berechnet und erhoben werden.

Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III

Proposition de la commission

Iet. a

...en vigueur le 31 décembre 1978 demeurent applicables:

1. Aux créances de l'impôt pour la défense nationale dû pour 1979 par les personnes physiques et par les personnes morales dont l'assujettissement cesse avant l'acceptation du présent arrêté par le peuple et les cantons;
2. Aux montants d'impôt pour la défense nationale qui sont calculé et perçus à la source en 1979 sur la base d'une procédure de perception spéciale applicable aux personnes exerçant une activité lucrative en Suisse sans être au bénéfice d'un permis d'établissement délivré par la police des étrangers;

Iet. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Richter, rapporteur: A la page 7 du dépliant, chiffre III, une explication: Votre commission a subdivisé la lettre a en deux chiffres; le chiffre 1 contient une nouvelle disposition transitoire qui règle l'imposition des personnes dont l'assujettissement à l'IDN cesse avant l'acceptation du présent arrêté par le peuple et les cantons. Ce complément est nécessaire parce que la votation populaire ne peut plus avoir lieu avant le début de la nouvelle période de perception de l'impôt, à savoir avant le 1er janvier 1979. L'arrêté fédéral rejeté le 12 juin 1977 contenait une disposition analogue. Quant à la disposition relative aux personnes dont le revenu est imposé à la source, chiffre 2, elle a déjà été approuvée par le Conseil des Etats.

Eisenring, Berichterstatter: Der Antrag des Bundesrates ging von der Annahme aus, dass die Abstimmung noch im Laufe dieses Jahres stattfindet und die neue Finanzordnung auf 1. Januar 1979 in Kraft treten könnte. Das wird nun – nach allem, was wir gesehen haben – kaum mehr möglich sein. Das hat nun zur Folge, dass Ziffer III in zwei Teile aufgeteilt werden muss: einmal in einen Buchstaben a Ziffer 1. Dieser enthält die Uebergangsbestimmung, welche die Besteuerung derjenigen Personen regelt, deren Wehrsteuerpflicht vor der Annahme dieses Beschlusses durch Volk und Stände aufhört. Ich erinnere daran, dass die Finanzordnung, die im Juni 1977 abgelehnt worden ist, eine ähnliche Bestimmung enthalten hat. Ziffer 2 berücksichtigt sodann die sogenannte Quellenbesteuerung. Diese Formulierung ist vom Ständerat bereits gutgeheissen worden.

Wir bitten Sie, diesen beiden neuen Formulierungen – verursacht durch den zeitlichen Ablauf sowie durch die Frage der Quellenbesteuerung – zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Motion des Ständerates. Ausgleich des Bundeshaushalts

Motion du Conseil des Etats. Equilibre des finances fédérales

M. Richter, rapporteur: En deux mots, cette motion du Conseil des Etats a passé devant la commission sans observations. Elle a été adoptée sans remarques par le Conseil des Etats. Mais, maintenant, après les décisions qui ont été prises et d'autres qui vont être prises encore par le Conseil des Etats, nous sommes évidemment obligés de nous tourner du côté du porte-parole du Conseil fédéral pour lui demander: ce vœu d'équilibrer les finances des années 1981, est-ce encore possible, est-ce réalisable? A notre sens, à première vue, on est assez loin du compte.

Schatz-St. Gallen: Die Motion des Ständerates, die den Ausgleich der Rechnung bis zum Jahre 1981 erlangte, ist noch Ausdruck einer Zeit, in der wir in den Diskussionen über diese Finanzvorlage noch das Wesentliche im Auge hatten, nämlich den Ausgleich der kalten Progression, den Systemwechsel bei der indirekten Bundessteuer und eben den Ausgleich des Bundeshaushaltes, und zwar auf zwei verschiedenen Wegen: durch Einnahmensteigerung und durch Ausgabenreduktion. Ich erinnere Sie daran, dass zu Beginn dieser Debatte der Finanzplan und damit die Beendigung des Defizites des Bundeshaushaltes absolut im Mittelpunkt unserer Beratungen stand. Seither haben wir dieses Ziel aus den Augen verloren. Ich glaube, es ist richtig, sich wieder darauf zu besinnen. Wir haben uns verloren in einen Streit um relativ Nebensächliches. Den Ausgleich des Bundesfinanzaushaltes erzielen wir aber nur dann, wenn wir das Ausgabenwachstum beschränken. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Nur durch eine Ausgabenbeschränkung erwecken wir auch die Zuversicht des Steuerzahlers, dass es nicht immer zu höheren Belastungen kommt. Konstante Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aber sind genau das, was heute dringend notwendig ist.

Wenn wir die heutigen Beschlüsse unseres Rates betrachten, stellen wir fest, dass diese in den nächsten Jahren zu einem Defizit im Bundeshaushalt von mindestens 1,5 Mil-

liarden Franken führen werden, vermutlich sogar erheblich mehr. Ich anerkenne, dass das Ziel der ständerätlichen Motion, nämlich den Ausgleich bis zum Jahre 1981 zu erzielen, ausgeschlossen ist und nicht mehr erreicht werden kann. Aber das Junktim, dass neue Einnahmen auch parallel zu Sparanstrengungen zu gehen haben, besteht für uns nach wie vor. Es gibt auch keine konjunkturpolitische Entschuldigung, um dieses Junktim zu vergessen.

Man geht jetzt gerne um diesen heissen Brei herum mit dem Argument, der Budgetausgleich sei konjunkturpolitisch nicht mehr aktuell, man hätte die Ausgaben laufen zu lassen. Es ist doch weitgehend anerkannt, dass indifferente Budgetdefizite keine konjunkturpolitische Wirkung haben. Diese Defizite verlaufen sich im staatlichen Konsum, allenfalls in fragwürdigen Infrastrukturausgaben. Wie wollen Sie mit indifferenten Rechnungsdefiziten schnell unserer Exportwirtschaft helfen? Wie wollen Sie damit schnell unserem Tourismus helfen? Es werden keine Wirkungen eintreten; im Gegenteil, weltweit hat man erfahren, dass Ausgabendefizite der öffentlichen Haushalte bei den Unternehmen die Erwartung steigender Steuern wecken – vernünftigerweise – und dass sie dadurch von Investitionen zurückgehalten werden.

Auch das Vollbeschäftigte-Budget, das Herr Biel ab und zu angezogen hat, ist in letzter Zeit bedeutend weniger in Mode gewesen als früher. Es ergab in der praktischen Handhabung unerhörte Schwierigkeiten, die sich aus den fehlenden statistischen Unterlagen und den Strukturen der Rechnungen ergaben.

Nun haben wir die Mehreinnahmen aus der Finanzvorlage um rund 1 Milliarde Franken reduziert. Das bedeutet doch notwendigerweise, dass wir auch die Ausgaben nach dem Finanzplan reduzieren müssen, selbst wenn wir hier für Vignetten und Schwerverkehrsabgaben wären. Wir sind nicht für einen Abbau, aber dafür, dass die Bundesausgaben nicht mehr real wachsen sollen. Wir sollten sie auf dem Stand von 1978 stabilisieren. Das bedeutet, dass nach dem heutigen Finanzplan noch etwa 600 Millionen Franken gestrichen werden müssen. Dafür ist Raum vorhanden. Ich erinnere Sie daran, dass die Bundesbeiträge immer noch rund 5 Milliarden Franken ausmachen und dass es den Kantonen wesentlich besser geht als auch schon.

Leider hat es die nationalrätliche Kommission unterlassen, der obsoleten ständerätlichen Motion eine eigene gegenüber zu stellen. Das hätte sie tun müssen, hat es aber versäumt. Nun werde ich eine Motion in diesem Sinne einreichen, dass die Ausgaben auf dem Stand von 1978 plus eine allfällige Teuerung stabilisiert werden sollen, dass ferner der Rechnungsausgleich so schnell als möglich zu erzielen ist, immer vorbehalten besondere gezielte Aktionen zur Sicherung der Beschäftigung. Dabei hoffe ich, dass die ständerätliche Kommission ihre Motion ändert und der Ständerat einen angepassten Vorstoss verabschiedet wird, so dass wir im Differenzbereinigungsverfahren noch einmal dazu werden Stellung nehmen können.

Ich sehe ein, dass heute eine Erheblicherklärung der ständerätlichen Motion sinnlos ist. Aber ich glaube, es gilt doch festzuhalten, dass der Gedanke, Mehreinnahmen des Bundes sollten notwendigerweise begleitet sein von Sparanstrengungen auf der Ausgabenseite, nicht untergehen darf.

Eisenring, Berichterstatter: Unsere Kommission hat sich im einzelnen nicht mehr mit der Motion des Ständerates befasst. Wir mussten erkennen, dass wir uns durch die zahlreichen Änderungen der Vorlage von den Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Motion um einiges entfernt hatten. Offen bleibt die Frage, wie sich der Bundesrat zu dieser Motion stellt.

Die Empfehlung des Herrn Schatz können wir entgegennehmen. Die Kommission muss ich aber in Schutz nehmen, wenn er erklärt, wir hätten eine Neuformulierung der Motion vergessen. Ich glaube, der Gehalt von Motiven hat in den letzten Jahren qualitativ eher verloren,

ebenso der Einfluss solcher Vorstösse. Es ist nicht nötig, dass zu einem Papier noch andere produziert werden.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: La motion du Conseil des Etats correspondait et correspond encore à la ferme volonté du Conseil fédéral de rétablir l'équilibre des finances dans le plus court espace de temps possible. Elle ménaçait d'autre part les nécessités d'interventions conjoncturelles. La date de 1981 pouvait être acceptée. En dépit des célèbres 500 millions manquants dans la planification et qui ont suscité des débats homériques – qui pour moi n'avaient pas une importance extrême –, nous aurions pu atteindre à cet équilibre en 1981, sans toucher la politique sociale, les investissements productifs de travail ni la défense nationale. Mais, vous vous en rendez compte – MM. les rapporteurs l'ont souligné, comme M. Schatz – la décision que vous avez prise, pour des raisons d'ailleurs parfaitement compréhensibles, de commencer par la TVA à 7 pour cent pendant ces années d'une probable ou plutôt d'une certaine incertitude économique, ne nous met plus en mesure d'atteindre à l'équilibre en 1981. On ne peut pas nous demander, surtout dans une période d'économie lâche et traînante, de faire 850 millions d'économies pour compenser ce 1 pour cent de différence dans la TVA. C'est pourquoi le traitement de cette motion devrait en tout cas être suspendu jusqu'à ce que la décision soit prise par les deux conseils; le plus sage serait de la réserver, mais en tout cas, le délai de 1981 ne saurait être tenu. Voilà pour la motion elle-même.

En ce qui concerne ce que disait tout à l'heure M. Schatz à propos du blocage des dépenses de la Confédération à leur valeur réelle 1978, nous voudrions bien pouvoir le faire, mais c'est un peu une vue de l'esprit. Ces dernières années, nous avons freiné et nous freinons encore la croissance des dépenses. C'est ainsi que nous pensons pouvoir vous présenter ces prochaines semaines un budget qui sera en croissance de 2,5 pour cent par rapport à celui de l'année 1978. Pour nous bloquer à la valeur réelle, nous devrions rester à 1,5 pour cent. Mais dans les 2,5 pour cent en question, est inclus par exemple un supplément de 100 millions pour les garanties à l'exportation. D'autres dépenses peuvent encore survenir dans un autre domaine, qui seraient d'une nécessité nationale et qui nous empêchent de vous dire: «Nous allons bloquer les dépenses à leur hauteur réelle.» Nous avons fermement restreint, nous avons fermement modéré, mais nous ne pouvons pas avoir une politique budgétaire de contrainte et de déflation.

Le président: Sur la suggestion des rapporteurs de la commission et de M. le chef du Département des finances, je vous propose, sauf avis contraire, de suspendre provisoirement le traitement de cette motion et de ne pas vous déterminer maintenant déjà à son sujet.

Il n'y a pas d'avis contraire? Il sera procédé de la sorte.

*Die Beratung der Motion des Ständerates wird ausgesetzt
Le traitement de la motion du Conseil des Etats est suspendu*

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Generali: Ich möchte Ihnen einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben soeben den Bundesbeschluss A zu Ende beraten. Es fehlen noch das Bundesgesetz B und die beiden Bundesbeschlüsse C und D. Die Fraktionen haben heute nachmittag ihre ordentlichen Sitzungen. Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktionspräsidenten beantragen, dass die Gesamtabstimmung auch über den Bundesbeschluss A auf morgen verschoben wird, damit die Fraktionen heute Gelegenheit haben, noch über die bereits beschlossenen Anträge zu beraten.

Zustimmung – Adhésion

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

M. Richter, rapporteur: Je voudrais rapidement rendre nos collègues de langue française attentifs à une particularité du dépliant. Vous trouvez en page 9 différentes propositions qui ont donné lieu à des propositions de minorité (minorité Stich, minorité Biel, minorité Stich) Sur la colonne de gauche, se trouve la mention: «Majorité». En tournant la page, soit en page 10, l'on aurait normalement dû reprendre au-dessous de «commission du Conseil national» le terme «minorité» parce que tout ce qui figure soit à l'article 13, soit à l'article 16, relève des propositions de la minorité. Donc, à gauche de cette colonne, devrait se trouver le terme «majorité». Je vous rends attentifs au fait que le dépliant de langue allemande qui est imprimé également sur deux pages reprend ces distinctions.

Art. 4 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

...

e. der Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, wenn das Treugut im Ausland oder bei Inländern, die nicht Banken oder Sparkassen sind, angelegt ist.

Art. 4 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-Saint-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

...

e. Des avoirs fiduciaires auprès de banques et de caisses d'épargne suisses, si le bien fiduciaire est placé à l'étranger ou auprès de personnes domiciliées en Suisse qui ne sont ni des banques ni des caisses d'épargne.

Stich, Sprecher der Minderheit: Wenn man nach den Erfahrungen in der Kommission von Banken spricht, dann riskiert man, dass man einer Neurose verdächtigt wird, dass man verdächtigt wird, nichts zu verstehen, oder dass man eine Strafaktion gegen Banken durchführen wolle. Ich möchte betonen: ich spreche hier zum Verrechnungssteuergesetz, und wenn ich in diesem Zusammenhang gelegentlich auf Banken zu sprechen kommen muss,

so liegt das an den Banken und nicht unbedingt am Verrechnungssteuergesetz. Im Verrechnungssteuergesetz selber im Artikel 4 heisst es unter anderem, dass Kunden- guthaben bei Banken und Sparkassen der Verrechnungssteuer unterstellt seien. Nun ist die Verrechnungssteuer eine Sicherungssteuer gegen die Steuerhinterziehung; sie beträgt zurzeit 35 Prozent. Es ist ganz klar, dass auch hier versucht worden ist, Lösungen zu finden, um diese Sicherungssteuer zu umgehen. Deshalb hat man in der Schweiz die Einrichtung der Treuhandanlagen gefunden. Das mag bis zu einem gewissen Grad berechtigt erscheinen; wenn man daran denkt, dass Kredite aus dem Ausland wieder im Ausland angelegt sind, dann ist nicht ohne weiteres einzusehen, was hier der schweizerische Fiskus zu suchen hat, jedenfalls nicht mit 35 Prozent. Dass dieses Instrument aber sehr bedeutungsvoll geworden ist, zeigt die Bankenstatistik, wo dargelegt wird, dass heute immerhin 56 Milliarden in Treuhandanlagen bestehen. Von diesen 56 Milliarden Franken stammen immerhin schätzungsweise 10 Prozent von Inländern und nicht von Ausländern. Für Inländer ist wahrscheinlich die Wahl der Treuhandanlage doch nur interessant, um eben die Sicherungssteuer umgehen zu können. Das gleiche gilt aber auch weitgehend für Ausländer; denn auch sie hätten an sich grundsätzlich Anspruch auf die Rückerstattung, wenn sie beispielsweise im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens ihre Anlagen in diesen Treuhandanlagen geltend machen. Man muss also feststellen, dass es hier im wesentlichen nicht darum geht, eine Strafaktion gegen Banken durchzuführen. Die Banken selber bezahlen ja die Verrechnungssteuer nicht; sie belasten sie auf dem Ertrag weiter und sind infolgedessen nicht betroffen. Es ist auch sehr schwierig, eine Schätzung zu machen. Man kann annehmen, dass 5 Prozent etwa 140 Millionen Franken ausmachen würden. Aber man weiss naturgemäß nicht, wieviel dann effektiv wieder zurückgefördert würde und wieviel tatsächlich nicht deklariert worden ist, oder aus irgendwelchen Gründen nicht zurückgefördert werden kann, weil zum Beispiel kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Die Summe selber spielt meines Erachtens hier eine kleinere Rolle. Wichtig scheint mir, dass wir versuchen, hier eine Lücke zu schliessen. Die Banken selber machen geltend, dass sie durch die Einführung der Verrechnungssteuer, auch einer mässigen Verrechnungssteuer auf den Treuhandanlagen, ihrer Geschäfte verlustiggehen würden. Meines Erachtens trifft dies nicht zu; denn grundsätzlich hat jedermann das Anrecht auf die Rückerstattung dieser 5 Prozent, und 5 Prozent bedeuten auch nicht einen sehr grossen Zinsverlust, wenn die Rückerstattung wesentlich später erfolgt. Man kann also nicht sagen, dass hier die Banken wesentliche Einbussen hinnehmen müssten. Auf der andern Seite muss man doch auch festhalten, dass eine geringfügige Einbusse nicht einmal unerträglich wäre von der Leistungsbilanz der Schweiz aus gesehen. Darf ich Sie daran erinnern, welchen Aufschwung das Bankgewerbe in der Schweiz genommen hat? Die totale Bilanzsumme war 1950 für sämtliche Banken 29 Milliarden Franken. Davon waren übrigens damals noch 91 Prozent der Aktiven in der Schweiz. 1976 betrug die totale Bilanzsumme der schweizerischen Banken 348 Milliarden Franken. Sie hatte sich also inzwischen verzölfacht. In dieser Zeit sind noch 65 Prozent aller Aktiven in der Schweiz. Sie sehen hier eine Entwicklung, die eine leichte Bremsung durchaus ertragen mag und die für unsere Volkswirtschaft im ganzen sicher nicht schädlich ist, wenn sie eintritt. Ich selber bin aber davon überzeugt, dass sie tatsächlich nicht eintritt.

Diejenigen, die die Treuhandanlagen benützen, haben, wenn sie ehrliche Steuerzahler sind, die Möglichkeit, auch diese 5 Prozent zurückzubekommen; wenn sie das nicht sind, dann ist ihnen auch das schweizerische Bankgeheimnis 5 Prozent wert. Und Sie, meine Damen und Herren, Sie können sich hier nicht herausreden, dass Sie nicht einer Strafaktion gegen Banken zustimmen könnten, sondern Sie müssten ganz klar Farbe bekennen, ob Sie

wirklich in dem Moment, da man dem Volk zumutet, eine höhere Belastung bei der Mehrwertsteuer in Kauf zu nehmen, ob Sie auch bereit sind, dafür zu sorgen, dass Leute mit grossen Vermögen ihre Steuern ehrlich versteuern müssen. Das ist Ihre Aufgabe, hier müssen Sie Farbe bekennen.

Bundl: Ich gestatte mir, ein paar Argumente für die Unterstellung der Treuhandgeschäfte der Banken und Sparkassen unter die Verrechnungssteuer vorzubringen, wie sie der Minderheitsantrag der Kommission verlangt, und zwar in Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Stich.

Die Treuhandgeschäfte der Schweizer Banken haben ihren Anfang in den frühen sechziger Jahren. Schon 1966 verbuchten die Banken 8,5 Milliarden Treuhandverbindlichkeiten, 1969 waren es deren 27 Milliarden, und 1977 stiegen sie gar auf 56 Milliarden. Die Entwicklung der Treuhandgeschäfte hat also einen rasanten Aufschwung zu verzeichnen. Sie machen heute 16 Prozent der ordentlichen Bilanzsumme der Banken aus. Die Schweiz steht mit diesem Treuhandgeschäft einsam an der Spitze der ganzen Welt. Ausser in Deutschland, wo diese Geschäfte aber bei weitem nicht das gleiche Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme aufweisen, und in Luxemburg sowie einigen weiteren Ländern mit unbedeutenden Anteilen, ist diese Geschäftssparte zumeist rigorosen Einschränkungen unterworfen. So ist sie nach meinen Erkundigungen in einer Reihe von Ländern, wie zum Beispiel in England, gänzlich verboten. Warum kam es in der Schweiz in den sechziger Jahren zum Aufschwung dieser Treuhandgeschäfte? Die verfügbare Literatur gibt uns dazu zur Genüge Auskunft. Nach Robert Pfund, in seiner Abhandlung über die eidgenössische Verrechnungssteuer, «wurde es bald offenkundig, dass mit Hilfe fiktiver oder sachwidriger Treuhandverhältnisse Steuern umgangen werden sollten». In einer Zürcher Dissertation über das Treuhandverhältnis im Steuerrecht stellte der Verfasser fest, dass der Fiduziant die Geheimhaltung seiner Person wünscht. Wörtlich sagte er: «Die Verbergungsfunktion des Treuhandverhältnisses kann den Fiduzianten in Versuchung bringen, *in fraudem legis* zu handeln. Nach dem Erfolg der Umgehung unterscheidet man erlaubte und unerlaubte, versuchte und erfolgreiche Gesetzesumgehungen.» Das sind harte Worte, und sie dürfen uns nicht gleichgültig lassen.

Für den Kunden ist also klar festgestellt, dass das Treuhandgeschäft aus Gründen der Steuerumgehung so attraktiv ist. Für die Banken ist das Geschäft interessant geworden wegen der Kommissionserträge, der Risikolosigkeit und weil noch Möglichkeiten der Anknüpfung von weitergehenden Geschäftsbeziehungen bestehen. Rund 90 Prozent der über Schweizer Banken getätigten Treuhandanlagen entfallen auf ausländische Kundschaft. Es ist also grösstenteils ausländisches Steuerfluchtkapital, das über die Schweizer Banken und im Schutze des hier obwal tenden Bankgeheimnisses zumeist auf dem Euromarkt gut verziestlich angelegt wird. Darf der Finanzplatz Schweiz nun ein weiteres Ansteigen dieser Entwicklung entgegennehmen? Hat er diese Geschäftssparte überhaupt nötig? Im Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Jahre 1967 wurde ausdrücklich auf dieses Loch in der Abwehr der Steuerhinterziehung hingewiesen. Es wurde am Vortag der Aera des grossen Aufschwunges geschrieben. Um wieviel gerechtfertigter wäre der Hinweis heute! Aber auch der Nationalbank waren diese Treuhandgeschäfte, wie sie sich noch vor kurzem vernehmen liess, nicht geheuer. Im Bericht B der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu diesem Finanzpaket ist ihre Haltung nun eine etwas vorsichtigere, obwohl sie sich nicht grundsätzlich gegen eine Unterstellung unter die Verrechnungssteuer wendet. Sie äussert sich praktisch nur zum Steuersatz und zu einem möglichen Abwanderungsrisiko. Nun ist eine minimale Besteuerung von 5 Prozent durchaus gerechtfertigt. Sie bringt uns im Zusammenhang mit den dringend benötigten Mehrfinanzen für den Bund immerhin zirka 140 Mil-

lionen ein. Wenn sie zudem die Wirkung erzielt, dass das Treuhandgeschäft sich mindestens nicht weiter ausweitet, sondern stabilisiert werden kann, dann übt sie eine dämpfende Wirkung auf ein unerwünschtes Geschäft aus. Die Anonymität des treugeberischen Kunden bliebe ja weiterhin gesichert, und um diesen Preis werden die meisten die Verrechnungssteuer wohl ohne viel Aufhebens bezahlen. Die Befürchtungen in bezug auf eine Abwanderung dieser Kunden sind unangebracht. Sie sind ebenso hinfällig wie die Beschwörungen anlässlich jeder Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes, dass das Kapital ins Ausland abwandern werde; ein Umstand, der nie eintrat. Im weiteren dürfte ein Stopp im weiteren Ansteigen dieser Geschäftssparte indirekt eine angenehme Wirkung auf den Kurs des Schweizerfrankens haben.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass sich hier die Gelegenheit bietet, einem Geschäft ein bisschen zu Leibe zu rücken, welches, wie sich ein Fachmann kürzlich ausgedrückt hat, «so anonym ist, dass ein Kapital- und Steuerflüchtling im Extremfall sich selbst ein gewaschenes Darlehen, alles unter dem Schutz des Bankgeheimnisses, gewähren kann». Zweitens lässt sich ohne Schwierigkeiten für den Finanzplatz Schweiz eine neue Einnahmequelle von jährlich immerhin zirka 140 Millionen erschliessen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Schatz-St. Gallen: Jetzt sind wir in der Behandlung der Geschäfte wirklich bei den Banken angekommen, obwohl schon vorher sehr viel von ihnen gesprochen wurde. Ich bin zwar nur ein Kleinbänkler, aber ich möchte doch einleitend vielleicht zwei, drei Worte dazu sagen. Ich zitiere nochmals Frau Uchtenhagen aus dem inkriminierten Protokoll nach Herrn Auer, als sie offenbar sagte, es müsste aus politischen Gründen etwas bei den Banken geschehen. Herr Bratschi und Herr Müller haben das wiederholt und haben gesagt, man solle im Volk herum hören, auch in FdP-Kreisen. Ich gebe Ihnen recht, man hört das effektiv im Volk herum. Man muss nun natürlich, wenn man das feststellt, die Frage stellen: Warum hört man das? Man kann das nicht jetzt fast bedauernd feststellen und sagen, man wolle kein Feindbild zeichnen, nachdem nun während Monaten eine praktisch systematische Rufmordkampagne geführt wurde. Die Banken wurden schlecht gemacht, wo immer es überhaupt möglich war, und man hat den Fall zum System emporstilisiert. Ich möchte hier nicht um Ihr generelles Verständnis für die Banken bitten, sondern Sie einfach an Ihren Bankier, Bankdirektor, Sparkassenverwalter, einfach an jenen Mann erinnern, der für Sie die Banken repräsentiert. Wenn man von den Banken spricht, denken Sie etwas mehr an Ihren Bankier, und dann stellen Sie fest, dass man das altberühmte Wort von alt Nationalrat Gemperli: «Auch der Steuerzahler ist ein Mensch» variieren und sagen kann: «Auch der Bankier ist ein Mensch und die grosse Zahl ist seriös und anständig.» Die unterschwelligen Motive, die für Strafexpeditionen mobilisiert werden, sind in der Regel doch wohl nicht am Platz.

Zur Sache selbst: Man ruft, man müsse nun endlich auch, die Banken herbeiziehen, und tut beinahe so, als ob sie steuerfrei wären. Ich möchte Sie nur kurz daran erinnern, dass die schweizerischen Banken 800 Millionen Franken an Steuern abliefern; dazu kommen – wenn man will, dem Bankensystem angelastet –, die fast 500 Millionen Franken Stempelsteuern. Dazu können Sie noch zählen die Steuern der Aktionäre auf den Dividenden, also nochmals 150 Millionen. Sie kommen damit auf rund anderthalb Milliarden Franken Steuerleistung der Banken.

Es ist auch eine merkwürdige Ueberlegung, dass ein Steuersystem derart ausgerichtet werden soll, dass man immer einer Branche, der es besser als der andern geht, in einem gegebenen Moment Spezialsteuern auferlegt. Wenn man das schön will, müsste man zum Beispiel auch die Migros mit einer Spezialsteuer belegen. Es geht ihr ja auch nicht schlecht, und es geht den Versicherungen nicht schlecht. In einer andern Periode wäre es eine ande-

re Branche. Wo kämen wir damit hin? Ist es nicht richtiger, das Positive darin zu sehen, dass im Wechsel, im Auf und Ab zwischen den verschiedenen Branchen, in einer schwierigen Lage einzelne Branchen eben noch eine angemessene Rendite haben und auch Steuern bezahlen und die Arbeitsplätze einigermassen sichergestellt sind? Es wird gerufen, die Mehrwertsteuer sei eine Konsumsteuer und belaste den Konsumenten; und dann – in einer merkwürdigen Logik – folgert man: deswegen müssten auch die Banken ihren Beitrag leisten, als ob die Banken Konsumenten wären.

Ich habe Verständnis dafür, dass man in der Finanznot das Geld dort hernehmen will, wo es allenfalls noch vorhanden ist; sonst kann man es ja nirgends hernehmen. Ich gebe auch durchaus zu, dass aus den Gründen, die an sich Sie (die Sozialdemokraten) erzeugt haben, eine Erfassung der Banken die politische Akzeptabilität der Vorlage erhöht. Das kann überhaupt niemand im Ernst bestreiten. Wenn es überdies ein Rezept gäbe, das die Banken bzw. ihre Kunden belastet, ein Rezept, das laufende gute Erträge garantieren würde für den Fiskus, wäre allen geholfen. Das würde nämlich bedeuten, dass die Banken das Geschäft weitermachen könnten, sonst würden ja die Erträge nicht mehr fliessen, und dem Fiskus wäre damit auch geholfen.

Nun gibt es leider vermutlich dieses perfekte Rezept nicht. Ich kann nicht auf die Detailargumentation eingehen, weil sie uns überfordern würde. Aber es ist immerhin ein wesentliches Indiz, dass alle in steuerlichen Belangen durchaus nicht zimperlichen sozialdemokratischen Regimes Westeuropas auf diese Spezialsteuern, die Sie hier in einem bunten Strauss anvisieren, verzichtet haben. Die Niederlande zum Beispiel unterstellen das Bankgeschäft der Mehrwertsteuer etwa in der Grössenordnung, wie wir das jetzt neu machen (Beratungsgeschäfte). Grossbritannien begünstigt seinen Finanzplatz und denkt nicht daran, solche Spezialsteuern zu erheben. – Das ein Indiz, wie schwierig es offenbar ist, solche Steuern nicht nur zu erlassen – das ist nicht schwierig –, sondern effektiv einzunehmen, also zu gewährleisten, dass das Geschäft im Land bleibt.

Ich komme nun zum Antrag Stich bei den Treuhandgeldern: Hier ist das ohne Zweifel nicht der Fall. Herr Bundi hat gesagt, sie werden zu 90 Prozent von Ausländern getätig. Der klassische Fall und jener, der ins Gewicht fällt, ist der, dass entweder eine natürliche Person oder eine juristische Person – allenfalls sogar der Staat selbst – zum Beispiel aus einem ölproduzierenden Land (dorther kommen die grössten Beträge) für drei, vier oder fünf Monate überschüssige Liquidität hat. Er will diese überschüssige Liquidität anlegen, sagen wir, es seien 10 Millionen Dollar von einer Gesellschaft im arabischen Raum. Sie verkehrt mit einer Schweizer Bank, die alle ihre Geschäfte abwickelt. Was soll sie machen? Es ist klar, dass sie sie nicht in Schweizerfranken anlegen kann. Das verhindert der Negativzins, das Verzinsungsverbot. Eine Anlagentmöglichkeit in der Schweiz besteht praktisch nicht; das kommt nicht in Frage. Zweite Möglichkeit: Er könnte sie einer Schweizer Bank in Dollars geben. Das kann er in Deutschland, in Grossbritannien, überall verrechnungssteuerfrei tun. Aber bei uns, als einzigem Land, muss er sogar auf Fremdwährungsguthaben die Verrechnungssteuer bezahlen, sofern ein Zins bezahlt wird. Das kann er also in diesem Fall auch nicht. Das ist einer der Hauptgründe, dass es überhaupt zu diesen Treuhandgeschäften gekommen ist. Nun will er wegen diesen drei bis vier Monaten, in denen er diese Gelder überflüssig hat, nicht eine neue Bankbeziehung anknüpfen. Er sagt der Schweizer Bank: «Plazieren Sie das für mich zum Beispiel bei der Barclay's Bank in London, bei irgendeiner ausländischen Bank in Dollars oder in deutscher Mark.» Die Schweizer Bank ist dann nur Treuhänder; sie hat kein Risiko; sie vermittelt dieses Geld.

1. Eine erste Schlussfolgerung: Währungspolitisch ist die Transaktion irrelevant; es ist verboten, Treuhandgelder in Schweizerfranken im Ausland anzulegen. Es geht von die-

sen Geschäften keine Nachfrage nach Schweizerfranken aus, und es gibt keine wechselkurssteigernde Wirkung.

2. Es handelt sich um einen Ausländer, der in der Schweiz nicht steuerpflichtig ist, und das Geld wird bei einem Ausländer angelegt – eben bei einer Londoner Bank –, die in der Schweiz auch nicht steuerpflichtig ist.

Alle internationalen Grundsätze der Quellenbesteuerung besagen doch, dass diese Besteuerung entsprechend ihrem Namen an der Quelle erhoben wird, hier eben bei der Londoner Bank. Da können wir doch nicht als Schweiz eine Quellensteuer erheben, die bei einem ausländischen Zinspflichtigen – bei diesem Beispiel eben bei der Londoner Bank – zu erheben wäre. Das wäre überhaupt nur denkbar, wenn die Engländer, die dazu kompetent wären, auf diese Massnahme verzichten würden. Das wäre also ein internationales Unikum erster Klasse.

Zur Frage, ob diese Geschäfte abwandern würden: Herr Stich, der grosse Teil dieser Gelder – ich möchte nicht bestreiten, dass darunter auch Steuerhinterzieher sind, aber das ist ja hier nicht das Problem, sondern die Frage ihrer Abwanderung – stammt aus nahöstlichen Ländern, die mit der Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen haben und also keine Rückerstattungsforderung stellen können. Das sind zum grössten Teil durchaus steuerehrliche Anleger, in vielen Fällen ist es sogar der Staat; sie können aber die Verrechnungssteuer nicht zurückverlangen.

Frage: Bleiben diese Geschäfte, die den Schweizer Banken total rund 200 Millionen Franken Bruttoertrag einbringen, in der Schweiz? Heute verlangen die Banken normal drei Achtel Prozent Vermittlungskommission pro Jahr. Bei den grossen Beträgen müssen sie schon heute auf zwei Achtel und sogar einen Achtel zurückgehen, weil hier die Konkurrenz ausserordentlich gross ist. Beispielsweise die Deutsche Bank kann zum gleichen Scheich gehen und ihm erklären: Ich nehme dieses Geld selbst, du kannst es bei mir in D-Mark anlegen (sie hat keinen Negativzins und keine Verrechnungssteuer), du kannst es aber auch in Dollars anlegen. Sie kennt auch keine Verrechnungssteuer auf Fremdwährungen. Die ausländischen Banken brauchen keine Treuhandgelder, weil sie in eigenem Namen handeln können. – Die Konkurrenz gerade um diese grossen Beträge ist ausserordentlich stark.

Diese 5 Prozent Verrechnungssteuer würden praktisch bedeuten (wenn man eine mittlere Verzinsung dieser Gelder von 8 Prozent annimmt, in Dollars angelegt), dass sich die Spesen etwa verdoppeln würden; statt drei Achtel Prozent würde der Anleger dann noch um etwa 0,4 Prozent mehr belastet. Es ist äusserst fraglich, ob dann diese grossen Beträge den Schweizer Banken noch erhalten blieben.

Natürlich können Sie das trotzdem tun. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich der Ertrag aus dieser Verrechnungssteuer und der Auffall an Ertragssteuern für Kantone und Gemeinden per Saldo etwa ausgleichen würden, wenn es gut geht.

Natürlich können Sie erklären, das sei Ihnen alles gleich, wesentlich sei, dass der Finanzplatz Schweiz dadurch redimensioniert werde. Ich kann nun nicht mehr näher darauf eingehen, sondern möchte Ihnen nur noch sagen: Was ist denn eigentlich die richtige Dimension des Finanzplatzes Schweiz? In Anbetracht der Grösse unseres Landes haben wir natürlich – wenn Sie so wollen – auch eine überdimensionierte Exportindustrie. Wir verdienen jeden dritten Franken im Ausland (Gott sei Dank). Wir haben einen grossen Finanzplatz und einen grossen Fremdenverkehr. Das alles ist Ausdruck der Tatsache, dass wir heute praktisch das wohlhabendste Land auf dieser Welt sind. Unter diesem Titel ist also alles überdimensioniert. Wenn Sie dem abhelfen wollen, können Sie es tun. Vermutlich ist die These doch nicht richtig, der Finanzplatz Schweiz gehe auf Kosten des Werkplatzes Schweiz.

Ich möchte nur etwas zu bedenken geben, was von der Linken recht häufig kritisiert wird: In den Verwaltungsräten

der Grossbanken sitzt die schweizerische Exportindustrie in direkt bestürzender Massierung. Glauben Sie, diese Exportindustrie würde es dulden, dass ihr vom Finanzplatz Schweiz aus die Existenzbasis entzogen wird? Das halte ich für doch sehr unwahrscheinlich.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nicht Ihren Emotionen zu folgen – die sind im Steuerrecht falsch am Platz –, sondern rein sachlich zu überlegen und nicht eine Steuer einzuführen, die vermutlich nichts anderes bringt als Nachteile.

Röthlin: Es ist hier auch noch darauf hinzuweisen, dass die Konstruktion der Treuhandgeschäfte zustande gekommen ist, um es den Schweizer Banken zu erlauben, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Banken zu wahren. Wie bereits Herr Schatz erklärte – ich möchte es noch einmal unterstreichen –, wird in keinem ausländischen Staat eine Verrechnungssteuer auf den Bankzinsen als Quellensteuer erhoben. Anderseits können solche Treuhandanlagen ohne weiteres direkt bei einer ausländischen Bank getätigert und damit die Bezahlung einer allfälligen Verrechnungssteuer auf dem Zinsertrag umgangen werden.

Es geht hier um eine grundsätzliche Frage, welche vom Verrechnungssteuersatz unabhängig ist. Entgegen der Behauptung der Herren Stich und Bundi ist die Konkurrenz der international tätigen ausländischen Banken bei diesen Treuhandgeschäften derart gross, dass beispielsweise um Kommissionen von einem Sechzehntel Prozent gekämpft wird. Das gilt vor allem für die hohen Beträge, welche professionell angelegt werden und damit äusserst sensibel auf nur geringe Ertragsminderungen reagieren. Dabei handelt es sich in erheblichem Ausmass um sogenannte Petrodollars, welche von der gesamten internationalen Bankenwelt umworben sind.

Nur am Rande sei noch darauf hingewiesen, dass die Treuhandgeschäfte ohne Einfluss auf die Währungsentwicklung sind, weil es sich hierbei stets um Fremdwährungsanlagen handelt.

Angesichts dieser Situation liegt es auf der Hand, dass bei einer Gutheissung des Antrages Stich keine Treuhandgeschäfte in grösseren Beträgen mehr über die Schweizer Banken abgewickelt würden und somit auch der Schweizer Fiskus die erhofften Einnahmen nicht erzielen könnte. Nehmen wir einmal an, dass rund die Hälfte des Gesamtvolumens der Treuhandanlagen wegfallen, welche Ende 1977 zirka 56 Milliarden Franken erreichten, und gehen wir davon aus, dass der Kommissionsertrag der Banken aus dieser Geschäftssparte sich auf insgesamt 230 bis 250 Millionen Franken belaufe, dann bedeutet das einen Einnahmenausfall von ungefähr 115 bis 125 Millionen Franken. Rechnet man weiter damit, dass die direkte fiskalische Belastung dieser Kommissionseinnahmen sich um 30 Prozent bewegen dürfte – Wehrsteuer sowie Gemeinde- und Kantonsteuer –, dann bedeutet dies einen Steuerausfall in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken. Wer ist dabei der Leidtragende? Das sind Gemeinden und Kantone. Hier liegt denn auch der Hauptgrund meiner Opposition zum Antrag Stich.

Ob sich unter diesen Aspekten die Einführung einer derartigen Sondersteuer, verbunden mit einer Schwächung der Wettbewerbskraft der Banken, lohnt, darf füglich bezweifelt werden. Wenn die Banken schon im Zusammenhang mit dem Finanzplan zur Kasse gebeten werden sollen, ist das sicher nicht das geeignete Mittel.

Ein letzter Punkt: Nachdem unsere Arbeitsplätze durch die katastrophale Währungssituation mehr als gefährdet sind – in den kommenden Monaten wird uns diese Situation noch Sorgen bereiten –, beabsichtigen Herr Stich und seine Genossen einen Beutezug auf den Finanzplatz Schweiz. Dass unsere Banken florieren, scheint ihnen ein Dorn im Auge zu sein, aber Herr Stich, passen Sie bitte auf, dass dieser Dorn nicht die Falschen sticht. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Stich abzulehnen.

Weber Leo: Wir sind nicht *a priori* gegen eine zusätzliche Besteuerung der Banken oder gegen den Einbezug der Treuhandgeschäfte. Wir glauben aber, dass diese Fragen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern dass sie im grossen Zusammenhang gesehen und entschieden werden müssen. Dazu gehören unter anderem auch die Motion Schmid, die wir nachher noch zu behandeln haben werden, sowie das Postulat der Kommission. Wir sind uns im klaren, dass die Meinung, die Banken müssten einbezogen werden, weitverbreitet ist und dass diese Tatsache im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung nicht übersehen werden kann. Dass diese Meinung besteht, geht auf verschiedene Gründe zurück, zum Teil auf die Tendenz, das Geld bei andern zu holen, zum Teil auf mangelnde Kenntnis unserer Steuergesetze und der derzeitigen Belastung der Banken, zum Teil – und das eigentlich immer mehr – aber auch auf den Verdacht, es bestehe zwischen der Tätigkeit der Banken und dem gegenwärtigen hohen Frankenkurss ein Zusammenhang, und eine entsprechende Besteuerung könne hier Remedium schaffen. Nicht zuletzt geht diese Bewegung auf das Alternativprogramm der SP zurück, in dem die Schweiz – ich zitiere – «als gigantisches Schlupfloch von 180 Milliarden verrechnungssteuerfreiem Vermögen» bezeichnet wurde, woraus für den Bund an neuen jährlichen Steuern 1580 Millionen im Minimum und 2550 Millionen im Maximum errechnet worden sind. Damit hat man natürlich dem Stimmbürgern den Speck kräftig durch das Maul gezogen. Ich frage mich, und auch die SP wird sich fragen müssen, ob dieser Wechsel mit dem Einbezug des Treuhandgeschäftes eingelöst werden kann.

Der Einbezug der Banken in irgend einer Form hat neben technischen finanzielle und volkswirtschaftliche Folgen, die klargestellt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Wir stellen mit Bedauern fest, dass das bisher in der Diskussion nicht geschehen ist. Die Grossbanken sind sich einig, dass hier nichts passieren sollte, in den übrigen Bankenkreisen ist man sich uneinig. Die Nationalbank ist in einigen Punkten negativ, in andern Punkten meldet sie einfach Zweifel an. Klar ablehnend war bisher das Finanzdepartement und insbesondere dessen Chef, der in der Kommission den Einbezug der Banken wörtlich als finanziell uninteressant und wirtschaftlich ungerechtfertigt abgetan hat. Der Bundesrat als Gesamtbehörde hat sich unseres Wissens zu dieser Frage in neuerer Zeit überhaupt nicht geäußert. Wir verlangen vor dem Entscheid des Parlamentes klare Vorstellungen und Anträge des Bundesrates. Vorher sind wir nicht bereit, in dieser Sache zu entscheiden. Die angestrebten Massnahmen im Bankensektor sind heikel und mit vielschichtigen Problemen behaftet. Sie müssen unseres Erachtens gesamthaft angegangen und nicht durch Einzelaktionen präjudiziert werden. Das Finanzdepartement hat sich auch schriftlich bereit erklärt, die nötigen Erhebungen zu machen, um zusammen mit der Nationalbank und den Grossbanken die Fragen zu Ende zu diskutieren. Das Problem muss nicht mit ideologischer Leidenschaft und nicht mit Igelmmentalität angegangen werden, sondern mit gebührender Sachlichkeit. Nicht das politisch Wünschbare, sondern das sachlich Richtige muss in dieser Frage gemacht werden. Und damit die Arbeiten innert nützlicher Frist vorgenommen werden, haben wir im Postulat der Kommission eine Befreiung vorgenommen. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, wird die zeitliche Abwicklung so möglich sein, dass bei der Differenzbereinigung im Dezember der Bericht und allfällige Anträge des Bundesrates vorliegen, so dass niemand eine Katze im Sack zu kaufen hat. Ich bin deshalb der Meinung, dass zurzeit der Antrag Stich abgelehnt werden sollte, und dass wir das Postulat der Kommission unterstützen und überweisen sollten.

M. Meizoz: Je crois pouvoir dire que l'avenir du paquet financier dépendra, pour une large part, du sort que nous réservons à la proposition Stich. Cet avenir dépendra, en d'autres termes, de la capacité que nous aurons ou non d'aller au-delà de certaines attitudes figées qui se

sont manifestées à l'occasion du débat d'entrée en matière.

A ce stade de la discussion, et à l'instar des collègues qui se sont exprimés à cette tribune, je voudrais souligner l'intérêt majeur que nous portons à l'inscription dans la loi sur l'impôt anticipé d'une disposition permettant d'imposer certaines opérations bancaires. C'est une exigence prioritaire.

Or, nos débats n'ayant, jusqu'ici, apporté aucun élément décisif qui puisse nous entraîner à faire désormais abstraction des réserves que nous avons formulées à l'endroit du projet, l'ultime moment de rectifier le tir paraît venu. Pour des raisons d'ordre politique, pour des raisons d'ordre psychologique aussi. Il n'est pas question, comme on l'a dit à maintes reprises, de vouloir tuer la poule aux œufs d'or; il y a des légendes, à ce sujet, qui ont la vie dure. Il est difficilement soutenable d'affirmer que la place financière suisse perdrait de son importance si une telle mesure était votée. Il est exagéré de prétendre, comme l'a fait M. Röthlin, qu'il en résulterait un déplacement général des activités fiduciaires à l'étranger. Je note, à ce propos, que la Banque nationale suisse est beaucoup plus réservée, beaucoup plus prudente que M. Röthlin. D'autres raisons font que la place financière suisse demeurera ce qu'elle est, c'est-à-dire attractive, c'est-à-dire sécurisante. La principale en est le secret bancaire. Non, Monsieur Schatz, l'apocalypse pour les banques n'est pas pour demain.

L'heure est venue de franchir enfin un pas dans la direction d'une imposition des activités fiduciaires, activités qui procurent à nos banques des revenus d'autant plus intéressants qu'ils sont tirés d'opérations pour lesquelles celles-ci n'assument aucun risque. En franchissant ce pas, nous manifesterions notre volonté politique de frapper avec plus d'équité, avec plus de justice. Comment imaginer en effet que le contribuable moyen accepte des impôts nouveaux s'il a le sentiment que d'autres peuvent s'en tirer à trop bon compte? La vignette, comme l'imposition du trafic des poids lourds, ont recueilli l'adhésion de la commission. On peut penser qu'il en sera de même ici dans quelques heures. Mais alors, pourquoi tant de réserves lorsqu'il s'agit de prêter attention au secteur le plus florissant de notre économie? Il n'est pas pensable que notre Conseil fasse siennes les objections présentées par les banquiers dont les intérêts ne s'identifient pas nécessairement à ceux du pays.

A ce propos, je voudrais dire ceci à M. Schatz! Vous avez déploré que depuis des mois nous assistions à une campagne qui détruit la bonne réputation des banques; mais, M. Schatz, qui, en définitive, a contribué de manière déterminante à affaiblir, à miner cette réputation si ce n'est certains banquiers au comportement douteux!

M. Chevallaz, conseiller fédéral, a dit hier que M. Stich était un homme raisonnable. La proposition de M. Stich l'est assurément aussi. C'est pourquoi je vous invite à la soutenir.

Frau Uchtenhagen: Ich bitte Sie, dem Antrag Stich zuzustimmen. Ich glaube, niemand erwartet, dass mit einer Verrechnungssteuer von 5 Prozent tatsächlich die Bankgeschäfte beeinträchtigt werden bei den Sicherheiten, die wir in der Schweiz den ausländischen Anlegern zu bieten haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf drei Argumente von Herrn Schatz eingehen. Er hat davon gesprochen, dass das Image der Banken zwar nicht besonders gut sei, das muss er zugeben. Es ist eine gewisse Missstimmung im Volk da, und zwar nicht nur bei den Arbeitnehmern und bei den Sozialdemokraten, sondern bis weit hinauf in die Geschäftswelt. Er hat dieses schlechte Image aber darauf zurückgeführt, dass man seit Jahren an den Banken systematisch Rufmord betreibe, und hat das anscheinend uns zugeschoben. Dazu möchte ich doch sagen: Man kann nicht eine Missstimmung mit irgendwelchen Slogans wecken. Niemand kann das. Einer solchen Missstimmung kann

man Ausdruck geben, nur dann hat sie eine Wirkung; sonst kann man das nicht. Das ist eine Wahrheit, die man psychologisch sehr rasch lernt als Politiker. Herr Schatz hat weiter gesagt, dass kein einziges Land eine solche Sonderbesteuerung der Banken kennt. Das mag sein. Aber dann würde ich sagen, dass wir dieses Problem ja gar nicht hätten, wenn wir bereit wären, das Bankgeheimnis so auszugestalten, wie es alle umliegenden Länder ausgestaltet haben. Dann müssten wir hier auch keine Sondermassnahmen treffen. Wieso versuchen wir nicht, unser Bankgeheimnis so auszugestalten, wie es in allen europäischen Ländern der Fall ist? Oder versuchen wir doch einmal, die juristischen Personen so zu besteuern, dass die Banken eben normal besteuert werden, wie das im Ausland auch der Fall ist. Seit Jahren wird zwar hier von allen Fachleuten verkündet, dass die Proportionalsteuer die einzige sachlich richtige oder auch die Zweiphasensteuer die bessere ist, aber aus irgendwelchen Gründen wird das trotzdem nie gemacht. Man findet immer irgend einen Grund, und mehrheitlich wird dann immer beschlossen, bei der Dreiphasenbesteuerung zu bleiben. Und da ist eben die Tatsache zu bemerken, dass die Banken gerade in der Schweiz, wo sie besonders hohe Erträge erwirtschaften, wo es ihnen noch sehr gut geht, relativ kleine Steuern bezahlen, weil sie eben eine verhältnismässig kleine Rendite aufweisen. Diesen Schritt haben wir also auch nicht gewagt. Ich glaube, wir sollten zumindest mal dieses ganz kleine Schrittchen wagen und die Treuhandgeschäfte, die nicht nur positiv sind, gerade wenn man an die Währungsprobleme denkt, einer kleinen Verrechnungssteuer von 5 Prozent unterstellen. Deswegen wandern die vielen ausländischen Anleger ganz sicher nicht ab, und wenn einige gehen, dann schadet das nicht so sehr der gesamten Schweiz, sondern bewirkt höchstens eine ganz kleine Redimensionierung des Finanzplatzes. Aber ich glaube, nicht einmal das wird der Fall sein. Ich bitte Sie, den Antrag Stich gutzuheissen.

Hubacher: Der Antrag unseres Fraktionskollegen Stich hat einen sachlichen und einen politischen Gehalt. Ich möchte zuerst Herrn Schatz antworten, der am Schluss die Befürchtung geäussert hat, eine Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz müsste eigentlich fast mit einem Landesunfall gleichgesetzt werden. Was wollen wir eigentlich? Der Direktionspräsident der zweitgrössten Grossbank in der Schweiz, Herr de Weck, hat letzte Woche beim «Vorort» erklärt, wir kämen nicht um eine industrielle Redimensionierung herum. Das ist dann der berühmte Ratsschlag: Die arbeitslosen Arbeitnehmer aus den Fabriken, Betrieben und Büros sollen dann in das Gastgewerbe übersiedeln. Wollen wir eigentlich die Arbeitsplätze in der Industrie verlieren, oder müssen wir uns über die Dimension, nicht über die grundsätzliche Berechtigung des Finanzplatzes Schweiz, unterhalten? Wir Sozialdemokraten meinen, die Dimension sei unheimlich geworden. Es erinnert uns etwas an die Ausländerfrage. Wir haben damals auch erst realisiert, was für ein Risiko wir eigentlich staatspolitisch eingegangen sind, als über eine Million Ausländer in der Schweiz waren und wir langsam Schwierigkeiten bekamen. Dasselbe ereignete sich bei der Bodenspekulation. Erst als wir Gefahr ließen, dass die Ausländer unser Land wirklich wegkaufen, haben wir mit der Lex Furgler reagiert. Jetzt müssen wir uns darüber unterhalten, ob nicht das gleiche mit dem Schweizerfranken passiert. Herr Schatz, ich bin nicht so sicher, ob da keine Auswirkung auf unsere Wirtschaft besteht. Ich habe hier vor mir ein Buch «Der Finanzplatz trügt». Verfasser ist ein Max Flury, der schreibt: «Es wird verschwiegen, dass der Schweizerfrankenkurs zufolge des Finanzplatzes immer höher und höher hinaufklettert und die Industrie wie auch der Fremdenverkehr in eine viel schärfere Rezession hinabstieg, als dies bei normalen Kursverhältnissen der Fall gewesen wäre.» Das heisst, dass Herr Flury erklärt: Der Finanzplatz ist mitverantwortlich für diesen verrückten Frankenkurs und für die Krise, die uns jetzt vorausgesagt

wird. Wenn Sie von Rufmord reden, Herr Schatz: Herr Max Flury ist Mitglied Ihrer Partei, der freisinnig-demokratischen Partei; er war 12 Jahre lang Grossrat im Kanton Aargau. Es gibt also auch Freisinnige, die sich Gedanken machen. In diesem Buch lautet das Thema ausdrücklich «Die Grösse unseres Finanzplatzes». Es hat unser Ratskollege Jean-François Aubert hier schon einmal auf die Zustände auf dem Devisenmarkt, im Devisenhandel aufmerksam gemacht, dass wir sie nicht einfach weiter so schlittern lassen dürfen. Ich möchte an Professor René Erbe aus Neuchâtel und Basel erinnern, der erklärt hat, dass geradezu «Exzesse» auf dem Finanzplatz Schweiz dafür verantwortlich seien, dass der Schweizerfranken derart in die Höhe getrieben worden ist. Herr Schatz und Herr Röthlin, wir sind deshalb nicht so sicher, ob dieser Finanzplatz Schweiz wirklich unter die Käseglocke gestellt werden muss und jedes Geschäft eigentlich willkommen sein soll. Was wir mit dem Antrag Stich beantragen, nämlich die Verrechnungssteuer für Treuhandgeschäfte, ist, dass die trüben Geschäfte à la Chiasso verhindert werden.

Ich darf an den Brief der Nationalbank erinnern, der Sie ja wohl den Sachverstand nicht absprechen wollen, an die Kommission vom 14. Juli dieses Jahres, in dem sehr deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass die Treuhandgeschäfte eigentlich zu 90 Prozent den Ausländern zur Umgehung der Verrechnungssteuer, d. h. zur Steuerhinterziehung und zum Betrug ihres eigenen Staates dienen. Die Nationalbank schreibt deutlich: «Die Beliebtheit der Treuhandkonti erklärt sich nicht zuletzt auch mit der Anonymität der Anlage. Die Einschaltung einer Schweizerbank gibt dem Treugeber den Schutz des schweizerischen Bankgeheimnisses auch für eine Anlage im Ausland.» Wir sind der Meinung, dass nicht jedes Bankgeschäft, das einen Steuerbetrug, eine Steuerhinterziehung beinhaltet, einfach *tel quel* richtig sei, sich auf dem Finanzplatz Schweiz abspielen müsse und keinerlei Steuer unterzogen werden dürfe. Die Nationalbank schreibt (der Brief ist von den Herren Leutwiler und Schürmann unterzeichnet): «Ein gewisses Abwanderungsrisiko bei fünfprozentiger Verrechnungssteuer kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.»

Also ein bisschen Risiko ist dabei, aber keine Rede davon, dass die Gefahr von grosser Abwanderung bestünde. Die Nationalbank schreibt weiter, dass sich für diese 90 Prozent dann zeigen müsste, was die Schweizerflagge wert sei, nämlich, ob die vielgerühmte Stabilität und Solidarität unseres Landes an diesen 5 Prozent Verrechnungssteuer dann plötzlich scheitern müsste.

Zum Schluss: Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Da ist noch die politische Dimension dieses Antrages. Wir meinen, wenn wir eine Erfolgchance mit einer Finanzvorlage haben wollen bei der Abstimmung, dann können wir die Banken, die beim Mehrwertsteuersystem nicht dabei sind, nicht einfach laufen lassen, genau die Banken, die als einzige in den letzten Jahren zusätzliche Gewinne erzielt haben, während die ganze Wirtschaft, die Hotellerie, die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Unternehmer bald nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen wollen.

Der Titel eines Artikels im Zürcher «Tagesanzeiger» vom letzten Samstag: «Wird die reine Weste zum Totenhemd?» mit Blick auf unseren Finanzplatz und unser Bankgeheimnis in dieser absoluten Form spricht Bände. Dieser Artikel zeigt, dass wir wahrscheinlich gut daran täten, uns etwas mehr Gedanken über das Verhältnis Finanzplatz/Werkplatz zu machen. Dann müssten Sie eigentlich logischerweise dem Antrag Stich zustimmen.

Hofmann: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei steht an sich der Einführung einer Verrechnungssteuer, wie wir sie diskutieren, sympathisch gegenüber. Wir wissen, dass dieser Frage im Hinblick auf die Abstimmung über die Mehrwertsteuer eine wesentliche Bedeutung zu kommt. Deshalb haben wir uns den Entscheid in der Fraktion nicht leicht gemacht und das Problem sehr eingehend diskutiert. Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, dass die

Gefahr einer Abwanderung der Treuhandgeschäfte nicht einfach in den Wind geschlagen oder unterschätzt werden darf. Es besteht das Risiko, dass die Nachteile bei Einführung einer solchen Verrechnungssteuer allenfalls grösser wären als die Vorteile. Die Gründe hiefür wurden bereits genannt: Die Geschäfte werden zu rund 90 Prozent durch Ausländer getätig. Wir liessen uns überzeugen, dass die Banken diese Geschäfte vielfach nur zu sehr geringen Kommissionen abwickeln können; es ist also festzustellen, dass das Bankgeheimnis für den Geschäftsabschluss vielfach nicht ausschlaggebend ist, sonst könnten höhere Kommissionen verrechnet werden.

Die Verrechnungssteuer mit den 5 Prozent des Ertrages wäre in zahlreichen Fällen höher als die Kommission der Banken. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit vielen Ländern keine Doppelbesteuерabkommen bestehen und die Verrechnungssteuer daher von den Bürgern jener Länder nicht zurückgefordert werden könnte.

Wie gross die Gefahr der Abwanderung der Geschäfte als solche wirklich ist, ist für Aussenstehende sehr schwer abzuschätzen. Aber wir wollen nicht etwas einführen, durch das die Ertragslage der Banken zurückgeht und letztlich die von ihnen geleisteten Steuern kleiner sein werden als zuvor.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Problem durch Nationalbank und Bundesrat noch einmal gründlich durchdiskutiert werden sollte, um abzuklären, ob das Risiko der Einführung der zur Diskussion stehenden Verrechnungssteuer eingegangen werden solle oder nicht, bzw. ob ein Mehrertrag resultieren werde oder nicht. Wenn Nationalbank und Bundesrat konkret beantragen, man solle eine solche Verrechnungssteuer einführen, dann wird die Mehrheit unserer Fraktion zustimmen. So lange jedoch Nationalbank und Bundesrat eine solche Verantwortung nicht übernehmen wollen, können wir einer solchen Verrechnungssteuer das Jawort nicht geben.

Gerwig: Sie werden sich vielleicht wundern, warum soviele Sozialdemokraten nach vorne kommen; wundern Sie sich nicht. Sie brauchen auch in nächster Zeit nicht zu staunen: Wir werden dieses Thema nicht verlassen. Das geschieht aber nicht im Sinn einer Strafexpedition, vielmehr glauben wir – es ist auch so –, dass wenn alle Menschen unseres Landes herangezogen werden, dann das auch für die Klienten der Banken gelten soll. Es trifft ja leider nicht die Banken selber, sondern eben ihre Klienten.

Zur Psychologie der Banken: Wir haben Chiasso erlebt; Chiasso hat unserem Land im Ausland – ich wiederhole es – mehr geschadet als irgendetwas anderes (Herr Auer, ich spreche von den Grossbanken). Ich brauche nicht einmal auf meine Ausführungen von letzter Woche zurückzukommen. Man hätte erwarten dürfen, dass die Banken gescheit seien; sie sind es nicht, sie haben die Psychologie nicht gelernt. Letzte Woche kam ein Anwalt hier nach vorne und hat gegen die Mehrwertsteuer für Anwälte gesprochen. Ich habe mich sehr gewundert. Man kann hier Gruppeninteressen vertreten, das dürfen sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer; aber in eigener Sache zu sprechen, das wirkt peinlich.

Letzten Donnerstag habe ich zusammen mit Herrn Schatz im Fernsehen gesprochen. Er sprach wie heute, harmlos und ganz gut. Aber viele Leute fragten mich anderntags, warum eigentlich ein Bankier die Banken verteidige. (Zwischenrufe: Weil er etwas davon versteht.) Ja, Herr Alder, bleiben Sie jetzt nur ruhig; Sie sprechen genügend. (Heiterkeit) Ich muss schon sagen, ich wundere mich darüber, dass Herr Schatz ausgerechnet als Hauptsprecher nach vorne kommt; das zeigt wieder deutlich: Es ist nichts, aber auch gar nichts gelernt worden. Herr Schatz hat allerdings auch Richtiges gesagt, beispielsweise, die Bankiers und ihre Angestellten seien auch Menschen. Natürlich sind das Menschen. Wir haben es ja von Herrn Hubacher gehört, und ich habe es letzte Woche auch gesagt; sonst hätte Herr de Weck nicht einen so grossen menschlichen Fehler begehen und das sagen können, was ihn nun sein ganzes

Leben lang verfolgen wird. Das tun nur Menschen. Wir gehen auf diese 70 000 Bankangestellte nicht los – das sind wirklich Menschen –, sondern wir gehen auf die Verantwortlichen los.

In einem hatte Herr Schatz recht: Wir in diesem Raum wollen alle Menschen belasten; dazu gehören aber auch jene, die bei Banken in der Schweiz oder via Schweiz im Ausland Treuhandgelder anlegen. Das sind nicht nur Staaten oder solche, die da kurzfristig anlegen, sondern wir wissen ganz genau: darunter sind eine Menge Leute, die Geld aus ihrem Land abziehen, um es nicht versteuern zu müssen, und die ihr Land – z. B. Italien und andere arme Länder – noch aushuntern. Dann haben wir diese Unruhen. Und die ganz Rechten hier schimpfen dann über diese Unruhen, die die ganz Rechten durch das Geldabziehen dort überhaupt verursacht haben. Das muss man auch wissen.

Es ist erwähnt worden, die Exportindustrie sitze in zahlreichen Bankverwaltungsräten und umgekehrt. Gegen diese Verflechtung kämpfen wir schon lange, sie muss auch einmal aufhören. Es ist etwas sehr Schizophrenes, und wir Sozialdemokraten sind nicht so schizophren. (Heiterkeit) Es ist nämlich so (ja, Herr Allgöwer schüttelt den Kopf, aber jeder macht mit dem Kopf, was er kann – oder nicht, Herr Allgöwer?) (Große Heiterkeit), diese Verwaltungsräte sind – ich sage es noch einmal – (ich wäre ganz froh um einen Moment Ruhe, ich sehe Herrn Allgöwer in Basel genug) schizophren. Da geht ein Verwaltungsrat einer Exportindustrie in seinen Verwaltungsrat, dort schimpft er über den starken Franken und schimpft zu Recht, weil das ihn belastet; am Nachmittag geht er zur Bank, wo er Verwaltungsrat ist und macht, dass der Franken stärker wird. So ist etwa die Situation. Es ist gut, dass Herr Schatz darauf hingewiesen hat.

Noch ein grundsätzliches Wort zu Herrn Röthlin: Das gilt für einige nächste Jahre. Es ist so, wenn die Industrie Geld will oder nichts bezahlen will, dann interessiert sie sich um die Gefährdung der Arbeitsplätze. Ich kann Ihnen im Namen der einstimmigen Fraktion versichern, Herr Röthlin, dass wir selbst genug für unsere Arbeitnehmer tun und Ihre Hilfe nicht nötig haben. (Unruhe, Zwischenrufe.)

Zu Herrn Weber: Herr Weber erklärte, er hätte gerne einen Antag des Bundesrates. Ich hoffe, der Bundesrat werde heute zu diesen 5 Prozent ja sagen. Dann aber hoffe ich, Herr Weber werde dann «spuren». Das wäre sehr wichtig und würde die Glaubwürdigkeit des Herrn Weber – den ich im übrigen sehr sympathisch finde, ganz freundschaftlich – sehr stärken.

Herr Hofmann erwähnte etwas, was wir hier immer wieder hören: Es ist ihm etwas sehr sympathisch. Aber heute nützt die Sympathie nichts; heute wollen wir einmal Taten sehen.

Der Bundeshaushalt muss finanziert werden und da nützt die Sympathie von Herrn Hofmann gar nichts. Es ist noch etwas: Die SVP hat in der Kommission diesen 5 Prozent zugestimmt, es ist verwunderlich, dass sie heute erklären lässt, dass sie dagegen ist.

Schatz-St. Gallen: Ich möchte nach den Ergüssen von Herrn Gerwig nur zu einem Punkt Stellung nehmen. Er hat beanstandet, dass ich als Kleinbankier zu einer Frage gesprochen habe, die die Banken angeht. Ich möchte hier ein für allemal feststellen, dass ich nicht der Meinung bin, dass diese Heuchelei, dass man nicht zu einer Sache selbst spricht, die einen angeht, zum Prinzip unserer Verhandlungen wird. Wenn wir um eine Landwirtschaftssache ringen, dann ist es legitim, dass ein Bauer das Wort ergreift. Wenn wir über eine gewerkschaftliche Sache diskutieren, ist es legitim, dass ein honorierter, unfreier Gewerkschaftssekretär das Wort ergreift. Das ist durchaus legitim und richtig. Ich ziehe das einer Regelung vor, wonach dieser Gewerkschaftsvertreter für einen andern scheinbar Unabhängigen ein Manuskript schreibt, welches dieser dann vorträgt. Ich glaube, wir wollen ehrlich zu

dem stehen, was wir sind, und wir wollen hier jene Sachen in Ehrlichkeit vertreten, für die wir einzustehen haben. Das ziehe ich bei weitem vor. Ich danke Ihnen. (Beifall.)

Biel: Da es sich ja auch etwas um ein ökonomisches Problem handelt, gestatten Sie vielleicht einem Nationalökonom, sich einige Ueberlegungen dazu zu machen, auch wenn er hier nicht direkte Interessen vertritt oder andere angreift, weil sie das tun.

Es ist sehr viel vom Finanzplatz Schweiz die Rede gewesen in diesem Zusammenhang, obschon es ja hier eigentlich um eine sachliche Ueberlegung geht: Taugt diese neue Steuer, die man hier auf Treuhandgeschäften einführt, welches sind die Folgen? Das sind die sachlichen Ueberlegungen. Im Hintergrund steht allerdings die politische, die wirtschaftspolitische Ueberlegung über den Finanzplatz Schweiz und ich glaube, darüber sollten wir an dieser Stelle nun doch noch diskutieren, weil sich einige Missverständnisse ergeben haben.

Wenn Sie die Folgen des Finanzplatzes Schweiz für den Schweizerfranken und damit für unsere Wirtschaft genau analysieren wollen, müssen Sie Kenntnis haben von den Zahlungsbilanzströmen, denn nur diese geben Ihnen schlüssige Auskunft, wo die Ursachen liegen. Leider haben wir recht wenig Kenntnisse darüber, weil es keine Zahlungsbilanz gibt, oder noch nicht gibt. Bevor wir diese nicht haben, können Sie hier nicht als Ankläger oder Verteidiger im eigentlichen Sinne auftreten und mit dieser Sicherheit Dinge behaupten, die einfach nicht stimmen.

Aber Sie können sich zumindest zwei Dinge vornehmen: Sie können erstens einmal die Interessenslage abwägen und sagen, wo das Interesse liegt, zum Beispiel der international tätigen Banken. Das sind ja nicht nur die drei grossen, sondern auch zahlreiche weitere Banken in der Schweiz. Wo liegt ihr Interesse? Zweitens können Sie versuchen abzuwagen, welches die Auswirkungen Ihrer Operationen sind.

Eine Grossbank hat als Hauptgeschäft das internationale Geldanlagegeschäft. Kann eine Grossbank Interesse daran haben, den Frankenkurss in die Höhe zu jagen? Ich glaube nicht, denn sie will ja nicht ihre Erträge, die sie gerne in Franken kassiert, schmälern. Also rein von dieser Interessenüberlegung aus wird sie alles tun, um dem Ansteigen des Frankenkurss entgegenzuwirken, zumindest von der Schweiz aus als schweizerisches Unternehmen. Das haben die Grossbanken auch getan, und wenn Sie sich die Mühe nehmen, auf einer Bank die Operationen zu verfolgen, sehen Sie, dass es ja das Bestreben der Devisenabteilungen ist, in diesem Sinne zu wirken. Die wenigen Zahlen über die Zahlungsbilanz, über die wir verfügen, seit wir flexible Wechselkurse haben, deuten übrigens darauf hin, dass die Finanzwelt Schweiz einem Anstieg des Wechselkurses des Frankens per Saldo durch ihre Operationen entgegengewirkt hat.

Das schliesst natürlich nicht aus, dass ausländische Filialen, aber vor allem auch ausländische Banken, in dem Sinne spekulieren, um den Schweizerfranken in die Höhe zu jagen und bei jeder Operation der Nationalbank – wenn der politische Druck zu gross wird und diese irgend etwas unternimmt – Gewinne zu realisieren. Das sind die Fakten in der Wirtschaft. Ich bitte Sie, auch diese anzusehen, wenn Sie über den Finanzplatz Schweiz diskutieren.

Es gibt eine Reihe Untersuchungen, auch wissenschaftlicher Art, die nachzuprüfen versuchten, ob zwischen dem sogenannten Werkplatz Schweiz und dem Finanzplatz Schweiz ein Gegensatz bestehe. Man kann das nicht nachweisen. Es gibt Situationen, in denen ein Gegensatz besteht, es gibt aber auch Situationen, in denen ein gleichgerichtetes Interesse da ist. Also muss man vorsichtig sein. Sie können sich das etwa so vorstellen, wie es Professor Jöhr in einer Studie gemacht hat: Nehmen Sie an, Sie hätten einen Damm in der Schweiz und der östliche Teil sei überschwemmt. Da nützt es dem überschwemmten Teil verdammt wenig, wenn ich den Damm einschlage und dafür sorge, dass auch der westliche Teil

überschwemmt wird. Ungefähr so müssen Sie sich das überlegen.

Wir haben nun einmal als Folge der Wirtschaftsentwicklung die heutigen Dimensionen, die heutigen Grössenordnungen unserer Wirtschaft. Ob sie zu gross sind oder zu klein, das wissen wir nicht, das ist ein Faktum, es ist so. Also haben wir Sorge zu tragen, dass das, was noch intakt ist, intakt bleibt; oder wollen wir es auch schädigen?

Etwas anderes ist es allerdings: Wollen Sie eine Steuer einführen und bringt sie etwas? Ich bin hier unsicher. Ich weiss es nicht. Es ist denkbar, dass diese Steuer etwas bringt, es könnte aber auch sein, dass sie per Saldo nichts einbringt. Hier wird es ein sachliches Abwägen geben, das jeder einzelne vornehmen muss. Will er einer solchen Steuer zustimmen, wenn er nicht genau weiss, wohin die Reise geht, oder ist er vorsichtig und ist eher dagegen? Ich glaube auch bei uns, in unserer Fraktion, sind die Meinungen geteilt, weil wir nichts Schlüssiges in der Hand haben, um dieses Problem zu beurteilen. Ich bitte Sie, auch diese sachlichen Dinge mitzuberücksichtigen.

Ich bin mir natürlich bewusst: wenn Sie das Wort Bank sagen, haben Sie gleichzeitig auch eine politische Dimension in die Diskussion gebracht.

M. Richter, rapporteur: M. Stich est sans doute conduit par un motif d'opportunité politique, il partage l'avis de ceux qui, comme lui, demandent aux banques de contribuer plus largement aux ressources de la Confédération, de ceux qui comme lui souhaitent une sorte de redimensionnement de la «Finanzplatz Schweiz». Mais par cette mesure, on veut certainement – cela a été clairement dit – atteindre les structures. La proposition de M. Stich recouvre les modifications proposées par lui-même aux articles 4, 9, 13 et 16. L'assujettissement des intérêts d'avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé – nous nous fondons pour cette déclaration sur ce que nous avons entendu lors des «hearings», sur les rapports qui nous ont été remis, sur les déclarations de certains de nos collègues, sur les déclarations de l'Administration et sur l'avis du Conseil fédéral. L'assujettissement des intérêts d'avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé irait tout d'abord à l'encontre d'une pratique juridique internationale selon laquelle les impôts à la source ne sont perçus que par l'Etat dans lequel le débiteur de la prestation imposable a son domicile. En effet, la banque suisse qui place des capitaux de clients à titre fiduciaire à l'étranger n'est pas juridiquement débitrice des intérêts que rapporte le placement fiduciaire. Il est à craindre en outre que l'assujettissement des intérêts d'avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé provoque une éviction importante de ces opérations à l'étranger, même si l'on applique un taux de 5 pour cent. Là, il est vrai qu'il subsiste un doute, personne ne peut sincèrement, honnêtement, dire quelle serait l'importance du volume de ce déplacement. Il n'en demeure pas moins que les milieux directement concernés par ces opérations nous y ont rendus très attentifs. Par conséquent, si évasion il y a, l'imposition serait donc en grande partie inefficace et l'on voit mal l'intérêt qu'auraient les titulaires d'avoirs fiduciaires auprès de banques suisses surtout, à maintenir leurs placements auprès de ces banques si, en plus des risques de ducroire, de transferts, de change, et d'une commission annuelle de 0,25 à 0,5 pour cent, ils devaient encore supporter un impôt anticipé perçu sur les intérêts. Ici, je vous rends tout de même attentifs à un élément: n'oubliez pas que ces dépôts sont dans de nombreux cas des placements de trésorerie d'entreprise, effectués par des entreprises de notre pays, qui veulent placer ainsi leur trésorerie à court terme – trois, six, douze mois – et si sur ce placement, 5 pour cent des revenus sont perçus, ils ne seront restitués que deux ans plus tard, selon le jeu pratiqué dans le cadre de cette perception. Dès lors, il subsiste le risque que l'entreprise suisse qui voudrait placer sa trésorerie dans les conditions les meilleures verrait d'emblée l'avantage qu'il y aurait à éviter la perception de

cet impôt et à aller placer cet argent ailleurs et peut-être, pourquoi pas, à l'étranger.

Certes, du point de vue purement arithmétique, l'imposition proposée par M. Stich produirait des rentrées supplémentaires supputées à 140 millions de francs. En réalité, les rendements fiscaux ne seraient, semble-t-il, que de peu d'importance et cette imposition pourrait, alors, par un autre truchement, amoindrir le produit des impôts de la Confédération, des cantons et des communes, vu la diminution qui s'ensuivrait au titre du revenu des banques. Pour ces motifs, la majorité de la commission pense qu'il est préférable, si l'on veut imposer les banques, d'orienter son tir ailleurs.

M. Hubacher a fait allusion tout à l'heure au problème du chômage, je crois qu'il ne faut pas trop entrer ici dans un débat un peu théorique, mais je voudrais tout de même lui rappeler qu'au-delà des problèmes monétaires que l'on connaît, le chômage est avant tout une conséquence d'une certaine retenue, du manque d'enthousiasme d'agents économiques à investir en vue de s'implanter sur de nouveaux marchés ou en vue de créer de nouvelles technologies. Là, il est nécessaire de réunir un capital de confiance pour stimuler ces investissements et il ne s'agit pas, par une imposition excessive, de freiner ces investissements.

Une autre rectification à un propos de M. Hubacher – je le fais d'autant plus volontiers qu'il me suffit de lire le procès-verbal de la commission où l'on s'était déjà élevé en citant l'affaire de Chiasso, contre ces dépôts d'avoirs fiduciaires. A cet égard, il était très clairement précisé ceci: c'est que, contrairement à l'avis général, le scandale de Chiasso n'a pas consisté dans l'utilisation de contrats fiduciaires. En effet, l'Administration exige toujours la présence d'un contrat écrit pour admettre une opération fiduciaire. Dès lors, ces opérations peuvent être facilement surveillées. Or, dans l'affaire de Chiasso, on avait justement – et c'est là qu'il y avait fraude – omis d'établir des contrats écrits afin d'éviter la possibilité de contrôle.

Une autre allusion a été faite, quant à l'influence que pourraient avoir les opérations fiduciaires sur la situation monétaire. Là également, les techniciens nous ont fait remarquer qu'elle n'est pas importante du fait que la plupart de ces opérations sont effectuées en monnaie étrangère.

La commission était partagée et nous avions été appelés à départager cette dernière qui s'était prononcée par 12 voix contre 12. Je tiens personnellement à souligner que si j'ai opté en faveur d'une opposition à l'égard de la proposition faite par M. Stich, je ne demande pas pour autant à MM. les artilleurs socialistes de renoncer à leurs canons puisqu'ils veulent jouer aux soldats contre les banques, je leur demande simplement de déplacer leur capitale de tir. Nous devons, au moment où nous nous occupons d'impôts, être de bons pressureurs, nous devons mettre des fruits juteux dans le pressoir, mais nous devons éviter d'y mettre également ce que nous demandent les socialistes, des céps. Voilà pour quelles raisons nous vous demandons de suivre les propositions, telles qu'elles ont été présentées d'ailleurs par le Conseil fédéral, ratifiées par le Conseil des Etats et de repousser la proposition de M. Stich.

Eisenring, Berichterstatter: Ich möchte Herrn Gerwig bitten, mir die Bewilligung zu erteilen, hier zu sprechen. Ich bin Präsident einer Privatbank, allerdings keiner Grossbank. Damit wäre das «Konzessionsverfahren», das nach Auffassung von Herrn Gerwig offenbar abgewickelt werden soll, durchgespielt. Herr Gerwig nickt und stimmt offenbar zu!

In der bisherigen Debatte ist das Wesentliche wohl gesagt worden. Ich möchte allerdings bemerken, dass der Informationsstand recht unterschiedlich ist; das widerspiegelt das Bild, das wir in der Kommission gewonnen hatten. Ich erinnere daran, dass in einer ersten Runde von Herrn Stich der Antrag auf 10prozentige Belastung der Zinsen

auf Treuhandgeschäften eingebbracht und dieser deutlich abgelehnt worden ist. Der zweite Antrag im Rückommensverfahren (5 Prozent) brachte es dann auf 12 zu 12 Stimmen. Ich muss Herrn Gerwig insofern korrigieren, dass nicht die SVP-Gruppe in der Kommission zugestimmt hat. Es waren tatsächlich in der Kommission drei Mitglieder der SVP; die zwei eigentlichen Mitglieder der SVP haben aber gefehlt, und derjenige, der zustimmte, war ein ehemaliger Bündner Demokrat. (Heiterkeit) Damit ist auch die politische Landschaft wieder in Ordnung gebracht. Ich danke für das Verständnis.

Nun ist die Wertung wirtschaftlicher Zusammenhänge immer ausserordentlich schwierig, und gerade in dieser Debatte zeigt sich das nun recht eindrücklich. Darf ich nun aber vom Grundsatz im internationalen Steuerrecht, dem sich die Schweiz immer unterzogen hat und das wir sicher keine Veranlassung haben zu verlassen, ausgehen? In der internationalen Rechtspraxis wird eine Besteuerung eines Schuldners im Lande seiner Domizilierung vorgenommen. Hier nun aber würden wir dieses wesentliche Prinzip des internationalen Steuerrechts aufgeben. Wir müssen das ganz einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Die gleiche Frage stellt sich, wie Ihnen bekannt ist, bei der ebenfalls im Programm der SP enthaltenen Forderung nach Unterstellung der Auslandanleihen unter die Verrechnungssteuerpflicht.

Nun glaube ich feststellen zu dürfen, dass sich auch die SP nicht für eine Schwächung der Ertragskraft unserer Banken ausgesprochen hat. Das dürfen wir wohl unterstellen. Auseinander gehen die Meinungen dann allerdings bei der Bewertung des «Werkplatzes» und des «Finanzplatzes». Ich bedaure, dass man aus Werkplatz und Finanzplatz eine Art Antagonismus konstruierte und nun den einen gegen den andern ausspielt. Je mehr man solches behauptet, um so wahrer oder unwahrer wird das natürlich nicht! Aber es ist im politischen Kalkül nun einzubeziehen, dass man diesen Antagonismus geschaffen hat. Unserer Diskussion bekommt er sicher nicht wohl. Wohl besteht der Werkplatz aus Arbeitskräften, doch der Finanzplatz besteht ebenfalls aus solchen! Die über 30 000, 40 000 oder 50 000 in Banken- und Finanzgesellschaften Tätigen sind auch Menschen, auch wenn sie gesamthaft nicht in die Hunderttausende (wie in gewissen Industriegruppen) gehen.

Nun gingen die Auffassungen über die Belastbarkeit schon in der Kommission auseinander; das hat sich mit der zweifachen Einreichung des Antrages Stich gezeigt, der zuerst auf 10 Prozent lautete. Hierauf wurde Herr Stich selber unsicher und erklärte: Dann versuchen wir es mit 5 Prozent. Das zeigt ausreichend, dass man über die Wirkungen dieser Steuer (10 oder 5 Prozent) auf jeden Fall nicht sicher ist. Die Beurteilung ist tatsächlich eine sehr unterschiedliche; Sie haben das auch aus den heutigen Voten entnehmen können. Hier setzen denn auch die grundlegenden und sachbezogenen Differenzen ein. Ist die Abwanderungsgefahr vorhanden? Von den Banken – man wird sagen, sie seien direkt interessiert – wird bejaht, dass die Abwanderungsgefahr sehr konkret vorhanden sei. Die Banken müssen dies am ehesten wissen. Fraglich ist, ob die Nationalbank mit letzter Autorität diese Frage ebenfalls beantworten kann. Dies scheint mir insofern zweifelhaft, als die Nationalbank im Treuhandgeschäft selbst nicht tätig ist; sie möchte die Treuhandgeschäfte lediglich kontrollieren. Sie beurteilt gewissermassen aus zweiter Hand.

Wenn eine Abwanderung eintritt, so ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass wegen der Abwanderung in der Folge die Kommissionserträge bei den Banken zurückgehen. Die Kommissionserträge liegen, wie verschiedentlich dargelegt wurde, brutto bei 250 bis 270 Millionen Franken. Von der Praxis her muss man feststellen, dass in letzter Zeit die Kommissionsansätze angesichts des internationalen Wettbewerbes eher zurückgehen. Die Margen sind bescheiden und haben sich verengt. Die Marge ist

also sehr bescheiden, und daher müsste eine solche Besteuerung zwangsläufig – was hier auch bemerkt worden ist – auf den Kunden überwälzt werden. Für die meisten Banken ist das Treuhandgeschäft natürlich nicht irgendein einziges Geschäft, das sie betreiben; es gibt keine Banken, die ausschliesslich spezialisiert sind auf Treuhandgeschäfte, sondern Treuhandgeschäfte sind sogenannte Paketgeschäfte, die im Rahmen der gesamten Bankdienste, d.h. der gesamten Palette der Banktätigkeit angeboten werden. Dass wir uns damit abzufinden haben, dass sich unsere Banken weiter in Richtung Universalbanken, die eben die ganze Palette von Dienstleistungen anbieten, sich entwickeln, ist unbestritten. Ich habe bereits letzte Woche darauf hingewiesen, dass die Kantonalbanken neuerdings ebenfalls Syndikate bilden, um gemeinsam, unter Verteilung der Risiken, ins grosse Exportgeschäft einzusteigen, womit sie einerseits einen Dienst an der Wirtschaft leisten, auf der andern Seite natürlich ihre Geschäftstätigkeit, immerhin versehen mit der Staatsgarantie, auszuweiten im Begriffe sind. Die Abwanderungsgefahr ist aber nicht nur unter dem Aspekt zu beurteilen, dass ein Kunde zu einer anderen Bank ins Ausland geht und das Geschäft aus dem schweizerischen Paket-Angebot herausgebrochen werden könnte. Vielmehr haben wir damit zu rechnen, dass uns dann auch andere Bankgeschäfte abgeworben werden könnten. Ich verweise auf die Acquisitionstätigkeit grosser ausländischer Banken (New York, London, Luxemburg, Bahamas usw.) in der Schweiz, die sehr daran interessiert sind, hier Kunden zu gewinnen und ausländische Kunden, die die Schweiz zurzeit noch hat, abzuwerben. Solche Bestrebungen dürfen wir in ihrer Tragweite nicht unterschätzen.

Nun wird allerdings gesagt, in bezug auf das Argument der Abwerbung bewege man sich in einem luftleeren Raum. Man könnte nicht sagen, ob wirklich abgewandert werde oder nicht. Einen Hinweis in bezug auf die Abwanderung infolge fiskalischer Massnahmen können wir Ihnen aber geben. Wir haben im letzten Jahr übereilt eine Revision des Stempelsteuergesetzes vorgenommen und unter anderem das sogenannte Auslandsgeschäft der Stempelbesteuerung unterstellt. Worum handelt es sich? Es geht darum, dass in der Schweiz Banken und Finanzinstitute Aktienpakete, Beteiligungen usw. zwischen Drittstaaten vermitteln. Die Geschäfte werden zum Beispiel zwischen Frankreich und Deutschland abgewickelt, laufen aber über die Schweiz und sind hier steuerpflichtig. Hier nun gelingt der Nachweis, falls dieser erforderlich sein sollte, dass Abwanderungen eingetreten sind; zum Beispiel haben verschiedene Gesellschaften, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind (die übrigens mit dem Schweizerfranken überhaupt nichts zu tun haben) Überlegungen angestellt, ihre schweizerischen Betriebe wieder zu schliessen. Die Steuer wollten die Kunden im Ausland nicht bezahlen, und in den erhältlichen Kommission haben sie nicht Platz.

Herr Stich hat eindrücklich auf den Zusammenhang hingewiesen, wonach die Verrechnungssteuer, falls sie auf den Zinsen der Treuhandgeschäfte erhoben werden sollte, zurückgefordert werden könnte. Wir diskutieren hier nun aber über eine wünschbare Verkleinerung des «Finanzloches». Falls diese Steuer zurückverlangt wird, schaut ja am Ende gar nichts mehr heraus. Mit andern Worten: Herr Stich rechnet natürlich damit, dass möglichst viel von diesen 5 Prozent hier hängenbleibt. Das ist doch die Quintessenz. Da darf man natürlich nicht sagen, der Ausländer könnte die Steuer ja zurückverlangen, das ist fiskalpolitisch ja gar nicht erwünscht! Ein wichtiges europäisches Land, das einiges an Treuhandgeschäften über die Schweiz abgewickelt hat – ich erwähne nicht kriminelle Fälle wie Chiasso, sondern ordnungsgemäss abgewickelte Fälle –, ist beispielsweise Italien. Mit Italien haben wir kein Doppelbesteuerungsabkommen; die Rückforderungsmöglichkeiten sind hier also gleich null. Sodann haben wir mit arabischen Staaten keine Doppelbesteuerungsabkommen; auch dort ist die Rückforderungsmöglichkeit null. Ich muss so-

dann der Auffassung entgegentreten, dass die Schweiz bei den Treuhandgeschäften in Richtung Garantie besonders qualifiziert wäre (Frau Uchtenhagen hat darauf angespielt). Das trifft natürlich nicht zu. Die Treuhandgeschäfte sind mit keiner Garantie einer Schweizer Bank ausgestattet. Das ist festzuhalten.

Zur letzten Frage, den Währungen. Es ist bereits gesagt worden (nach meiner Auffassung ist diese Zahl eher zu tief gegriffen), dass ungefähr 90 Prozent der Treuhandgeschäfte in ausländischer Währung abgewickelt werden. Das Geld kommt gar nicht in die Schweiz; es wird über eine Schweizer Bank von Drittland zu Drittland vermittelt an qualifizierte Adressen, die von den Banken nach ihrer Bonität ausgesucht werden. In der Regel wickeln sich die Treuhandgeschäfte in Dollars, D-Mark, Gulden oder gelegentlich in kanadischen Dollars ab. Sodann ist nicht zu unterschätzen, dass der Schweizerfranken schon aus einem andern Grund für Treuhandgeschäfte nicht bedeutsam sein kann: Auf Schweizerfranken lautende Treuhandgeschäfte bringen keinen oder nur einen minimalen Zins. Sie bringen Schweizergeld auf zwei bis drei Monate als Treuhandanlage – in dieser Zeitspanne bewegen sich solche Geschäfte – sehr oft gar nicht unter.

In der Kommission ist, wie auch in der heutigen Debatte, zum Ausdruck gekommen, dass man unsicher ist: Soll man oder soll man nicht? Man würde es gerne tun, aus Gründen, die Herr Hubacher drastisch dargestellt hat. Er brachte die politische Komponente ins Spiel und wurde von Herrn Gerwig unterstützt. Die Sache ist aber nach unserer Auffassung nicht «ausgegoren». Daher kam die Kommission zum Schluss, es sei dem von Herrn Weber unterbreiteten Postulat zuzustimmen und dieses zum Postulat der Kommission zu erheben. In diesem Sinne wurde der Antrag Stich auf 5 Prozent abgelehnt.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Les propositions tendant à frapper plus fortement et spécialement les banques procèdent de trois arguments: un argument politique d'abord. Vu la prospérité de la corporation bancaire, vu les difficultés d'autres secteurs économiques, la hauteur du franc, il serait bon d'opérer une ponction sur les banques; cela, nous dit-on, correspond à un large sentiment populaire et, en tout cas, à la revendication du groupe socialiste.

Le deuxième argument est fiscal: «Il y a là quelque chose à prendre.» Dans la proposition de minorité – proposition de M. Stich – sur l'impôt anticipé, théoriquement, ce serait quelque 150 millions.

Le troisième argument relève de la structure économique. En frappant fiscalement certaines opérations bancaires, nous contribuerions à un nécessaire redimensionnement de la place financière suisse exagérément développée. En redimensionnant la place financière, nous ferons -- pensent-on -- baisser le franc et nous favoriserons les exportations et le tourisme.

Je m'exprime d'abord sur l'argument fiscal. En premier lieu, je ferai une réserve juridique. Tout à l'heure, M. Eisenring a relevé que l'assujettissement des intérêts fiduciaires à l'impôt anticipé irait à l'encontre de la pratique internationale selon laquelle les impôts à la source ne sont perçus que par l'Etat dans lequel le débiteur de la prestation a son domicile. La banque fiduciaire suisse n'est pas juridiquement débitrice des intérêts que rapportent les placements fiduciaires.

Ensuite l'argument du rendement fiscal qui m'intéresse un peu plus. Or là, malheureusement, nous avons fait d'assez mauvaises expériences avec certaines impositions sectorielles, avec certaines majorations de taux qui, par le déplacement des opérations ou par d'autres échappatoires, dérobent la matière fiscale. L'année dernière, nous avons augmenté de 50 pour cent, avec votre appui d'ailleurs, les droits de timbre sur les opérations financières en portant notre taux au-dessus de ceux qui sont pratiqués chez nos voisins. Nous aurions dû – puisque cette mesure est en vigueur depuis le 1er avril de cette année – en août dernier, encaisser théoriquement 50 pour cent de plus qu'en

août 1977. Or, nous avons enregistré, en août dernier, seulement 3 pour cent d'augmentation. Les opérations bancaires ont cette capacité de se déplacer très rapidement par téléphone. Il en résulte que nous ne tirons rien ou presque de l'impôt nouveau et que nous perdrons vraisemblablement sur l'imposition générale des banques. Or, nous ne devons pas oublier, quand nous parlons des banques, que la corporation bancaire et son personnel – 2,5 pour cent de la population active – paient 7 pour cent des impôts directs des cantons, des communes et de la Confédération. Vous comprendrez bien que je souhaite que cela dure!

J'en viens ensuite à l'argument structurel. Il est vrai que, par son rayonnement international, la place financière suisse dépasse très nettement le gabarit de notre petit pays, que cela comporte d'indiscutables périls, que cela a contribué et peut-être contribue encore à la dangereuse ascension du franc suisse. Je crois que c'est indéniable, mais on pourrait, on devrait dire aussi que, dans la situation où nous sommes, jusqu'à cette heure, sans chômage, avec le concours de 600 000 travailleurs étrangers, notre industrie et nos exportations sont, elles aussi, surdimensionnées, que notre produit national est, lui aussi, surdimensionné. Or, le rapport de la place financière et la place industrielle est, contrairement à certaines imageries d'Epinal, un rapport étroit. La place industrielle, comme le tourisme, comme le logement, comme l'agriculture, vivent en Suisse très largement sur le crédit, trop largement peut-être. Je crois que nous sommes un cas particulier. C'est une caractéristique de notre économie qui ne date pas d'hier. Dès lors, la liquidité des fonds, les très bas intérêts ont joué un rôle essentiel dans le développement de beaucoup de nos activités économiques, c'est un fait.

Réduire délibérément, par une opération stratégique, les dimensions de la place financière, c'est aussi diminuer la liquidité de ses capitaux, c'est faire monter le taux de l'intérêt, c'est automatiquement créer des difficultés à l'industrie, faire monter les taux hypothécaires et les loyers. J'admets que l'opération envisagée ici avec l'extrême modération de M. Stich n'est, par son taux, pas d'une brutalité chirurgicale. J'aime à croire qu'elle ne serait pas sanglante. Il est bien possible – mais je suis incapable de vous le dire – qu'une majorité de détenteurs de ses dépôts, pour 5 pour cent, accepteraient de les laisser dans nos banques – 5 pour cent, au demeurant, remboursables dans certaines conditions. Mais je dois encore vous rendre très attentifs – par prudence fonctionnelle – sur la facilité avec laquelle de telles opérations se déplacent, trouvent asile dans des filiales de banques suisses ou dans des banques étrangères. Je vous rappelle que si l'on condamne la place financière suisse, vous avez quantité de candidats à la succession qui sont disponibles et qui travaillent déjà. Il n'est pas exagéré de dire que le Luxembourg est déjà une place financière surdéveloppée, elle aussi, dont les Etats du Marché commun s'accordent d'ailleurs fort bien pour toutes sortes de raisons et d'intérêts et je ne pense pas que M. Callaghan cherche à démobiliser la place bancaire de Londres mais au contraire à lui maintenir une certaine activité car il en mesure aussi les avantages.

Je doute, au demeurant, que cette décision que vous prendrez ait une grande portée sur la modération du franc suisse. Si j'en étais sûr, je vous donnerais peut-être le feu vert, mais j'en reste à l'orange!

Nous avons marqué et nous marquerons aux banques toute la sévérité nécessaire. Nous l'avons fait dans les regrettables affaires en cours et nous le ferons encore. La Commission fédérale des banques a été renforcée en effectifs, en qualité, en rigueur. Nous étudions les précisions et les aggravations qu'il serait utile d'introduire dans la législation. Le secret bancaire ne saurait prévaloir contre l'intérêt public. Dans l'incertitude économique actuelle, nous exigerons des banques une solidarité concrète aux difficultés de l'économie, de l'exportation, du tourisme. Je

l'ai dit, personnellement, dans un climat qui n'était pas totalement agréable, voici quinze jours, au comité de l'Association suisse des banquiers, en présence d'un des directeurs généraux de la Banque nationale. Mon collègue Honegger l'a répété vendredi dernier, avec fermeté, lors de l'assemblée générale de cette association. La Banque nationale, avec tout notre soutien, est en train d'obtenir, a obtenu déjà partiellement, un élargissement assez substantiel des crédits à l'exportation, une baisse des taux d'intérêts de l'ordre de 1 pour cent pour les effets à l'exportation.

Nous étudions la participation des banques au financement des risques à l'exportation. Mais nous ne pensons pas qu'il soit indiqué d'exiger des banques un effort de solidarité économique et simultanément de frapper et de mettre en cause certaines de leurs opérations atteignant par là leur potentiel, lequel, qu'on le veuille ou non, aide au fonctionnement de notre économie. Les banques ont sans doute cru trop fort, mais nous doutons que leur redimensionnement rapide soit dans l'intérêt de notre économie et des places de travail.

J'ai évoqué le facteur fiscal, j'ai évoqué celui des structures économiques. Il n'aurait pas été de ma part honnête de le taire, en exprimant moins nos craintes que notre scepticisme. J'en viens au facteur politique. Le Conseil fédéral est conscient de son importance, renforcée encore par les propos tenus tout à l'heure à cette tribune par les représentants du parti socialiste. Le groupe socialiste a fait de l'adoption de cette taxe la condition de son adhésion à la réforme fiscale. L'aboutissement de cette réforme, dans des délais rapprochés, est aux yeux du Conseil fédéral l'élément capital, essentiel à l'assainissement de nos finances et à la défense de notre économie. Aussi le Conseil fédéral, après en avoir largement délibéré, n'entend-il pas assumer seul, sur ce terrain politique, la responsabilité de l'échec. Il entend que les groupes politiques de cette assemblée prennent leurs responsabilités.

Dès lors, au nom du Conseil fédéral, je ne fais pas opposition à l'amendement de M. Stich, laissant au Conseil national sa liberté d'appréciation et son entière responsabilité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	68 Stimmen

Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Bern)

c....

für ein Kalenderjahr 100 Franken ...

Art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Berne)

c...

n'excède pas 100 francs pour une année civile;

Art. 6 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Bern)

... Geldtreffer von über 100 Franken ...

Art. 6 al. 1*Proposition de la commission***Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Berne)

... dépassant le montant de 100 francs...

Biel, Sprecher der Minderheit: Wir haben uns über dieses Problem zuletzt 1975 unterhalten. Am 30. Januar hatte der Nationalrat mit 67 zu 64 Stimmen die Freigrenze bei der Verrechnungssteuer auf 100 Franken erhöht, und, als der Ständerat hart blieb, am andern Tag zurückbuchstabiert. Bei jeder Revision des Verrechnungssteuergesetzes hat man über dieses Problem diskutiert. 1959 hat man die Freigrenze von 15 auf 40 Franken erhöht und 1965 auf 50 Franken. Es ist sehr interessant, wie die politischen Stellungnahmen waren. Hauptwurführer waren damals die Kollegen aus der SP-Fraktion Max Weber und Josef Diethelm, die sich vehement für diese Freigrenze einsetzten. 1975 war es dann vor allem Kollege Tschopp von der CVP-Fraktion. Sie sehen, die Akzente verschieben sich, aber das Problem bleibt.

Wir wissen ganz genau, dass die Verrechnungssteuer bei diesen vielen kleinen Sparheften, aber vor allem auch bei den Lotteriegewinnen usw. ein Problem darstellt, und dass man administrativ vereinfachen könnte. Man kann sehr viel Umtriebe beseitigen, wenn man die Freigrenze erhöht. Das gilt vor allem auch bei den Lotteriegewinnen, seitdem man die Gewinne im dritten Rang verdoppelt hat. Ich glaube, die Mehrheit derjenigen, die mitmachen beim Lotto, könnte ohne weiteres nachweisen, dass sie in den letzten 1½ Jahren Einsätze für mehr als 50 Franken getätigkt hat, und dann könnten sie ja diese als Gewinnungskosten abziehen. Man sollte es eigentlich empfehlen, damit die Verwaltung endlich einmal merkt, was sie mit ihrem Widerstand anrichtet; das gibt eine unerhörte Administration. Ich glaube, man dürfte auch von dorther diese Freigrenze erhöhen.

Schliesslich kommt dazu, dass wir die Freigrenze endlich der Teuerung anpassen. Seit 1965 haben wir 50 Franken; ich glaube, wenn wir verdoppeln, haben wir nur einen bescheidenen Schritt getan.

Dieser Antrag – er gilt für beide Artikel sinngemäss miteinander – ist ein Wunsch des kleinen Mannes, von dem man bei unserer Steuerrevision sehr viel gesprochen hat; wir kämen dem kleinen Mann entgegen, und für ihn wollen wir das tun.

Schliesslich ist der Antrag ein Problem der Konsequenz: entweder schaffen wir diese Freigrenze ab, oder wir passen sie eben vernünftig der Entwicklung an. Das, was wir heute haben, ist inkonsistent.

Ich bitte Sie, dieses Anliegen mit Verständnis zu behandeln.

M. Richter, rapporteur: La proposition de M. Biel est une de ces propositions du genre bouchon que l'on enfonce et qui, périodiquement, revient à la surface. Ce n'est certes pas la première fois que, dans cette salle, l'on propose d'augmenter de 50 à 100 francs la franchise pour les intérêts de carnet d'épargne et le gain fait dans les loteries. Il est exact que le montant exonéré d'impôt anticipé pour les intérêts de carnets d'épargne et les gains faits dans les loteries a été fixé, il y a fort longtemps déjà, comme M. Biel l'a rappelé, à 50 francs. Une augmentation des limites franches à 100 francs provoquerait, pour la Confédération, une diminution de recettes qui s'élèverait entre 30 et 35 millions de francs, pour les intérêts de car-

nets d'épargne, et à 2 millions de francs pour les gains dans les loteries. Est-ce vraiment le moment opportun de céder à ce désir alors qu'au contraire, nous devons chercher à assainir nos finances. Je ne vous cacherai pas que la proposition de M. Biel a été rejetée en commission par 11 voix contre 6. Je vous invite à la rejeter également ici.

Eisenrlng, Berichterstatter: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ablehnung dieses an und für sich sympathischen Antrages. Aber es ist zu berücksichtigen, dass nach den Berechnungen der Steuerverwaltung bei Erhöhung der Freigrenze auf 100 Franken – was bei den heutigen Zins-sätzen einem Kapital von 4000 Franken entspricht – mit einem Ertragsausfall von 30 bis 35 Millionen Franken und etwa 2 Millionen Franken bei den Lotteriegewinnen zu rechnen wäre. Das passt natürlich nicht in die Landschaft, da wir die Bundesfinanzlage verbessern möchten. An und für sich ist es richtig, dass dieses Problem einmal à fonds studiert wird. Ich persönlich habe mich schon oft gewundert, dass überhaupt noch jemand im schweizerischen Lotto mitwirkt, weil bei den ausländischen Lottos die Auszahlungen steuerfrei erfolgen und daher auch hier eine Wettbewerbsverzerrung bereits Tatsache ist. Ich muss Sie bitten, im Namen der Kommissionsmehrheit diesen Antrag zu verwerfen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter à ce que viennent de dire MM. les rapporteurs au nom de la majorité de la commission. Toute franchise est en soi un corps étranger dans une législation qui a pour but de combattre pour l'honnêteté fiscale. J'admetts là qu'à des cinquante ou cent francs, il ne s'agit pas de grands fraudeurs, mais enfin je crois qu'il faut avoir une certaine logique dans notre système et je vous propose de suivre les propositions de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	58 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	35 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. a und b*Antrag der Kommission***Mehrheit**

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Als Bank oder Sparkasse gilt:

- a. wer sich öffentlich ...
- ..., deren Ertrag der Verrechnungssteuer unterliegt;
- b. wer fortgesetzt treuhänderisch Gelder zur verzinslichen Anlage entgegennimmt und diese Gelder nicht bei einer inländischen Bank oder Sparkasse anlegt.

Art. 9 al. 2 let. a et b*Proposition de la commission***Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

L'expression «banque ou caisse d'épargne» s'applique:

- a. A quiconque s'offre publiquement à recevoir des fonds portant intérêt...
- ... le rendement est soumis à l'impôt anticipé;
- b. A quiconque accepte fiduciairement et de façon constante des fonds pour les placer contre intérêt, si ces fonds

ne sont pas placés auprès d'une banque ou d'une caisse d'épargne suisse.

*Der Antrag der Minderheit fällt dahin
La proposition de la minorité est caduque*

Art. 13 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Abs. 1 Bst. a

auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen:

- für Zinsen von Treuhandguthaben im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e: 5 Prozent der steuerbaren Leistung;
- in allen andern Fällen: 35 Prozent der steuerbaren Leistung;

Der Antrag der Minderheit fällt dahin

Antrag Ammann-St. Gallen

Abs. 1 Bst. a

auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen:

40 Prozent der steuerbaren Leistung;

Art. 13 al. 1 let. a et al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

AJ. 1 let. a

Pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries:

- sur les intérêts d'avoirs fiduciaires au sens de l'article 4, 1er alinéa, lettre e: à 5 pour cent de la prestation imposable;
- dans tous les autres cas: à 35 pour cent de la prestation imposable;

La proposition de la minorité est caduque

Proposition Ammann-St-Gall

AJ. 1 let. a

Pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries;

à 40 pour cent de la prestation imposable;

Ammann-St. Gallen: Ich beantrage Ihnen die Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen von 35 auf 40 Prozent. Es ist mir ein Anliegen, diesem Vorschlag noch einige persönliche Bemerkungen vorauszuschicken.

Da die Bundesfinanzreform nebst der Systemänderung von der Warenaumsatz- zur Mehrwertsteuer vor allem der Beschaffung von Mehreinnahmen dient, könnte vielleicht der falsche Eindruck entstehen, diese Satzerhöhung diene demselben Ziel und führe ebenfalls zu einer Mehrbelastung des geplagten Steuerzahlers. Dem ist nicht so. Es stellt sich im Gegenteil die Frage: Dürfen wir die Verrechnungssteuer überhaupt als Steuer bezeichnen? Der Literatur kann jedenfalls entnommen werden, dass sie «in Wirklichkeit für ehrliche inländische Steuerzahler keine selb-

ständige Abgabe, sondern lediglich eine besondere, der Vermeidung von Steuerhinterziehungen dienende Antizipationsmethode ist». Ein steuertechnisches Mittel also, das geeignet ist, vor allem die Hinterziehung anderer Steuern, vorab der Kantons- und Gemeindesteuern, einzudämmen. Sie hat deshalb nicht allein auf die Finanzen des Bundes günstige Auswirkungen.

Der Bundesrat will nun den Verrechnungssteuersatz von 35 Prozent auch künftig beibehalten. Er stellt in seiner Botschaft fest, es lägen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass sich dieser Steuersatz auf die Währungslage oder den Kapitalmarkt nachteilig ausgewirkt hätte. Im jüngsten Monatsbericht schreibt zudem die Nationalbank, dass sich der Anleihensmarkt seit der Mitte August zu Ende gegangenen Emissionspause für inländische Anleihen in einer ausgezeichneten Verfassung befindet.

Die neu aufgelegten Anleihen in- und ausländischer Schuldner seien durchwegs stark überzeichnet worden und notierten im vorbörslichen Handel über ihren Ausgabekursen. Die grosse Liquidität des Kapitalmarktes erlaubt deshalb ohne weiteres eine Anpassung des Verrechnungssteuersatzes von 35 auf 40 Prozent. Sollten sich längerfristig wider Erwarten trotzdem wirtschaftliche Probleme ergeben, so könnte der Bundesrat gemäss Absatz 2 den Steuersatz notfalls herabsetzen, «falls es die Entwicklung der Währungslage oder des Kapitalmarktes erfordert».

Es gilt dabei zu beachten, dass die Entwicklung des Zinsniveaus ohnehin zu einer allmählichen Abschwächung der Verrechnungssteuereingänge führen wird. Dieser Tendenz kann mit der beantragten bescheidenen Anpassung des Steuersatzes begegnet werden. – Dem bundesrätlichen Ergänzungsbericht Nr. 1.2.3 können wir entnehmen, dass sogar ein Mehrertrag von gegen 250 Millionen Franken erzielt werden könnte. Die dagegen ins Feld geführten Zinsverluste im Rückerstattungsverfahren würden dabei durch die erwähnte Verflachung des allgemeinen Zinsniveaus weitgehend ausgeglichen. Im Ergänzungsbericht Nr. 1.2.4 ist schliesslich zwischen den Zeilen zu erkennen, dass sich offenbar auch die Regierung mit einem erhöhten Verrechnungssteuersatz abfinden könnte, falls die Ermächtigung zur vorübergehenden Herabsetzung gemäss Absatz 2 beibehalten würde.

Als wichtigsten Beweggrund für meinen Antrag sehe ich jedoch die dringende Notwendigkeit, angesichts der geplanten Belastung der Konsumenten und Lohnempfänger mit der Mehrwertsteuer endlich einen glaubhaften Schritt in Richtung vermehrter Steuergerechtigkeit zu tun. Aus der Differenz zwischen eingegangenen und rückerstatteten Verrechnungssteuern lässt sich in etwa abschätzen, dass im Jahre 1976 rund 90 Milliarden Franken an verrechnungssteuerpflichtigen Vermögen nicht deklariert worden sind. Viele dieser Vermögen werden allein deshalb nicht in der Steuererklärung angegeben, weil sie bereits bei ihrer Entstehung als Einkommen selbständig Erwerbender dem Fiskus verheimlicht worden sind. Die reichlich plumpe Behauptung, dass es sich bei diesen Vermögen vor allem um kleinere Sparguthaben von Rentnern usw. handeln sollte, wurde von unserem Ratskollegen Bundi unlängst sehr trefflich widerlegt.

Es ist aussichtslos, von den Lohnausweispflichtigen die Zustimmung zur Mehrwertsteuer erwarten zu wollen, ohne dass gleichzeitig wirksame Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung getroffen werden. Darunter versteh' ich nebst der vermehrten Erfassung der verrechnungssteuerfreien Anlageformen, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt, insbesondere – und als flankierende Massnahme – die Anpassung des Verrechnungssteuersatzes auf 40 Prozent.

Ich bitte Sie daher, dieser massvollen und flexiblen Lösung zuzustimmen.

M. Richter, rapporteur: M. Ammann nous apporte ici une même proposition que celle que nous avions eue en commission de la part de M. Hubacher, une même proposition que celle venue devant le Conseil des Etats par la voix de

des impôts à la source ou qui sont soumis à des impôts à la source moins lourds.

Dès lors, pour les raisons développées par MM. les rapporteurs, je regrette de vous demander de rejeter la proposition de M. Ammann.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ammann-St. Gallen	53 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Art. 16 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Bst. a

... auf Zinsen von Kassenobligationen, Kunden- und Treuhandguthaben bei inländischen Banken oder Sparkassen:...

Art. 16 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Let. a

... Sur les intérêts des obligations de caisse, des avoirs de clients et des avoirs fiduciaires auprès de banques et de caisses d'épargne suisses:...

Der Antrag der Minderheit fällt dahin

La proposition de la minorité est caduque

Ziff. II

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1981 in Kraft. Es gilt für die nach dem 31. Dezember 1980 entstehenden Steuerforderungen.

Ch. II

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 2

La présente loi entre en vigueur le 1er janvier 1981. Elle s'applique aux créances fiscales qui ont pris naissance après le 31 décembre 1980.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Le président: Le vote sur l'ensemble interviendra plus tard.

Nous passons maintenant à la motivation du postulat de la commission. La parole est au président de la commission.

Postulat der Kommission des Nationalrates

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage, ob und wie die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund herangezogen werden können, weiterhin umfassend zu prüfen und bis spätestens zur Wintersession 1978 Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag für die nötigen rechtlichen Grundlagen zu stellen.

Postulat de la commission du Conseil national

Le Conseil fédéral est invité à continuer d'examiner de manière approfondie la question de savoir si et, le cas échéant, comment la Confédération peut appeler les banques et les sociétés financières assujetties à la loi sur les banques, à fournir des prestations fiscales supplémentaires; il est également invité à faire rapport jusqu'à la session d'hiver 1978 et à soumettre, au besoin, des propositions pour établir les fondements juridiques nécessaires à cet effet.

M. Richter, rapporteur: Le postulat de la commission a été adopté par votre commission par 15 voix sans opposition. Ce postulat demande au Conseil fédéral de continuer d'examiner de manière approfondie la question de savoir si et, le cas échéant, comment la Confédération peut appeler les sociétés financières assujetties à la loi sur les banques à fournir des prestations fiscales supplémentaires. Le Conseil fédéral est également invité à faire rapport jusqu'à la session d'hiver de cette année et à soumettre, au besoin, des propositions pour établir les fondements juridiques nécessaires aux mesures qu'il préconisera.

Nous l'avons dit, une perception accrue sur ce genre d'activité peut avoir des répercussions incertaines, on ne peut agir à la légère, les aspects techniques sont compliqués, il faut les cerner, par conséquent, des études approfondies s'imposent mais elles doivent être accomplies rapidement, et cela avant d'entreprendre quoi que ce soit. C'est ce que vise M. Leo Weber qui a présenté ce postulat à la commission; c'est ce que la commission vous demande également de ratifier.

Eisenring, Berichterstatter: Zunächst eine Bemerkung zum Wortlaut des Postulates. Es heißt hier: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage, ob und wie die dem Bankengesetz unterstellten Finanzgesellschaften ...». Nach den Darlegungen des Herrn Weber muss es selbstverständlich heißen: «Banken und Finanzgesellschaften». Wir haben dem Bankengesetz seinerzeit Banken und Finanzgesellschaften unterstellt, die sich öffentlich zur Entgegennahme von Geldern empfehlen. Diese Ergänzung muss eingefügt werden. Soviel zuhanden des Protokolls.

Das Postulat erklärt sich aus den Ihnen bekannten Gründen. Sie kamen zur Sprache im Zusammenhang mit der soeben abgeschlossenen Diskussion über die Frage einer Besteuerung der Zinsen auf Treuhandgeldern. Wir haben bereits auf die Unsicherheit hingewiesen, die selbst in der Kommission bestand. Es war ein gewisses Unbehagen vorhanden, ob, wann und wie eine solche Besteuerung erfolgen

solle oder ob eine andere Form gesucht werden müsse. Wir sind der Meinung – deshalb haben wohl viele dem Antrag Stich nicht zugestimmt –, dass die damit zusammenhängenden Probleme von Bundesrat und Nationalbank, unter Bezug der Fachleute, weiterhin geprüft werden müssen, damit wir erschöpfend Auskunft bekommen. Die bisherigen Auskünfte haben wohl der allgemeinen Orientierung gedient, aber kaum zu einer echten Vertiefung des Problems bzw. des Problembewusstseins in diesem Zusammenhang beigetragen.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu ihrem Postulat. Sie hat mit 15 zu 0 Stimmen beschlossen, es zum Postulat der Kommission zu erklären. Aus dem Verlauf der Beratungen ist die seinerzeitige Reserve bzw. Zurückhaltung der Sozialdemokraten zu diesem Postulat – im damaligen Zeitpunkt – erklärlich.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral accepte le postulat de votre commission.

Ueberwiesen – Transmis

Motion der Minderheit der Kommission des Nationalrates

(Schmid-St. Gallen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Devisenumsatzsteuer auszuarbeiten und über ihn ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses ist bis Ende 1978 abzuschliessen. Spätestens Ende März 1979 ist der Bundesversammlung eine entsprechende Botschaft mit Gesetzesentwurf zu unterbreiten, so dass die parlamentarische Phase der Gesetzgebung im Laufe des Jahres 1979 abgeschlossen werden kann.

Motion de la minorité de la commission du Conseil national
(Schmid-St-Gall, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Le Conseil fédéral est prié d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la perception d'un droit de négociation sur les opérations sur devises et d'engager la procédure de consultation à ce sujet. Celle-ci doit être terminée à fin 1978. Le message et le projet de loi doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979, de manière que la phase parlementaire de la procédure soit close dans le courant de 1979.

Schmid-St. Gallen, Sprecher der Minderheit: Der Vizepräsident der erweiterten Finanzkommission hat mich heute morgen der allzu scharfen Kritik an der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezichtigt. Ich bedaure, ihm sagen zu müssen, dass ich auch bei diesem Geschäft einige Kritik anzubringen habe. Immerhin sei einleitend festgestellt, dass auch die Steuerverwaltung die Verfassungsmässigkeit der von uns postulierten Devisenumsatzsteuer bejaht. Die Steuerverwaltung bejaht in dem auch Ihnen zugesellten grünen Papier vom 9. August 1978 ebenfalls die fiskalische Zielsetzung dieser Abgaben. Sie stellt ferner fest, dass mindestens 90 Prozent der Umsätze im Gesamtbetrag von etwa 2000 Milliarden Franken pro Jahr unter Devisenhändlern für eigene Rechnung durchgeführt werden.

Im übrigen aber muss ich feststellen, dass das grüne Papier als Entscheidungsgrundlage ungeeignet ist. Die Argumentation beschränkt sich im wesentlichen auf die Gefahr der Abwanderung im Falle der Einführung einer Stempelabgabe auf Devisengeschäften. Ich habe wiederholt mündlich und schriftlich erklärt, warum dieses Argument meines Erachtens nicht stichhaltig ist. In der erweiterten Finanzkommission habe ich gesagt, ich sei bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn mir jemand erklären könne, was an meiner Argumentation falsch sei. Die Kommission hat es aber vorgezogen, den Antrag diskussionslos abzulehnen.

Auch das grüne Papier geht auf die von mir vorgebrachten Argumente nicht ein, obwohl ich diese in der Kommission schon im Mai, d. h. bevor das grüne Papier von der Steuerverwaltung erstellt wurde, formuliert hatte. Ich verzichte daher hier bewusst auf die Wiederholung meiner Argumente. Ich habe nicht im Sinn, meine eigene Zeit und die Zeit der anwesenden Ratskollegen sowie der Journalisten in Anspruch zu nehmen, wenn man doch nicht bereit ist, darauf einzugehen. Sie können diese Argumente in der Presseschau, die Ihnen der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung zur Verfügung hält, nachlesen.

Nun wird allerdings im grünen Papier noch darauf hingewiesen, die Devisenabgabe sei gar nicht ergiebig, weil der Gewinn auf Devisengeschäften nur einige Hundert Millionen Franken ausmache. Dazu eine Bemerkung: Seit wann stellt man bei Umsatzsteuern auf den Gewinn ab? Gewinne sind ja relevant für die Besteuerung bei der direkten Steuer; dort werden Gewinne besteuert. Bei der Umsatzsteuer aber werden bewusst nicht Gewinne erfasst, sondern Umsätze. Daher sticht dieses Argument hier nicht.

Nun wird allerdings geltend gemacht, man habe eben keine Zeit gehabt, um die Sache gründlich zu studieren. Dazu folgendes: Herr Letsch hat mich freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, dass er schon am 11. März 1975 eine dringliche Einfache Anfrage «Kurs des Schweizerfrankens» eingereicht hat, in der er unter anderem «eine Abgabe auf dem Eintausch von Fremdwährungen in Schweizerfranken, gewissermassen ein Devisenstempel», zur Diskussion gestellt hat, und der Bundesrat hat auf diese Einfache Anfrage am 26. März 1975, also schon zwei Wochen später, geantwortet und schriftlich erklärt, die in der Anfrage angeregte Einführung einer Umsatzabgabe aus Devisentransaktionen werde geprüft. Man soll also drei Jahre später nicht einwenden, man habe keine Zeit gehabt. Ich übersehe übrigens nicht, dass es sich bei dieser Devisenumsatzsteuer um eine Sondersteuer handelt und dass sie nicht an das anknüpft, woran man nach moderner Steuerlehre anknüpfen sollte, nämlich entweder an die Einkommenssteuer, bei der Einkommenssteuer und bei der Gewinnsteuer, oder an die Einkommensverwendung bei der Warenumsatzsteuer und bei der Mehrwertsteuer. Ich muss Ihnen aber zu bedenken geben, dass wir diese Stempelabgabe auf Devisengeschäften deshalb zur Diskussion gestellt haben, weil es bisher politisch und auch der Regierung dieses Landes nicht möglich war, uns eine Vorlage zu präsentieren, die in der Lage gewesen wäre, dem Bund auf die Dauer die nötigen Einnahmen zuzuführen.

Nun empfehle ich Ihnen natürlich Annahme dieser Minderheitsmotion. Ich habe nie gesagt, ich sei fehlerlos; aber ich sehe einfach im Moment keine Mängel, die dazu führen müssten, diesen Antrag abzulehnen. Falls aber trotzdem solche Mängel namhaft gemacht werden sollten, dann würde im Vernehmlassungsverfahren, das ich in meiner Motion verlange, Gelegenheit bestehen, dem Rechnung zu tragen.

Ich beantrage Ihnen also Annahme dieser Motion. Herr Eisenring kann Ihnen nun sagen, weshalb die Mitarbeiter der Steuerverwaltung keine Zeit hatten, während der letzten drei Jahre einen fundierteren Bericht zu erstatten.

M. Richter, rapporteur: La proposition de motion de M. Schmid a été rejetée par la commission par 14 voix contre 8. Si elle demande au Conseil fédéral d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la perception d'un droit de négociation sur les opérations en devises et d'engager la procédure de consultation à ce sujet, elle implique dès lors que les travaux soient terminés pour la fin de cette année. Le message et le projet de loi selon le texte de la motion – cela est impératif – doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979 de manière que la phase parlementaire de la procédure prenne fin au cours de 1979. Il est vrai que la base constitutionnelle n'a pas besoin d'être créée, elle existe et cet objet relèverait de l'article 41bis. Le Conseil

fédéral de son côté a fait remarquer que là aussi la technicité des problèmes, si l'on veut vraiment en faire le tour complet, exigera du temps et que ce sont des motifs de délais avant tout qui empêchent de donner suite à la motion présentée par M. Schmid; à cela se sont ajoutés d'autres arguments qui sont de même nature que tous ceux qui ont été rappelés ce matin, à chaque salve. Dès lors, nous nous abstiens d'en parler une nouvelle fois: il s'agit de ces risques de fuite à l'étranger de certaines transactions, il s'agit des risques de pertes de places de travail dans le secteur bancaire, ce sont toujours les mêmes arguments et, à vrai dire, ce sont des propos qui mériteraient d'être quand même approfondis afin que l'on sache exactement de quoi il retourne si l'on veut être précis. Dès lors, par souci de précision, vous me permettrez de ne pas en dire plus.

Eisenring, Berichterstatter: Herr Schmid hat die richtige Feststellung getroffen, dass die Verfassungsgrundlage an und für sich vorhanden wäre. Wenn der Bundesrat auf die Einfache Anfrage von Herrn Letsch geantwortet hat, die Frage befindet sich in Prüfung, und man kann das Papier, das Ihnen im Rahmen des Dossiers der Fakten zugestellt worden ist, betrachtet, so werden Sie sehen, dass inzwischen der Bundesrat seinem Auftrag, über die Nationalbank allerdings, nachgekommen ist.

Nun zur Devisenhandelsbesteuerung: Es handelt sich eigentlich um einen Stempel auf den Devisengeschäften, um es fachtechnisch auszudrücken. Diese liesse sich technisch wohl lösen. Es hat sich aber schon in der Kommission gezeigt, dass die Vorstellungen über die Margen, die im Devisengeschäft vorhanden sind, sehr stark auseinandergehen. Man erachtete dieses Geschäft zuerst als äusserst gewinnträchtig und hat schliesslich festgestellt, dass die Margen eben doch nicht das bringen, was man eigentlich erwartet hat. Die Steuerverwaltung hat berechnet, dass, wenn man einen Steuersatz von 0,1 Promille erheben würde, wohl ein Ertrag von 200 Millionen Franken resultieren würde, allerdings unter der wichtigen Voraussetzung, dass der Devisenhandel dann überhaupt in der Schweiz bleibt, da eine ähnliche Besteuerung im Ausland nicht besteht und daher ein Wettbewerbsgefälle zugunsten des Auslandes eintreten würde, was von Folgen begleitet wäre.

Selbstverständlich würden die inländischen Banken ihre Devisengeschäfte künftig nach Möglichkeit ebenfalls im Ausland abwickeln, das ist Sache eines Telefons, und dann würden nicht einmal mehr die bisherigen Erträge, die sich in der Einkommensentwicklung der Banken niederschlagen, zur Verfügung stehen. Damit verbunden wäre – man hat die Frage in Einzelfällen bereits geprüft – natürlich auch der Transfer von Devisenabteilungen von Banken ins Ausland, die dann einfach dort diese Geschäfte mit der angestammten Kundschaft abwickeln würden, oder die Kundschaft würde die Geschäfte ausländischen Banken im Ausland übertragen.

Die Nationalbank bestätigt ihrerseits, dass die Devisensteuer zu einer Verlagerung des Devisenumsatzes ins Ausland führen würde, wo er eben – wie erwähnt – steuerlich nicht erfasst wird und von uns aus auch nicht erfasst werden könnte. Da die Nationalbank sicher zur Beurteilung der Situation kompetent ist, muss bei einer Frage etwas besonders beachtet werden: Die Nationalbank hat nämlich auch die Frage geprüft, was die Abwanderung des Devisengeschäfts ins Ausland für uns währungspolitisch zu bedeuten hätte. Wir würden uns dann nämlich vom Einfluss auf das Devisengeschäft in dieser oder jener Richtung um den Grad der Abwanderung des Geschäfts ausklammern. Die Nationalbank, die das wohl wissen muss, weist daher auf die währungspolitischen Nachteile besonders hin. In diesem Zusammenhang kommt mir auch ein Postulat – ich glaube, es handelt sich um ein Postulat von Herrn Professor Schmid – in den Sinn, das in einer noch nicht behandelten Intervention die Frage der Internationalisierung des Schweizerfrankens aufgeworfen hat. Diese

Frage beschäftigt uns schon seit Jahren. Ich verweise auf die Bemühungen der Schweiz, die Auflage schweizerischer, auf Schweizerfranken lautender Emissionen im Ausland zu verhindern. Das hätte nämlich zur Folge, dass im Ausland höher verzinsliche Schweizerfrankenanleihen im Inland aufgelegt würden. Wir hatten einen Fall Oslo: Als wir einen Zinssatz am Obligationenmarkt von 4 oder 4½ Prozent hatten, begab man in Oslo eine auf Schweizerfranken lautende Anleihe zu 5¾ Prozent, was zur Folge hatte, dass Schweizerfrankenanleihen bei 4½ Prozent nicht mehr attraktiv erschienen. Entwickelt sich der Markt so, so zeichnet man künftig Auslandanleihen, die ebenfalls auf Schweizerfranken laufen, aber einen höhern Zins bringen. Der Markt ist in dieser Beziehung sehr neuralgisch. Gerade die Devisenumsatzsteuer würde natürlich der Internationalisierung des Frankens insofern Vorschub leisten, als Sie damit leider nicht verhindern können, dass dann gleichwohl zwischen Drittländern Schweizerfranken gehandelt werden. Wir sind der Auffassung, dass, wenn der Devisenhandel schon bestehen muss – über den Umfang kann man diskutieren –, es für unsere Nationalbank besser ist, wenn die Schweiz sich nicht selbst – auf jeden Fall zu einem Teil – selbst ausschaltet.

Somit führen fiskalische Gründe, also weniger Ertrag zugunsten der kantonalen und Bundessteuer sowie unerwünschte Nebenerfolgen, zum Antrag, es sei die Motion von Herrn Schmid abzulehnen, wie das die Kommission Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen beantragt. Nicht ausgeschlossen wäre – das war auch die Meinung in der Kommission –, dass diese Frage auch weiterhin untersucht wird. Unter Umständen ergeben sich bei veränderten Verhältnissen einmal andere Überlegungen. Das hätte dann aber in dem von Ihnen inzwischen gutgeheissen Postulat des Nationalrates Platz. Ich bitte Sie also um Ablehnung.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Ainsi que M. Schmid l'a relevé tout à l'heure, nos collaborateurs se sont engagés, il y a déjà quelque temps, dans l'étude du problème de la perception d'un droit de timbre sur les opérations sur devises, cela en liaison avec la Banque nationale. La commission des finances est déjà en possession d'un volumineux rapport à ce sujet.

Je veux bien, monsieur Schmid, que les indications chiffrées de l'Administration des contributions ne soient pas des vérités d'Evangile; il peut lui arriver de se tromper, mais je ne vois pas pourquoi nous devrions considérer vos chiffres comme des vérités d'Evangile. De toute évidence, j'estime que, jusqu'à nouvel ordre, les conclusions de nos collaborateurs, qui sont au centre du problème, qui sont en possession de toutes les données numériques et qui connaissent tout de même leur métier, inspirent plus de confiance que vos avis intéressants, mais peut-être un peu théoriques.

La perception d'un droit de timbre sur les opérations sur devises effectuées pour les banques serait techniquement réalisable. Juridiquement, vous l'avez démontré, elle ne poserait également guère de problèmes, mais nos collaborateurs sont arrivés à la conclusion, et les rapporteurs viennent de le confirmer, que l'opération serait vraisemblablement peu rentable; les 200 millions qu'on pourrait escompter de la perception d'un droit au taux de 0,1 pour mille seraient probablement une illusion, car il serait extrêmement facile de transférer les transactions sur devises dans des pays où de telles transactions ne sont pas impo-sées. M. Eisenring a également fait allusion au risque d'internationalisation du franc suisse, avec ses conséquences négatives, au cas où les opérations sur devises seraient déplacées à l'étranger. Pour ces raisons, la motion de M. Schmid doit être rejetée: le rendement de ce droit ne nous paraît pas significatif; ses effets seraient fâcheux pour l'économie bancaire. De plus, son introduction aurait des effets secondaires indésirables dans le domaine de la politique monétaire. Je regrette dès lors de devoir soutenir l'avis de ces messieurs de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung der Motion	47 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen

C**Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette****Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes****Antrag der Kommission****Mehrheit**

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 2

Die öffentlichen Strassen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung frei benützbar. Die Erhebung einer allgemeinen Benützungsgebühr in Form einer Autobahnvignette und zur Deckung von Strassenkosten bleibt vorbehalten:

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Minderheit

(Eng, Allgöwer, Auer, Biel, Fischer-Bern, Letsch, Rüegg, Thévoz)

Ablehnung

(Die Angelegenheit ist durch den Bundesrat im Rahmen der Realisation der Gesamtverkehrskonzeption zu behandeln.)

Nichteintretensantrag Muret siehe Seite 1095 hiervor**Proposition de la commission****Majorité**

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 37, al. 2

L'usage des routes ouvertes au trafic public est libre dans les limites de leur destination. Est réservée la perception d'une taxe générale d'utilisation en la forme d'une vignette pour l'usage des autoroutes et pour la couverture de frais d'entretien des routes.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Minorité

(Eng, Allgöwer, Auer, Biel, Fischer-Berne, Letsch, Rüegg, Thévoz)

Rejeter la proposition

(A traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports.)

**Proposition Muret de nonentrée en matière
voir page 1095 ci-devant**

M. Richter, rapporteur: Lors du vote sur l'ensemble, votre commission a approuvé, par 17 voix contre 3, le projet d'arrêté fédéral séparé qu'elle a rédigé à l'intention du Conseil et qui est relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes.

La disposition qui vous est proposée trouverait sa place à l'article 37cst., 2e alinéa. Elle constituerait la base constitu-

tionnelle indispensable à l'autorisation de percevoir une telle taxe.

Actuellement, la constitution fédérale garantit le libre usage des routes. L'article 37 actuel, deuxième alinéa, dispose en effet que des taxes ne peuvent être perçues sur les routes ouvertes au trafic lourd dans les limites de leur destination, mais que l'Assemblée fédérale peut autoriser des exceptions dans des cas spéciaux.

Au regard du droit constitutionnel en vigueur et en application du principe du libre usage des routes, la perception de taxes pour le financement des routes nationales est également illicite.

L'article 36ter, 2e alinéa, de la constitution contient une énumération des ressources dont dispose la Confédération pour le financement des routes nationales. Cette liste a été établie à l'époque après mûre réflexion et elle doit être retenue telle qu'elle figure à l'article 36ter de la constitution.

Lors des délibérations relatives à cet article, des propositions tendant à l'introduction de taxes destinées au financement des routes nationales avaient été repoussées en bonne et due forme.

Pour pouvoir percevoir des contributions sous la forme d'une vignette, il faut, bien entendu, reviser au préalable la constitution fédérale.

L'introduction d'une vignette a été proposée par deux membres de la commission, Mme Uchtenhagen et M. Kaufmann, qui ont présenté des textes sensiblement différents. Lors d'un vote interne, la proposition de M. Kaufmann l'a emporté sur celle de Mme Uchtenhagen par 11 voix contre 8. Malgré les petites nuances de texte, les arguments demeurent et nous entendrons sans doute tout à l'heure les auteurs de cette proposition les exposer à cette tribune mieux que je ne saurais le faire. Je résumerai cependant les motifs essentiels qui sont à son origine.

Tout d'abord, l'introduction d'une vignette mettrait à la disposition de la Confédération une recette supplémentaire bienvenue. Il est possible d'exiger des étrangers une contribution pour l'utilisation de nos autoroutes, les Suisses devant, eux aussi, payer pour pouvoir utiliser les autoroutes des autres pays. On rétorquera que les étrangers paient déjà leur part puisqu'ils achètent leur essence en Suisse, dont le coût comprend des taxes destinées à couvrir les frais de construction et d'entretien des autoroutes.

Vous êtes en possession du rapport du Service fédéral des routes et des digues du 9 août 1978, où il est dit que la recette nette supposée que produirait une telle taxe serait de l'ordre de 230 millions. Ce serait, nous en convenons, toujours bon à prendre, mais vous n'ignorez pas combien l'introduction d'une telle vignette est combattue, cela pour de nombreuses raisons qui vous seront exposées du haut de cette tribune tout à l'heure. La commission, qui a, je le rappelle, décidé de vous soumettre cet objet par 17 voix contre 3, entend surtout qu'un débat s'instaure à ce sujet. L'opposition est cependant plus forte que ne le laisse voir le résultat de ce vote. Pour les uns, le tourisme en pâtit, pour les autres, il n'en pâtit pas. Pour les uns, cet objet est à traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports, pour les autres, peu importe, il n'est pas question de mettre en cause la réalisation de la conception globale suisse des transports puisqu'il s'agit, ici, de la base constitutionnelle uniquement. Pour les uns, les frais administratifs dont fait état le rapport du service fédéral des routes et des digues, seraient trop élevés, pour les autres, il n'en serait rien. Des arguments que, sans doute, nous entendrons à nouveau ici.

Je pense qu'il est bien d'en discuter, c'est pour cela que je suis heureux que la commission ait pris la décision de vous permettre d'ouvrir un débat à ce sujet. Je pense qu'il serait même heureux de connaître l'avis du peuple à l'égard d'une telle proposition qui, je le crois, n'est pas aussi populaire que d'aucuns l'imaginent. Évidemment, les

premiers propos qui sont tombés en conclusion de nos travaux au sein de la commission ont provoqué immédiatement des réactions, c'est normal. Nous avons reçu, vous avez reçu des lettres de la Fédération routière suisse, de l'Association suisse des propriétaires d'autocamions, de la Fédération suisse de l'industrie des transports automobiles, vous avez lu les revues, le *Touring*, la *Revue automobile*, etc.; ce matin encore je recevais une lettre allant en sens inverse, c'est la seule que j'ai reçue jusqu'ici, une lettre fort aimable en provenance de Genève et ainsi libellée: «Nous tenons à vous informer que nous approuvons sans réserve votre décision d'ajouter aux mesures proposées pour le nouveau régime financier une vignette-auto pour l'usage des autoroutes et une taxe sur le trafic des poids lourds» signé: «Union genevoise des piétons».

C'est vous dire que nous sommes vraiment soumis à certains groupes de pression. C'est à nous, à vous, maintenant qu'il appartient de débattre de cet important objet. Je ne vous cacherai pas que, personnellement, sachant combien il est facile, si on veut le faire, d'augmenter les droits sur l'essence, je préférerais une solution administrative simple, plutôt que d'entendre dire, par des amis étrangers, le jour où ils arrivent à notre frontière: «Au fond, quand on vient en Suisse, c'est comme quand on va au jardin zoologique. Il faut payer son entrée.»

Eisenring, Berichterstatter: Diese Debatte wird die Öffentlichkeit wahrscheinlich mehr beschäftigen als die in alle Einzelheiten gehenden Diskussionen über die Tarifgestaltung bei der Wehrsteuer, wo ohnehin nur noch einige Experten drauskommen. Hier geht es um handgreifliche Probleme. Das haben nun auch die ersten Reaktionen in der Presse im Gefolge der nationalrätlichen Kommissionsitzung gezeigt.

Ich möchte vorausschicken – um es zu wiederholen –, dass Ihnen zu dieser Vorlage keine Botschaft des Bundesrates vorliegt. Es liegt ein Papier über diese Frage vor, im Rahmen der sogenannten Faktenberichte, die der Kommission unterbreitet worden sind und die Ihnen ebenfalls zugestellt wurden. Die Debatte in diesem Saal hat insofern eine erhöhte Bedeutung, als somit bei der künftigen Interpretation auf das sogenannte authentische Material der Ratsverhandlungen zurückgegriffen werden wird. Das hat insofern eine unmittelbare Bedeutung, weil nach der neuen Regelung über die eidgenössischen Abstimmungen die Bundeskanzlei zu eidgenössischen Vorlagen einen erläuternden Bericht, das sogenannte Bundesbüchlein, auszuarbeiten hat. Bisher hat sich dieses Bundesbüchlein auf die Auswertung einerseits der Botschaft und anderseits auf die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen gestützt. Die Bundeskanzlei wird sich nun praktisch aber nur auf das abstützen können, was in diesem Saal und allenfalls dann auch im Ständerat gesagt wird, wobei die Vorlage bekanntlich von beiden Kammern gutgeheissen werden muss, soll sie Volk und Ständen unterbreitet werden.

Die Frage der Autobahnvignette – man hat früher auch von Tunnelgebühren gesprochen, die aber noch schlechter weggekommen sind – beschäftigt die Verwaltung seit bald 20 Jahren. Unmittelbar nach Beginn des Nationalstrassenbaus wurde bereits von Herrn Binder eine Kleine Anfrage in der Richtung eingereicht, ob man nicht eine Vignette einführen soll. Unter dem Präsidium des damaligen Direktors der eidgenössischen Finanzverwaltung, Dr. M. Redli, wurde dann eine Expertenkommision eingesetzt, die alle damit zusammenhängenden Gesichtspunkte geprüft hat. Sie kam aber zu einem ablehnenden Ergebnis, mit Ausnahme eines einzigen Kommissionsmitgliedes. Damit kam vorerst wieder Ruhe in die Vignettenfrage. Nun ist sie aktuell geworden, obwohl zwischenzeitlich zwei Dinge passiert sind: 1. Der Benzinollzuschlag und der Dieselzuschlag sind massiv erhöht worden. Ich erinnere daran, dass der Benzinoll erst 5, dann 10 Rappen betragen hatte, heute beträgt er 30 Rappen. Hier ist eine wesentliche Veränderung eingetreten. 2. Dank dieser Finanzierung ist

der Nationalstrassenbau an und für sich finanziell abgesichert. Heute kann bekanntlich der Bundesvorschuss nicht nur verzinst, sondern langsam auch abgebaut werden. Offen geblieben ist nun allerdings die im Text dieses neuen Artikels 37 Absatz 2 erwähnte Zweckbestimmung, nämlich die Deckung der Strassenkosten. Der bisherige Nationalstrassenverfassungsartikel lässt nur «in besondern Fällen» eine Beitragsleistung des Bundes zulasten der Nationalstrassenrechnung für den Unterhalt der Nationalstrassen zu. Bekanntlich hat der Bundesrat im April 1974 dem Parlament eine Vorlage zugeleitet, welche gewissermassen auf eine Generalisierung der Unterhaltsbeiträge zulasten der Nationalstrassenrechnung abzielte. Diese Vorlage ist im Ständerat dann stecken geblieben und wird uns im Laufe dieser Session noch beschäftigen. Sie wird vorläufig nicht weiterverfolgt, nämlich unter Hinweis auf die Gesamtverkehrskonzeption und die dort zu erwartenden Anträge des Bundesrates.

Der Kommission stellte sich nun, nachdem zwischenzeitlich die Gesamtverkehrskonzeption veröffentlicht worden ist und mit ihr vier Verfassungsänderungen beantragt werden, die Frage, ob aus diesem Paket unter dem Gesichtspunkt der Finanzklemme zwei Punkte zeitlich vorgezogen werden könnten. Die Kommission war der Meinung, zeitlicher Vorzug sei möglich. Als Argument wurde angeführt, dass kaum jemand daran glaube, dass die GVK in ihrem viergliedrigen Verfassungskonzept gewissermassen auf einen Schlag durchgebracht werden könnte. Man würde sich – so wurde erklärt – ohnehin zur Salamitaktik, also zur Politik der kleinen Schritte, bequemen müssen.

Noch verstärkt wurde die Meinung, dass ein Antrag bereits heute dem Parlament zuzuleiten und Volk und Stände bald zu unterbreiten wäre, als Folge der Motion von Ständerat Andermatt, der dringende Massnahmen gefordert hat im Blick auf die Eröffnung des Gotthardtunnels, wegen der damit verbundenen Verschärfung des Wettbewerbs der Strasse gegenüber der Bahn. Der Bundesrat hat im Ständerat die Motion Andermatt bekämpft. Entgegen dem Antrag von Herrn Bundespräsident Ritschard wurde diese Motion jedoch erheblich erklärt. Sie wird also noch in unsern Rat kommen. Auch unter diesem Gesichtspunkt war es für die Kommission dann mindestens mehrheitlich überzeugend, dass die Vignettenlösung trotz des GVK-Konzeptes zeitlich vorgezogen werden könnte, nachdem sie sachlich nicht bestritten sein soll. Man stützte sich allerdings darauf ab, dass die Automobilverbände die innerhalb der GVK zum Ausdruck gebrachte Solidarität auch bei einer Teillösung zeigen würden, was aber aufgrund der Erklärungen, die uns inzwischen zugegangen sind, nicht angenommen werden kann. Die grossen Automobilverbände haben sich inzwischen für ihre Stellungnahme die volle Freiheit vorbehalten.

In diesem Zusammenhang muss nun allerdings auf eine Anregung von Herrn Stich, der den Konnex mit der GVK wiederherstellen wollte, hingewiesen werden. Er war – allerdings nur hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung – der Meinung und hat das in der Kommission vorgetragen, dass bei der Ausführungsgesetzgebung eine Formulierung zu wählen wäre, wonach die Vignettenordnung zeitlich befristet würde, bis das Gesamtpaket GVK dann zur Diskussion gestellt und beschlussfähig wäre. Ich muss auf diese Modifikation, auf diese «Brückenschlagtheorie» von Herrn Stich hinweisen, weil sie politisch von einiger Bedeutung sein könnte.

In bezug auf die Ausgestaltung der Vignette ist folgendes festzuhalten: Der Text, wie er Ihnen vorliegt, bringt nur gerade den Grundsatz und die Zweckbestimmung zur Dekkung von Strassenkosten. Damit ist nichts gesagt über zwei Dinge, nämlich, ob die Kantone hieraus Anteile erhalten oder Anteile fordern werden, weil mindestens bisher der Unterhalt der Nationalstrassen noch ihre Angelegenheit ist und «nur in besondren Fällen» Bundesbeiträge zum Unterhalt der Nationalstrassen ausgerichtet werden. Auch die Tarifierungsfrage ist offen. Gewisse Angaben

können Sie – ich brauche das hier nicht zu wiederholen – den sogenannten Fakten entnehmen. Man spricht dort von 10 Franken für Inländer als Monatsvignette oder 30 Franken als Jahresvignette für Lastkraftwagen, von 50 Franken pro Monat und 150 Franken für Jahresvignetten. Dabei muss man sich allerdings fragen, ob diese Ansätze bei den LKW dann wirklich einen Beitrag leisten würden zur Regelung des doch schwierigen Wettbewerbsproblems Schiene/Strasse. Die Kommission glaubt allerdings, die Wettbewerbsverhältnisse zusätzlich korrigieren zu können durch die ebenfalls beantragte Schwerverkehrsabgabe. Etwas beeinflusst wurde man natürlich durch die neueste Entwicklung in Österreich. Es gibt auch andere Länder, die mindestens Transitgebühren verlangen. Es wird die Autobahnvignette auch propagiert unter dem Titel, dass die Ausländer etwas an die Schweizer Straßen bezahlen sollen. Die Widerwärtigkeiten bei den praktischen Problemen, allfällige Retorsionsmassnahmen usw., sind nicht für so gewichtig genommen worden, wie solche Argumente anderen Kreisen erscheinen mögen.

Ich habe namens der Mehrheit der Kommission den Auftrag, Ihnen Eintreten auf diese Vorlage zu beantragen.

Eng, Sprecher der Minderheit: Der Versuch der Kommissionsmehrheit, im Rahmen der Finanzreform die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einführung einer Autobahnvignette zu schaffen, ist formell, materiell und politisch falsch.

In formeller Hinsicht, also in bezug auf das Verfahren, lässt sich das Vorgehen der Kommission vielleicht zur Not juristisch noch knapp insofern rechtfertigen, als damit keine Gesetzesbestimmung verletzt wird, die solche Eskapaden untersagt. Auf jeden Fall aber verstösst die Art und Weise, wie die Verfassungsrevision zustande kommen soll, gegen wesentliche Grundsätze der Verfassungsgesetzgebung. Korrekterweise hätte der Weg der parlamentarischen Initiative beschritten werden müssen, so dass der Rat durch einen erläuternden Bericht orientiert und der Bundesrat zur Stellungnahme eingeladen worden wäre. Alsdann wäre das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten; handelt es sich doch bei der Einführung einer Strassenbenützungsgebühr um ein wichtiges, sowohl die Kantone wie auch die interessierten Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs direkt betreffendes Geschäft. Da die Praxis besteht, selbst jede Gesetzesänderung, öfters sogar auch Revision von Vollzugsbestimmungen in die Vernehmlassung zu geben, geht es keineswegs an, Verfassungsänderungen kurzerhand davon auszuschliessen.

Die erweiterte Finanzkommission hat zudem auch die Kompetenzen einer andern Ratskommission verletzt. Auch in dieser Hinsicht hat sie ohne Not die Spezialkommission übergegangen, die unter dem Präsidium von Herrn Kollege Kaufmann – pikanterweise geistiger Vater des Bundesbeschlusses C – die Einzelinitiative Schatz auf Einführung der Autobahnvignetten prüft. Allerdings hat diese Spezialkommission ihre Arbeit ohne Resultat sistiert, offenbar in der Ueberzeugung, vorerst einmal die Ergebnisse der GVK und deren Realisierung abzuwarten.

Der Kommissionsmehrheit ist es mit ihrem eigenartigen Verfahren selbst nicht mehr geheuer. Die Erklärungen des deutschsprachigen Kommissionsreferenten bei der Eintretensdebatte lassen jedenfalls diesen Schluss zu, hat er doch darauf hingewiesen, dass die Volksabstimmungen über die beiden Beschlüsse C und D separat und – trotz dem angeblichen Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform – an einem späteren Termin durchgeführt werden sollen. Im Klartext heisst das, dass in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr darüber entschieden wird. Es ist deshalb noch weniger einzusehen, warum der ordentliche Weg der Verfassungsgesetzgebung verlassen wird. Entweder ist die Vorlage wegen ihres Zusammenhangs mit der Finanzreform derart dringend, dass sie ohne Rücksicht auf die Meinungen der Kantone und der Verbände geradezu durchzupeitschen und deswegen mit dem Steuerpaket zur Abstimmung zu bringen ist, oder dann lässt sich eine Ver-

schiebung rechtfertigen, womit der Weg für das ordentliche Verfahren offen steht.

Zu noch grösseren Bedenken gibt indessen der Beschluss C in materieller Hinsicht Anlass. Die Autobahnvignette wird zwar zurzeit offensichtlich von einer Mehrheit des Schweizervolkes positiv beurteilt. Mit mir stimmen auch weitere Vertreter der Minderheit der Erhebung von Benützungsgebühren zu. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit halten wir aber dafür, dass die Einführung der Vignette als Finanzmassnahme die Realisierung der GVK nicht nur erschwert, sondern verhindert. In jahrelanger Arbeit hat das aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verkehrsträger, der Verkehrsbenutzer und weiterer interessanter Kreise, auch der Politiker, unter dem Präsidium unseres Kollegen Alois Hürlimann tagende «Verkehrsparlament GVK» ein Konzept geschaffen, das den allgemeinen Konsens fand. Gegenstand seiner Beratungen bildeten namentlich die Textvorschläge für neue Verfassungsbestimmungen über den Verkehr, welche Volk und Ständen gesamthaft als Gesamtvorlage zu unterbreiten sind. Die Reaktionen auf die Publikation des Berichtes zeigen eindeutig, dass bei einer Separierung einzelner Bestimmungen insbesondere die Verbände des privaten Verkehrs die GVK ablehnen. Wer die verschiedenen Verlautbarungen sorgfältig prüft, muss sogar feststellen, dass einzelne Verbände nur darauf warten, auszuscheren und die GVK zu torpedieren. Den geeigneten Anlass dazu bereitet die Kommissionsmehrheit mit ihren Beschlüssen C und D vor. Verlierer ist nicht der private Verkehr, der durch die Zölle und Zollzuschläge auf Treibstoffen und durch die ihm regelmässig zur Verfügung gestellten allgemeinen Staatsmittel genügend Geld hat, um die Strassenkosten zu bezahlen. Einziger Verlierer wird der öffentliche Verkehr sein, der durch den Verlust des Konzeptes auf der heutigen, nicht gerade beneidenswerten Stufe verbleibt und seiner angebahnten Sanierung verlustig geht.

Die Gegner des Bundesbeschlusses C, die sich in den letzten Tagen äusserten, rekrutieren sich denn auch nicht ausschliesslich aus den Verbänden des privaten Verkehrs, sondern in gleichem Masse, aber mit grösserem Gewicht, auch aus dem öffentlichen Verkehr. Es ist zu hoffen, dass ihre Warnung vor dem übereilten und – davon bin ich überzeugt – unbedachten Schritt Gehör findet und die GVK nicht schon, bevor sich der Bundesrat überhaupt damit befasst, leichthin in Frage gestellt wird.

Neben den grundsätzlichen Bedenken gibt schliesslich auch der vorgeschlagene Text Anlass zum Widerspruch. Während der Entwurf der GVK die freie Wahl der Verkehrsmittel in Artikel 36bis Absatz 1 ausdrücklich gewährleistet, unterlässt der Bundesbeschluss C diese Garantie. Anderseits beschränkt er die Benützungsgebühren auf die Autobahnvignette und deren Ertrag auf die Deckung von Strassenkosten. Demgegenüber ermöglicht Artikel 36bis Absatz 2 GVK-Bericht in genereller Art die Einführung von Strassenbenützungsgebühren; die Abgabekompetenz wird auf die Deckung aller Infrastrukturkosten, nicht nur der Strassenkosten, ausgedehnt.

Da der Verfassungstext nach Beschluss mit seiner Beschränkung auf die Vignette und auf die Deckung der Strassenkosten zu restriktiv ist, bedarf er einer Ergänzung. Aber ebenso bedeutsam ist die weitere Ergänzung in bezug auf die zweckgebundene Finanzierung der Verkehrsauwendungen des Bundes und der Kantone. Insbesondere ist den Kantonen ein Anteil zu garantieren, der ihrem Strassenetz und dessen Benützungsintensität Rechnung trägt. Es geht doch nicht an, dass der Bund alleiniger Profiteur der Benützungsabgaben wird. Selbst wenn das Befahren der Autobahn abgabepflichtig ist, haben die Kantone Anrecht auf einen angemessenen Anteil, einerseits, weil sie die Autobahnen und deren Anlagen unterhalten, und anderseits, weil namentlich ausländische Fahrzeuge zur Umgehung der Gebühr auf das kantonale und kommunale Strassenetz ausweichen und damit diese Strassen erheblich mehr als heute belasten. Im Gegensatz zum völlig ungeeigneten Bundesbeschluss C sieht der Entwurf der

GVK in Artikel 37 eine umfassende Regelung der zweckgebundenen Finanzierung vor.

Zu guter Letzt verbleibt der Hinweis, dass die Kommissionsmehrheit auch noch die wichtige Frage offenlässt, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf die Autobahngebühren den Zollzuschlag auf Treibstoffen ausgleichsweise und angemessen zu senken.

Zu den formellen und materiellen Vorwürfen kommt schliesslich auch der politische Einwand, dass die Beschlüsse C und D die Finanzreform aufs schwerste gefährden. Daran ändert selbst die beabsichtigte Verschiebung der Volksabstimmung nichts. Diese Schlaumeierei verfängt bei den Verbänden des privaten und öffentlichen Verkehrs nicht. Die Organisationen und ihre Anhänger werden kompromisslos opponieren. Eine kleine Ahnung davon haben Sie durch die Verlautbarungen der letzten Tage erhalten. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, bilden Sie gleichzeitig das Finanz- und das Verkehrskonzept. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen.

M. Muret: Je voudrais seulement rappeler en deux mots que le Groupe du parti du travail et du PSA a déposé une proposition de non-entrée en matière sur la fameuse vignette; et je voudrais préciser, à ce propos, que notre proposition obéit à des motifs très différents de ceux qui inspirent la minorité au nom de laquelle M. Eng vient de s'exprimer et qui, lui, propose le refus pour la raison qu'il s'agit de traiter l'objet dans le cadre de la conception globale des transports.

Je voudrais dire tout d'abord qu'en premier lieu nous faisons d'ores et déjà d'expresses réserves sur cette conception globale. Nous avons du reste combattu certaines positions dans le débat sur le paquet d'économies qui accompagnait le projet de TVA numéro un, des positions qui, en démantelant les CFF, préfiguraient, en quelque sorte, certaines conclusions de la conception globale.

Si nous refusons l'entrée en matière, c'est donc parce que nous considérons qu'il s'agit d'une extension de l'imposition indirecte. La vignette en question, ce n'est qu'un nouvel impôt de consommation que nous ne pouvons pas plus accepter que l'augmentation des autres. Et cela surtout au moment où votre majorité vient de rejeter une série de propositions qui n'auraient fait d'ailleurs qu'amorcer, parce qu'il ne s'agissait que de cela, une imposition plus élevée de ce que l'on peut appeler pour résumer «le capital», et notamment les très modestes 5 pour cent sur les avoirs fiduciaires. Il serait tout simplement indécent, à nos yeux, de vouloir faire payer maintenant les conducteurs de voitures sans faire de distinction ni entre pauvres et riches, ni entre voitures de luxe et voitures d'utilisation professionnelle. Ce serait parfaitement inadmissible et c'est pourquoi nous proposons de ne pas entrer en matière.

M. Delamuraz: Au Salon des inventeurs 1978, la vignette n'aura pas le premier prix. Parce que ce n'est pas une bonne invention! C'est tout au plus un brevet de la République démocratique allemande qu'on voudrait exploiter sous licence en Suisse, et en Suisse seulement, puisqu'aucun autre pays ne l'exploite. Comme si les conditions de l'Allemagne de l'Est étaient comparables aux nôtres, en l'occurrence!

Ce que je conteste, d'abord, c'est la méthode de l'improvisation. Un système perd sa cohérence si on se met à le charger de toutes sortes d'ornements étrangers qu'on a élaborés à la va-vite. Depuis sept ans, nous attendions le rapport sur la conception globale des transports qui traite, entre autres, des taxes gavant les différents moyens de locomotion. Ce rapport est à peine sorti de presse qu'on se met à le détailler en petites tranches, au gré de ses goûts. C'est la pire des méthodes. Elle s'apparente au bricolage alors que les finances fédérales impliquent du travail sérieux, un travail sérieux que le peuple suisse attend de son Parlement.

Telle est la raison essentielle de mon adhésion à l'avis de la minorité de la commission.

J'en viens brièvement au fond que j'envisagerai de deux points de vue.

L'autoroute, en Suisse, n'est pas un luxe comme elle peut l'être peut-être dans certains pays de grandes dimensions. L'usage libre de l'autoroute et de ses multiples raccordements locaux est une contribution à la sécurité du trafic, à l'économie de l'énergie, à la lutte contre le bruit. C'est précisément cela que l'on veut pénaliser par l'exigence d'une vignette. Avouez que nous nageons en plein illégisme! Il est temps de revenir sur terre ferme en nous évitant l'aventure de cette vignette.

Enfin, je dois rompre une nouvelle lance en faveur du tourisme. Je sais que la cause touristique n'est pas populaire partout dans notre pays. Je sais que le tourisme n'est pas tabou. Mais je sais aussi que le tourisme est la troisième source de nos revenus de l'étranger, plus importante que tant et tant de secteurs traditionnellement exportateurs. Ce secteur économique connaît les difficultés que vous savez. Si vous désirez en ajouter d'autres, je ne m'associerai pas à la démarche car je n'ai pas de vocation suicidaire.

En définitive, je vous demande de coller la vignette mais de la coller au fond du tiroir des oubliés.

Kaufmann: Ich glaube, es ist an der Zeit, dass auch ein Befürworter dieses Beschlusses auftritt. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 17 : 3 Stimmen gefasst. Ich gebe zu, dass sie nachher unter Beschuss geraten ist. Herr Alois Hürlimann hat mit seinen bekannt saftigen Worten erklärt, er werde sich wehren, wenn einige Seiten aus der GVK herausgezerrt und als Feigenblatt für die Finanzkommission herhalten müssten. Herr Eng hat heute morgen ähnlich argumentiert und den Tod der GVK beklagt, wenn die Kommissionsmehrheit sich hier einen singulären Vorschlag erlaube. Ich möchte den Herren Hürlimann und Eng folgendes entgegenhalten:

Offenbar hat man vergessen, welchen Auftrag der Bundesrat am 19. Januar 1972 der GVK erteilte: «Das Verkehrssystem soll sowohl als Ganzes konzipiert sein, als auch in einzelne, detailliert darzustellende funktionsfähige Teile zerlegt werden können, die nach festzulegenden Prioritäten im Rahmen der föderalistischen Referendumsdemokratie etappenweise realisierbar sind.» Diese Auffassung des Bundesrates hat der Namensvetter des Herrn Alois Hürlimann, Bundesrat Hürlimann, noch am 4. Juli 1977 vor der ständeräätlichen Kommission vertreten und dort wörtlich erklärt:

«Dagegen geht der bundesräätliche Sprecher mit vielen Votanten wieder darin einig, dass es hinsichtlich der Art der Durchführung der Gesamtverkehrskonzeption, wie auch der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen falsch wäre, zu glauben, diese Probleme könnten in einem Guss und von heute auf morgen gelöst werden. Das wird am konkreten Beispiel vielleicht sehr pragmatisch und in Etappen erfolgen.»

Die nationalräätliche Kommission zur Revision von Art. 36bis BV hat in Ziff. 2 ihrer Schlussfolgerung vom 10. Juli 1978 verlangt, dass der Schwerverkehr unbedingt vorgezogen werden müsse; also ebenfalls eine etappenweise Realisierung. Ich frage mich, weshalb man hier nun dermassen mit Kanonen auf die Kommissionsmehrheit losgeht.

Dazu kommt noch, dass zum Beispiel überall erklärt wird, die Gesamtrevision der Bundesverfassung sei so nicht machbar, man müsse das in kleinen Schritten verwirklichen.

Ich glaube, ähnlich ist es auch beim Konzept der GVK. Wir können in der Schweiz nicht alles auf einmal durchsetzen – ausser in Not- oder Kriegszeiten. Ich verARGE es den Herren Hürlimann und Eng als Mitglieder der GVK nicht, dass Sie hier sagen: alles oder nichts. Aber Sie werden uns Parlamentariern gestatten, dass wir einen andern, einen politischen Entscheid fällen. Ich war nie ein Hurra-Anhänger der Vignette, ich habe auch nie einen persönnli-

chen Vorstoss gemacht, schon gar keine Initiative. Aber ich bin im Laufe der Zeit zur Ueberzeugung gelangt, dass wir aus einem politischen und aus einem sachlichen Grund diese Vignette jetzt einmal zur Abstimmung bringen müssen. Darf ich Sie daran erinnern: Die Idee der Vignette wurde bereits 1965 aus dem Tessin in diesen Rat eingebroch. Zum erstenmal parlamentarisch interveniert hat Herr Bretscher, unser Ratskollege von der SVP; 1970 war das. 1973 forderte erstmals Herr Kollege Albrecht diese Vignette, und zwar 30 Franken p. a. 1976 hat dann Herr Schatz von der freisinnigen Partei sogar eine parlamentarische Initiative eingereicht. 1977 war es die geschlossene sozialdemokratische Partei, Sprecherin Frau Uchtenhagen, die mit einer Motion diese Vignette verlangte. Wie lange wollen Sie denn eigentlich noch plaudern? Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir uns zu einem Entscheid durchringen, mindestens zu einem Entscheid, dass das Volk ja oder nein sagen kann zu dieser Vignette. Das Volk verlangt diese Vignette schon seit Jahren; die parlamentarischen Vorstösse kommen ja auch nicht aus dem Nichts, sondern sie entstehen meistens doch aus der öffentlichen Meinung heraus. Die Vignette ist auch politisch sehr gut verkäuflich, vor allem – das müssen wir ehrlich zugeben –, weil sie zu sechs Siebteln von den Ausländern getragen wird, hier im Gegensatz zu der Motorfahrzeugsteuer. Und dann sehen die Schweizer im Ausland natürlich, dass sie laufend zur Kasse gebeten werden, wenn sie die Autobahnen befahren, so in Oesterreich, Italien und Frankreich.

Ich möchte auch klarstellen: Es geht hier nicht um die Einführung der Vignette, das geht bei uns in der Schweiz ohnehin noch einmal zwei, drei, vier Jahre, sondern es geht nur darum, die Verfassungsgrundlage für eine Vignette zu schaffen, oder um Sie ganz zu beruhigen: Es geht um die Möglichkeit, eine Vignette einführen zu können. Das wären die politischen Gründe, die nach meinem Dafürhalten dafür sprechen, dass wir jetzt diesem Vorschlag der Mehrheit der Kommission zustimmen sollten.

Ich habe aber auch noch ein sachliches Argument. Der Slogan, der Autofahrer zahle die Strassen selber, stimmt nicht. Er stimmt mindestens seit 1974 eindeutig nicht mehr; denn selbst nach der für die Motorfahrzeuge günstigsten Kapitalrechnung, von der auch die GVK ausgeht, ist der gesamte Strassenverkehr seit 1974 defizitär. Und er wird es laufend noch zusätzlich. Man rechnet damit, dass der Deckungsgrad jährlich noch etwa um zwei, drei Prozent abnimmt. Heute ist der Deckungsgrad bei 91 Prozent angelangt. Bis 1993 wird man wahrscheinlich nur noch einen Deckungsgrad von etwa 60 bis 70 Prozent für den gesamten Motorfahrzeugverkehr besitzen. Die grossen Investitionen müssen abgeschrieben werden. Es kommt ferner dazu, dass der Unterhalt nun laufend zu wachsen beginnt, 72 Millionen zurzeit, und jedes Jahr etwa 8 Millionen mehr nach den Schätzungen des ASF. Entscheidend ist die gesamte Strassenrechnung und nicht die Nationalstrassenrechnung allein. In der Kommission ist auch von den Vertretern des Strassenverkehrs zugegeben worden, dass diese Strassenkosten von den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Wobei noch hinzuzufügen wäre, dass man ohnehin zugunsten des Motorfahrzeugs sehr grosszügig rechnet. Die externen Kosten (Beschädigung an den Häusern usw.) sind nicht in der Strassenrechnung enthalten. Man ist auch sehr grosszügig bei der Zurechnung, weil man zum Beispiel bei den Gemeindestrassen dem Motorfahrzeugverkehr nur 70 Prozent anlastet und den Rest den Fussgängern und den Velofahrern und anderen nichtmotorisierten Benutzern. Wie gesagt, diese Strassenrechnung ist für das Motorfahrzeug sehr günstig angelegt. Dennoch schlitteln wir in ein Defizit hinein, das immer grösser wird.

Auch aus diesem sachlichen Grund ist es durchaus vertretbar, hier eine neue Finanzquelle zu erschliessen. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt – und das ist jetzt auch der Standpunkt der Mehrheit der Kommission –, dass die Vignettengebühren zur Deckung von Strassenkosten

verwendet werden müssen. Das dient letztlich doch der Entlastung des öffentlichen Haushaltes, weil man dann den Kantonen mehr Aufgaben abnehmen kann – ich denke zum Beispiel an den Nationalstrassenunterhalt –, ihnen aber anderseits im Rahmen des Entflechtingsprozesses neue Aufgaben überbinden kann. Ich glaube, dass es politisch und von der Sache her richtig ist, dass diese Vignettengebühren tatsächlich für die Strassenkosten verwendet werden.

Noch ein letztes Argument. Es ist von Herrn Eng und zum Teil auch hier im Parlament gesagt worden, diese Vignettengebühr beeinträchtige die ganze Finanzvorlage. Ich würde generell einmal sagen, dass das Umgekehrte trifft. Das Volk fragt sich schon lange, warum wir zu faul seien, das Geld von der Strasse aufzulesen. Bevor nicht diese Gebühren beschlossen werden, werde man dem Finanzpaket nicht zustimmen. Aber zur Klarstellung hier noch einmal: Es geht vor allem darum, einmal dem Volk die Möglichkeit zu geben, darüber abzustimmen. Sie brauchen sich nicht zu ärgern, wenn der Vorschlag der Mehrheit durchgeht. Hinter uns ist noch der Ständerat und dann vor allem das Volk. Was wollen Sie dagegen sein, wenn das Volk diese Vignette annimmt, Herr Delamuraz? Dann hat das Volk entschieden. Wir haben diesen Antrag ausdrücklich rechtlich separiert von der Finanzvorlage. Es kann auch noch zeitlich getrennt werden, die Volksabstimmung muss nicht einmal am gleichen Tag stattfinden. Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Vorlage der Mehrheit der Kommission einzutreten und ihr nachher zuzustimmen.

Cavelti: Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich Sie noch aufzuhalten muss. Rechnen Sie es mir zugute, dass es das erste Mal ist in dieser Session, dass ich spreche und dass ich trotzdem kürzer sein werde als verschiedene Vorredner.

Was wir hier tun, ist zwar formell etwas unüblich, aber materiell nicht abzulehnen. Wir sind nämlich dran, einen Bundesverfassungsartikel zu kreieren, ohne dass wir dafür eine Botschaft des Bundesrates haben und ohne dass ein formelles Vernehmlassungsverfahren vorausgegangen wäre. Das später zu erlassende Gesetz hat deshalb recht wenig Materialien, um den Willen des Verfassungsgesetzgebers zu ermitteln. Um irgendwie einen Anhaltspunkt dennoch zu haben, muss später wohl auf die heutige Diskussion abgestellt werden, was Herr Eisenring übrigens auch schon angetönt hat. Mein Diskussionsbeitrag ist in diesem Sinne zu verstehen.

Ich votiere materiell für die Vignette, weil ich es für sinnvoll halte, dass der Durchreiseverkehr zur Strassenfinanzierung herbeigezogen werden soll. Mir ist bewusst, dass die Einheimischen und die Gäste, die ihre Ferien hier in der Schweiz verbringen, aus Gründen der Rechtsgleichheit von den Benutzungsgebühren nicht verschont werden können. Ich stimme auch dieser wenig liebsamen Konsequenz im Prinzip zu. Hier möchte ich jedoch zuhanden der späteren Auslegung einige Vorbehalte anbringen.

Was die Belastung der Einheimischen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Automobilisten die Autobahnen überhaupt oder im gleichen Ausmass benützen. Zum Beispiel werden die Bewohner abgelegener Talschaften selten in den Genuss von Nationalstrassenfahrten gelangen. Wenn sie gleichwohl vignettenpflichtig sind, so darf im Interesse der Gerechtigkeit der Erlös aus der Vignette nicht nur für Nationalstrassen verwendet werden. Vielmehr muss eine gerechte Aufteilung auch für die Hauptstrassen erfolgen. Diese interessieren uns viel mehr. Auch hier ist ein weiterer Wunsch anzubringen. Die Qualifizierung einer Strassenverbindung als Hauptstrasse muss grosszügig erfolgen, grosszügiger als bisher. Zudem soll nicht nur der Bau, sondern auch der Unterhalt der Hauptstrassen am Vignettenerlös partizipieren. Dasselbe gilt übrigens auch bezüglich der Einnahmen aus der Belastung des Schwerverkehrs.

Ein weiteres Anliegen betrifft die Belastung unserer ausländischen Gäste. Ich brauche nicht besonders zu beto-

nen, dass unsere Fremdenindustrie hinsichtlich der Auswirkungen des steigenden Schweizerfrankens im gleichen Boot sitzt wie die Exportindustrie. Nun zerbrechen wir uns den Kopf darüber, wie wir der Exportindustrie bei den gegebenen Währungsverhältnissen helfen könnten. Das ist richtig so. Nicht richtig wäre es aber, wenn wir gleichzeitig Massnahmen beschliessen würden, die der internationalen Konkurrenzsituation des Tourismus schaden würden, ohne dass wir unsere Bereitschaft erklären, diese Schlechterstellung nach Möglichkeit auszugleichen. Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass eine Strassenbenützungsgebühr zulasten der ausländischen Gäste eine Erschwerung im Tourismus bedeutet. Wenn der Tourismus dies im Interesse des Ganzen entgegennimmt, so ist ihm einmal für diese Grosszügigkeit Dank und Anerkennung auszusprechen, dies besonders jetzt angesichts der letzten touristischen Statistik. Es ist ihm ferner zuzusichern, dass nach Modalitäten gesucht wird, um die Härte zu mildern, zum Beispiel dadurch, dass eventuell Abstufungen in der Höhe der Vignette eingebaut werden sollten, je nachdem, ob ein Ausländer zu Ferienzwecken, zu Verbleibungszecken in die Schweiz kommt, oder ob er nur durchfährt. Wichtig aber für den Tourismus ist vor allem das Wissen, dass seine Opfer ihm angemessen auch zugute kommen. Der Fremdenverkehr ist auf gute Strassen angewiesen. Er opfert gerne etwas dafür. Interessant für ihn sind aber nicht in erster Linie die breiten Autobahnen, die dem Durchgangsverkehr dienen, sondern die Zufahrtsstrassen, namentlich wiederum die Hauptstrassen. Hier vereinigen sich die Interessen der schweizerischen Automobilisten mit jenen des Tourismus. Also: Verwendung der Strassenbenützungsgebühr, die ich bejahe, und des Ergebnisses aus der Belastung des Schwerverkehrs insbesondere auch für den Bau und den Unterhalt der grosszügig zu klassifizierenden Hauptstrassen.

Ich halte es für richtig, dass wir dies hier anbringen, handelt es sich doch um strukturell sehr relevante Positionen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 heures*

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 27. September 1978, Vormittag

Mercredi 27 septembre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

78.041

Hochschulförderung. Bundesbeschluss

Aide aux universités. Arrêté fédéral

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Juli 1978 (BBI II, 145)

Message et projet d'arrêté du 5 juillet 1978 (FF II, 141)

Beschluss des Ständerates vom 19. September 1978

Décision du Conseil des Etats du 19 septembre 1978

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

Condrau, Berichterstatter: Nachdem das Volk am 28. Mai 1978 das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und der Forschung abgelehnt hat, bleibt das Bundesgesetz vom 28. Juni 1968 über die Hochschulförderung weiterhin in Kraft. Dieses bildet die Grundlage für die jährlichen Betriebs- und Investitionsbeiträge an die kantonalen Hochschulen. Die erste Beitragsperiode umfasste bekanntlich die Jahre 1969 bis 1974, die zweite dauerte von 1975 bis 1977. Der Bundesrat beantragt nun eine dritte Beitragsperiode von 1978 bis 1980, wobei aufgrund des Sparauftrages des Volkes lediglich eine Teuerung von 2 Prozent berücksichtigt wird. Die Gesamtsumme von 564 Millionen Franken erhöht sich dadurch auf 576 Millionen. Die Ansätze für 1978 sind auf 190 Millionen, für 1979 auf 192 Millionen und für 1980 auf 194 Millionen Franken festgesetzt worden. Für Sachinvestitionen ist ein Verpflichtungskredit von 350 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag entspricht jenem, der bereits für die zweite Beitragsperiode bewilligt und voll ausgeschöpft worden ist. Da für die nächsten Jahre grosse und notwendige Bauvorhaben verschiedener Hochschulen anstehen, lässt sich eine Herabsetzung des Verpflichtungskredites für Investitionsbeiträge nicht verantworten. Es wäre nach der Abstimmung vom 28. Mai im Prinzip verführerisch, einebildungspolitische Bilanz zu ziehen. Im jetzigen Moment scheint mir dies jedoch nicht opportun zu sein, sind doch zunächst die Kantone am Zug. Bereits haben Verhandlungen zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen eingesetzt. Eine besondere Vorlage wurde vom Bund in Aussicht gestellt, falls die Bemühungen, eine befriedigende Lösung zu finden, scheitern sollten.

Das geltende Bundesgesetz über die Hochschulförderung vom 28. Juni 1968 bezweckt, den Hochschulkantonen Subventionen zukommen zu lassen, damit ihre eigenen Lasten gemildert werden. In diesem Sinne ersetzen sie bereits auch einen Teil der Verpflichtungen der Nichthochschulkantone. Wir dürfen jedoch die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass die heutige finanzielle Belastung der Hochschulkantone dadurch keineswegs abgedeckt wird. Zweifellos werden die Nichthochschulkantone zur Kasse gebeten. Ob allerdings das Modell der Abstimmung

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales 1978

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1978 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1190-1219
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 888